

Grundstücksmarktbericht 2015
für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See,
Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Grundstücksmarktbericht 2015

(Untersuchungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014)

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See,
Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Recklinghausen, im März 2015

- Herausgeber:** Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
- Anschrift:** Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
45608 Recklinghausen
- Geschäftsstelle:** Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
1. Obergeschoss
Zimmer 1.3.04, 1.3.05, 1.3.09, 1.3.10, 1.3.12
- Telefon: (0 23 61) 53-30 47 (Richtwertauskunft)
Telefax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.gars.nrw.de/ga-kreis-recklinghausen
- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
- Gebühr:** Grundstücksmarktbericht: 52 € (analoge Ausgabe)
39 € (digitale Ausgabe)
- Internet:** Bodenrichtwertkarten sowie der Grundstücksmarktbericht stehen im Internet zur
Verfügung unter der Adresse:
www.boris.nrw.de
- Urheberrecht:** Die Vervielfältigung des Grundstücksmarktberichtes ist nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt. Als Vervielfältigung gilt z.B. Nachdrucken, Fotokopieren,
Mikroverfilmen, Digitalisieren, Scannen sowie Speichern auf Datenträgern.
- Bildnachweise:** Bild „Erin-Park“: Christian Hoppe
Bild „Kanalknoten“: Hans Blossey
Bild „Altes Rathaus Haltern am See“: Christian Hoppe
Bild „Schloss Herten“: Christian Hoppe
Bild „Berliner Platz“: Stadt Oer-Erkenschwick
Bild „Schiffshebewerk Henrichenburg“: LWL-Industriemuseum
Bild „Kreishauseingang“: Kreis Recklinghausen
- Druck:** Kreis Recklinghausen



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	3
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	6
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	7
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2014	9
4.1 Anzahl der Kauffälle	9
4.2 Flächenumsatz	13
4.3 Geldumsatz	13
5. Unbebaute Grundstücke	14
5.1 Individueller Wohnungsbau	16
5.2 Geschosswohnungsbau	20
5.3 Gewerbliche Bauflächen	22
5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	24
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	26
5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und gem. BNatSchG	26
5.7 Gartenland	27
5.8 Arrondierungsflächen	28
6. Bebaute Grundstücke	29
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	30
6.2 Mehrfamilienhäuser	33
6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser	33
6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte	34
6.5 Sonstige bebaute Grundstücke	34
7. Wohnungs- und Teileigentum	35
7.1 Wohnungseigentum	35
7.2 Teileigentum	43
8. Bodenrichtwerte	44
8.1 Gesetzlicher Auftrag	44
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland	44
8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte	45
8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert	46
8.5 Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte	50
9. Sonstige erforderliche Daten	51
9.1 Indexreihen	51
9.2 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser	55
9.3 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum	57
9.4 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen	58
9.5 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser (Sachwertfaktoren)	59
9.6 Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaurechtsfaktoren)	62
9.7 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechtsgrundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaugrundstücksfaktoren)	63
9.8 Liegenschaftszinssätze	64



9.9	Rohertragsfaktoren	66
9.10	Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen	67
9.11	Büromieten in Innenstadtlagen	70
10.	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	71
10.1	Zinsentwicklung 1979 bis 2014	71
10.2	Entwicklung des Grundstücksmarktes	72
10.3	Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig)	73
10.4	Statistische Daten 2014	74
10.5	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2014	74
11.	Stadtumbaugebiete	75
11.1	Herten-Süd	75
12.	Sonstige Angaben	76
12.1	Mitglieder des Gutachterausschusses	76
12.2	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	77
12.3	Zuständigkeitsgebiet	78
12.4	Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte	79
12.5	Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen	79

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Antragsformular für Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwertkarten (einschl. Gebührenübersicht)
- Anlage 2: Antragsformular für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Anlage 3: Antragsformular für die Erstellung von Wertgutachten (einschl. Fragebogen zu Mieten u. Energieausweis, Auszug aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW)
- Anlage 4: Mietspiegel der Stadt Castrop-Rauxel
- Anlage 5: Mietspiegel der Stadt Datteln
- Anlage 6: Mietspiegel der Stadt Haltern am See
- Anlage 7: Mietspiegel der Stadt Herten
- Anlage 8: Mietspiegel der Stadt Oer-Erkenschwick
- Anlage 9: Mietspiegel der Stadt Waltrop
- Anlage 10a bis 10g: Übersicht der Geschäftslagen in Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Nebenzentrum Westerholt, Oer-Erkenschwick, Waltrop
- Anlage 11: Informationen zu BORISplus.NRW



1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2014 wurden im Zuständigkeitsgebiet 2.827 Kauffälle (ein Anstieg von 12 % gegenüber dem Jahr 2013) über bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 462,0 Millionen € (+ 27 %) und einem Flächenumsatz von 589,7 Hektar (+ 49 %) abgeschlossen.

Unbebaute Grundstücke (individueller Wohnungsbau)

Die Preise dieser Grundstücke sind im Jahr 2014 stagnierend.

Die höchsten Preise in mittleren Wohnlagen wurden in Haltern am See erzielt. Dort liegt der höchste durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwert in mittleren Wohnlagen bei 240 €/m² (Seite 19).

Bebaute Grundstücke

Die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser stiegen 2014 durchschnittlich um 8 Prozent (Seite 31).

Ein neu erbautes Reihenendhaus/Doppelhaushälfte in mittlerer Wohnlage kostete durchschnittlich 279.000 €, ein Reihenmittelhaus 245.000 € (Seite 32).

Eigentumswohnungen

2014 wechselten 588 Objekte den Eigentümer. Die Preise in diesem Teilmarkt sind stagnierend bis leicht steigend (Seite 35 ff.).

Der durchschnittliche Preis für Eigentumswohnungen in Neubauten in mittleren Wohnlagen liegt derzeit bei 1.925 €/m² Wohnfläche (Seite 39).

Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes 2015

Entwicklung in Prozent
gegenüber dem Vorjahr

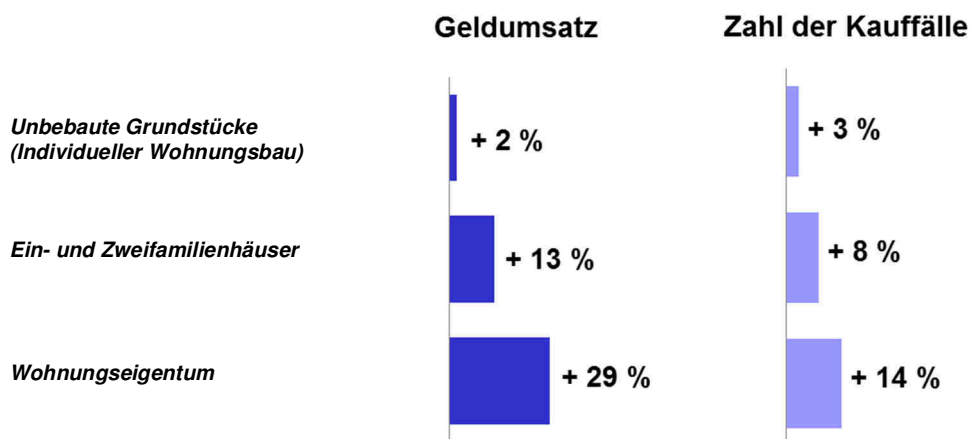


Abbildung 1-1



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

<i>Grundstücksmarktbericht seit 25 Jahren</i>	Der Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Er wird seit nunmehr 25 Jahren herausgegeben.
<i>Umsätze, Preise</i>	Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf Daten und Auswertungen des Gutachterausschusses.
<i>Markttransparenz</i>	
<i>Kundenkreis des Grundstücksmarktberichtes</i>	Der vorliegende Grundstücksmarktbericht 2015 wendet sich zum einen an die freiberuflich tätigen Bewertungssachverständigen, um diesen als Hintergrund für ihre Arbeit Informationen über Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt zu geben. Zum anderen wendet er sich aber auch an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind, wie dies zum Beispiel in der Bau- und Wohnungswirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall ist. Er wendet sich aber auch an die interessierte Öffentlichkeit.
<i>Öffentlichkeitsarbeit des Gutachterausschusses</i>	Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial dort vorliegt und für spezielle Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann.
<i>Anregungen zum Grundstücksmarktbericht</i>	Wegen der Komplexität des behandelten Themas kann dieser Bericht nicht allen Aspekten des Grundstücksmarktes gerecht werden. Um den Marktbericht optimal dem Informationsbedarf der verschiedenen Nutzer anpassen zu können, ist der Gutachterausschuss an Anregungen interessiert, die in zukünftigen Grundstücksmarktberichten gegebenenfalls berücksichtigt werden können.



3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten Großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Dementsprechend sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst. Durch interkommunale Vereinbarungen können aber auch gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden. Insgesamt bestehen im Land NRW zz. 76 Gutachterausschüsse.

*76 Gutachterausschüsse
in NRW*

Im Kreis Recklinghausen bestehen zz. 3 Gutachterausschüsse. Hier haben die Städte Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2007 sowie die Städte Castrop-Rauxel, Herten und der Kreis Recklinghausen zum 01.07.2004 einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle gebildet. Der Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten ist zuständig für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Ein weiterer Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen besteht in der Stadt Recklinghausen.

*3 Gutachterausschüsse
im Kreis Recklinghausen*

*Gutachterausschuss im
Kreis Recklinghausen, in
der Stadt Castrop-Rauxel
und in der Stadt Herten*

Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein oberer Gutachterausschuss gebildet worden. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Oberer Gutachterausschuss

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19.05.2010, die Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006) vom 01.03.2006, die Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertlinie – BRW-RL) vom 11.01.2011, die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 05.09.2012, die Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) vom 20.03.2014 sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NRW) vom 23.03.2004, geändert durch Verordnung vom 10.01.2006 (GV.NRW. S. 38), in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.



3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Gutachterausschüsse als unabhängige Landes-einrichtung

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder dieser Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen bestellt. Die Bestellungen gelten jeweils für die Dauer von 5 Jahren.

Gutachter sind ehrenamtlich tätig

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich. Die in den Gutachterausschüssen tätigen ehrenamtlichen Gutachter sind überwiegend Sachverständige aus den Fachbereichen Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Aufgaben

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Bildung von Bodenrichtwertzonen
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile sowie Durchführung von Zustandsfeststellungen bei vorzeitiger Besitzeinweisung
- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Führung der Mietdatenbank auf Antrag der zuständigen Stelle und Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form vornehmen
- Führung weiterer Datensammlungen über Mieten und Bewirtschaftungskosten



Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

Aufgaben des Oberen Gutachterausschusses

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen (Grundstücksmarktbericht NRW)
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt (BORISplus.NRW)
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 9 bis 14 der Immobilienwertermittlungsverordnung.

Inhalt der Kaufpreissammlung

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung



- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung sonstigen erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze (§§ 11 – 14 ImmoWertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels, Führung der Mietdatenbank und vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben

*Kaufpreissammlung
unterliegt dem
Datenschutz*

*Einsichtnahme und
Auskunft aus der
Kaufpreissammlung*

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.



4. Grundstücksmarkt des Jahres 2014

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der beim Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2014 registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Daten des Gutachterausschusses

Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Ergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt mit großer Sicherheit widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Jahr 2014 von den beurkundenden Stellen

2.827 Kauffälle

2.827 Kauffälle

über bebaute und unbebaute Grundstücke übersandt.

Die Zahl der Kauffälle ist in den Städten des Zuständigkeitsgebietes gegenüber 2013 im Durchschnitt um 12 % gestiegen.

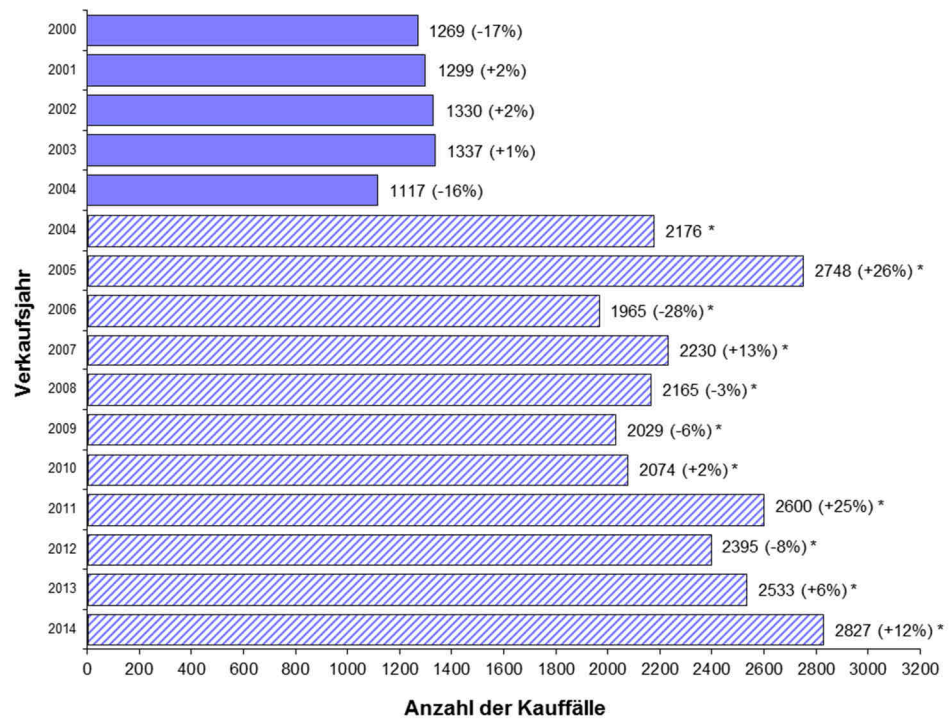
Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2014

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Castrop-Rauxel					558	678	499	599	568	489	541	646	641	649	700
Datteln	348	343	301	372	299	346	294	311	306	311	316	383	295	352	393
Haltern am See	457	439	432	435	326	403	304	356	310	337	342	456	430	410	466
Herten					501	571	361	460	433	414	390	471	531	541	585
Oer-Erkenschwick	205	247	316	220	194	326	250	206	220	200	223	229	193	200	302
Waltrop	259	270	281	310	298	424	257	298	328	278	262	415	305	381	381
gesamt	1269	1299	1330	1337	2176	2748	1965	2230	2165	2029	2074	2600	2395	2533	2827

Von den übersandten Kauffällen waren ca. 26 % wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ungeeignet, so dass 2.099 geeignete Kaufverträge (Vorjahr 2.035) näher ausgewertet werden konnten.

Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2014

Abbildung 4-1



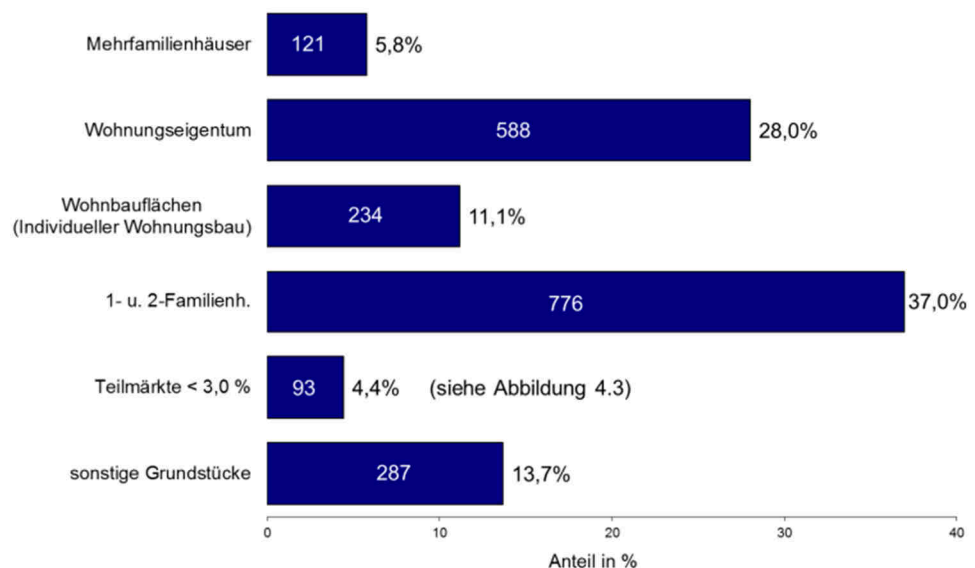
2000 bis 2004 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
 * einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Der Anteil der Veräußerungen von Wohnungseigentum sowie bebauten 1- und 2-Familienhausgrundstücken lag bei 28,0 % bzw. 37,0 % der Kauffälle. Dagegen entfielen nur 11,1 % der Kauffälle auf Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau. Alle anderen Teilmärkte spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Die nachstehenden Abbildungen 4-2 und 4-3 zeigen die Umsatzanteile gemessen an der Anzahl der Kauffälle. Den Darstellungen können die absoluten Zahlen sowie die prozentualen Anteile entnommen werden.

Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2014

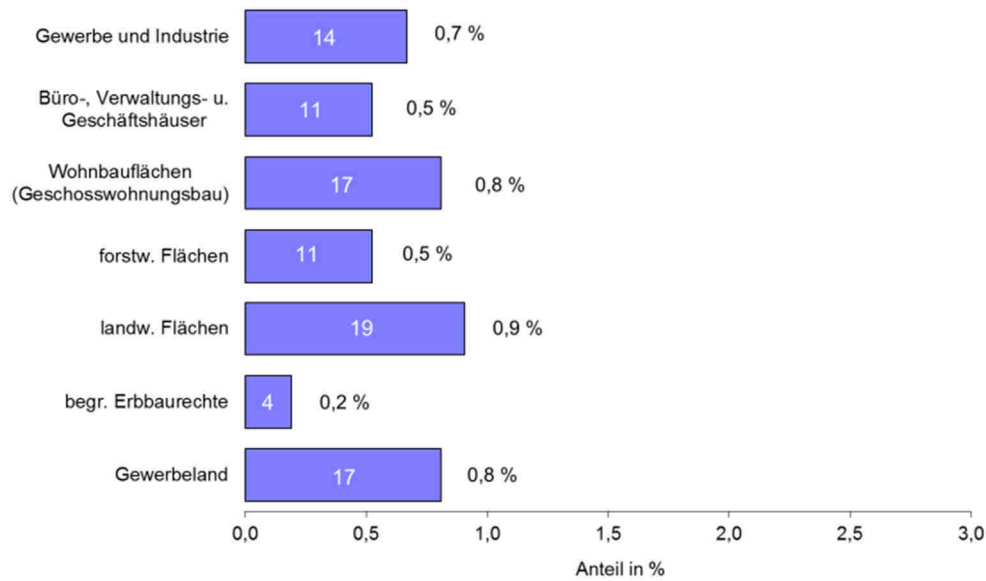
Abbildung 4-2





Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2014 der Teilmärkte < 3,0 %

Abbildung 4-3



Entwicklung der Umsätze in den drei bedeutendsten Teilmärkten von 2000 bis 2014

Zu den drei bedeutendsten Teilmärkten zählen die Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, die Ein- und Zweifamilienhäuser sowie das Wohnungseigentum.

Im Berichtsjahr 2014 stieg die Anzahl dieser Kauffälle um 10 % auf 1598.

Jahrgang	Kauffälle	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	751	
2001	809	+8
2002	684	-15
2003	739	+8
2004 *	1158	
2005 *	1619	+40
2006 *	1057	-35
2007 *	1150	+9
2008 *	1194	+4
2009 *	1151	-4
2010 *	1176	+2
2011 *	1511	+28
2012 *	1375	-9
2013 *	1458	+6
2014 *	1598	+10

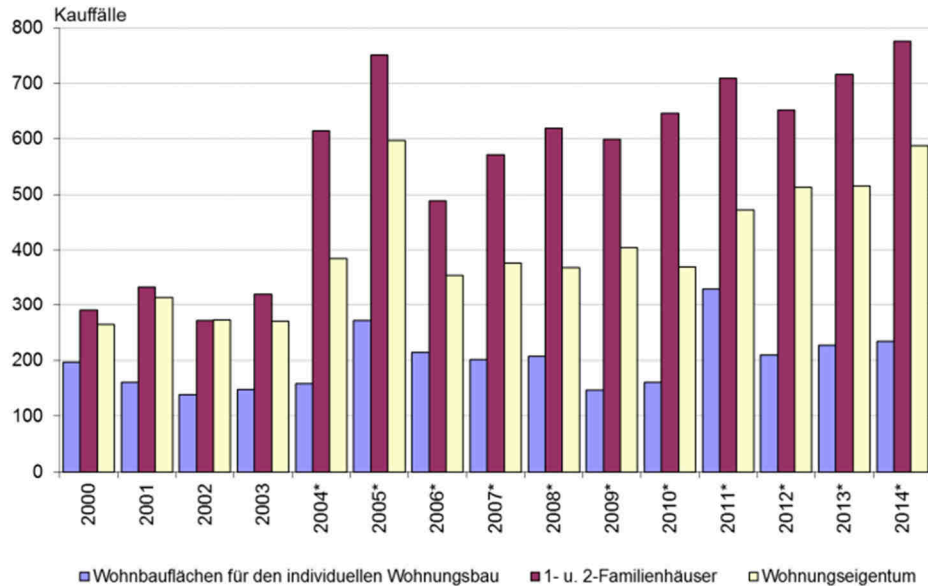
2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop

* einschl. Castrop-Rauxel und Herten

In den Abbildungen 4-4 und 4-5 wird die Umsatzentwicklung dieser genannten Teilmärkte von 2000 bis 2014 im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Umsatzentwicklung nach Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2014

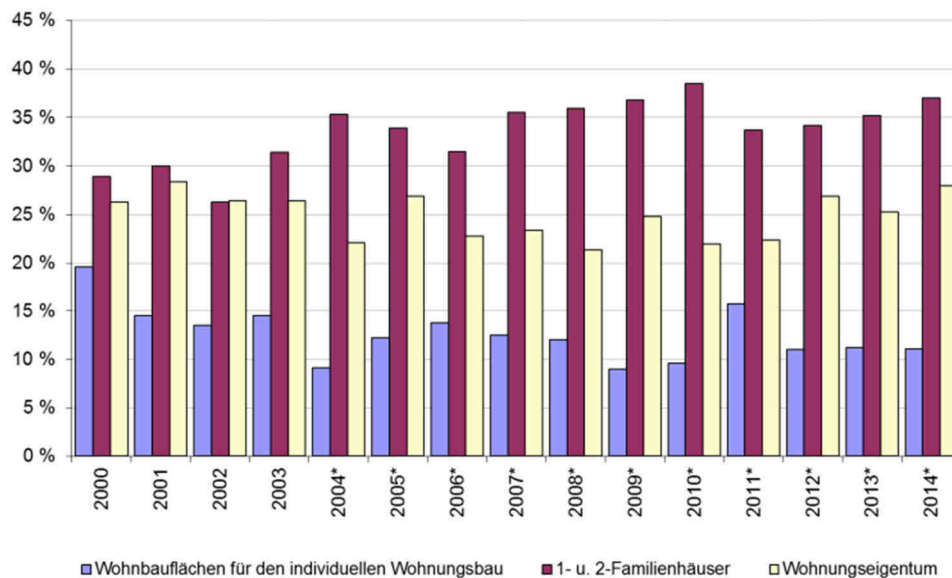
Abbildung 4-4



2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
* einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Entwicklung der prozentualen Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2014

Abbildung 4-5



2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
* einschl. Castrop-Rauxel und Herten



4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr 2014 wurden im Zuständigkeitsgebiet insgesamt **208,9 Hektar** (Vorjahr: 267,9 Hektar) Grundstücksfläche umgesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die Abbildung 4-6. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Flächen wird nicht erhoben.

Flächenumsatz 2014 ohne Wohnungs- und Teileigentum

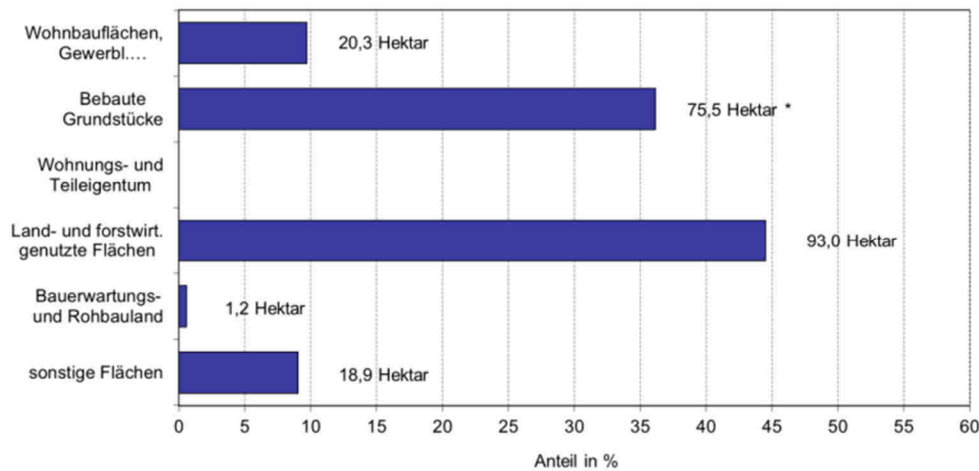


Abbildung 4-6

* inklusive bebautes Erbbaurecht

Etwa 36,1 % des Flächenumsatzes entfiel auf bebaute Grundstücke.

4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsgebiet

346,5 Millionen € (Vorjahr: 312,9 Mio. €).

Der höchste Geldumsatz wurde beim Verkauf bebauter Grundstücke erzielt. Hier machten die Verkäufe von bebauten Grundstücken sowie Wohnungs- und Teileigentum zusammen 87,6 % des Geldumsatzes aus, während bei unbebauten Baugrundstücken nur 8,9 % des Geldumsatzes erreicht wurde.

Geldumsatz 2014

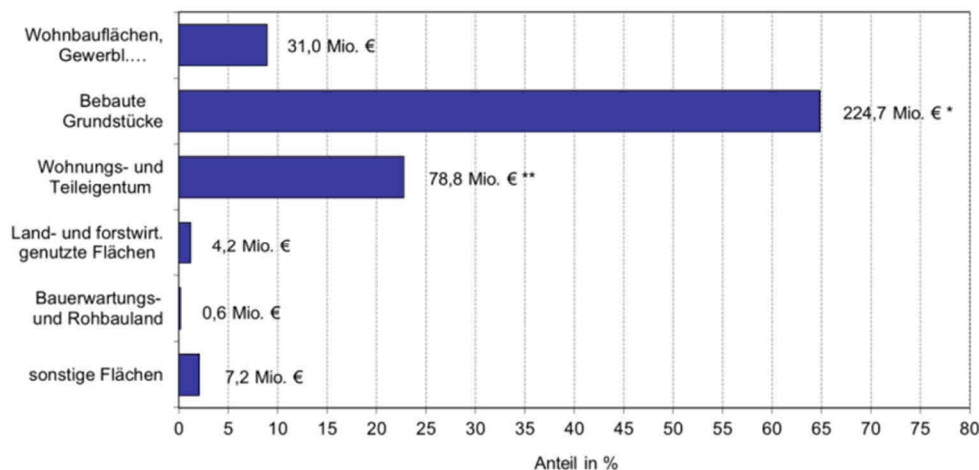


Abbildung 4-7

* inklusive bebautes Erbbaurecht, ** inklusive Wohnungserbbaurecht



5. Unbebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

*differenziertere
Beschreibung des
Teilmarktes*

Nachfolgend wird der Teilmarkt „unbebaute Grundstücke“ differenzierter beschrieben.

Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende fünf Kategorien:

- **Land- und forstwirtschaftliche Flächen**

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (so genanntes begünstigtes Agrarland). Abbau- und Abgrabungsflächen bleiben unberücksichtigt. Verkäufe von Acker- und Grünlandflächen unter 2.500 m² sind bei der Ermittlung der Preisentwicklung und des durchschnittlichen Preises in €/m² außer Betracht geblieben.

- **Bauerwartungs- und Rohbauland**

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen (§ 6), insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

- **Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbauung werden hierunter subsumiert. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die 1- bis 2-geschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

- **Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (tlw. gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichnung der Kategorie sind 3- oder mehrgeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

• **Gewerbliche Bauflächen**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbegebieten.

Im Teilmarkt unbebauter Grundstücke wurde im Jahr 2014 mit **300 Kauffällen** (Vorjahr: 307)

ein Geldumsatz von

35,8 Mio. € (Vorjahr: 39,8 Mio. €)

und ein Flächenumsatz von

114,5 ha (Vorjahr: 160,3 ha)

weniger Geld- und Flächenumsatz

erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken um 2 %, der Geldumsatz sank dabei um 10 %.

Den höchsten Marktanteil haben die Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau mit einem Anteil von 78 % der Kauffälle und einem Geldumsatz von ca. 70 % (Abbildung 5-1).

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz

in Prozent

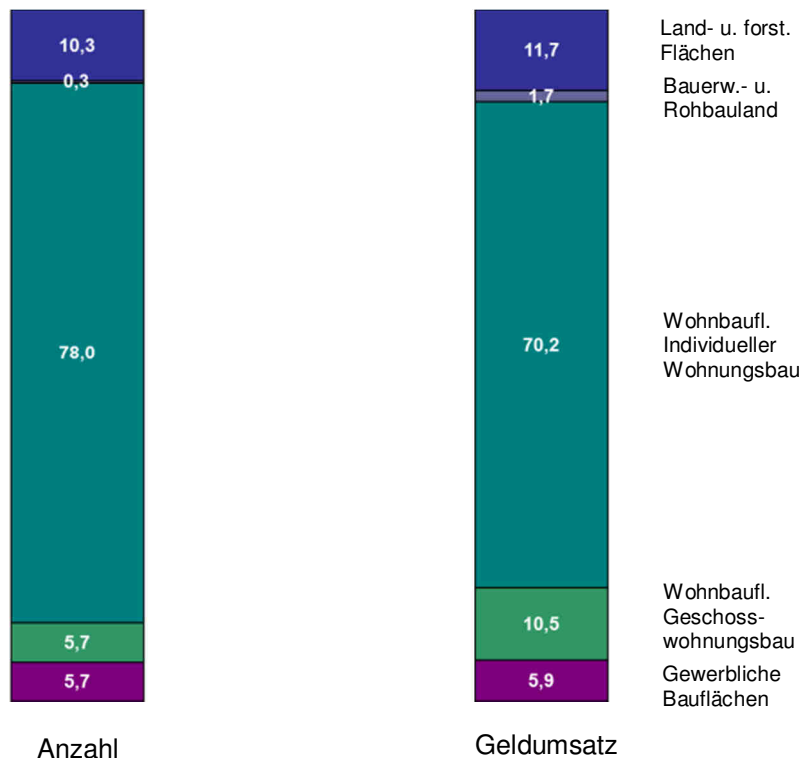
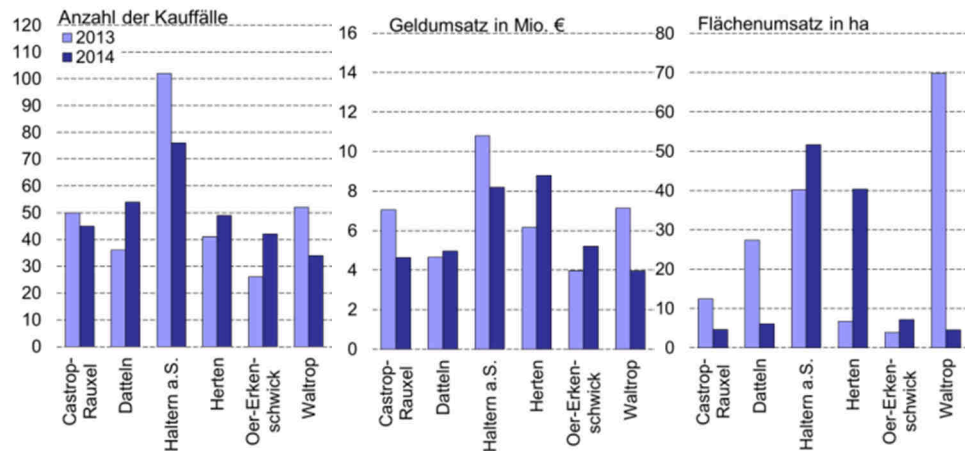


Abbildung 5-1

Abbildung 5-2 zeigt die Aufteilung des Umsatzes auf die sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle, Geld- und Flächenumsatz

Abbildung 5-2



5.1 Individueller Wohnungsbau

Umsätze

Die Anzahl der Kauffälle von Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau lag bei 234 (Vorjahr: 227) Verkäufen. Es wurde ein Geldumsatz von rd. 25,1 Mio. € und ein Flächenumsatz von rd. 12,9 ha erzielt.

In den Abbildungen 5-3 bis 5-5 sind die Umsätze der sechs Städte zusammengestellt.

Aus der folgenden Tabelle ist die prozentuale Veränderung der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

*Starke Steigerung in Datteln und Oer-Erkenschwick
Rückgang in Haltern am See und Waltrop*

	2014	2013/2014
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	35	+ 6 %
Datteln	46	+ 119 %
Haltern am See	54	- 37 %
Herten	38	+ 27 %
Oer-Erkenschwick	37	+ 85 %
Waltrop	24	- 35 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	3,52	- 33 %
Datteln	4,24	+ 119 %
Haltern am See	6,06	- 30 %
Herten	4,58	+ 65 %
Oer-Erkenschwick	4,62	+ 92 %
Waltrop	2,08	- 43 %
Flächenumsatz in ha		
Castrop-Rauxel	1,85	- 44 %
Datteln	2,54	+ 127 %
Haltern am See	2,97	- 28 %
Herten	1,97	+ 28 %
Oer-Erkenschwick	2,38	+ 107 %
Waltrop	1,15	- 50 %

Während in Castrop-Rauxel und Herten bei der Anzahl der Kauffälle eine Steigerung, in Datteln und Oer-Erkenschwick eine starke Steigerung zu verzeichnen ist, verringerte sich die Anzahl der Kauffälle in Haltern am See und Waltrop.

In der Stadt Haltern am See wurde der höchste Geldumsatz mit rd. 6,1 Mio. € und der höchste Flächenumsatz mit rd. 3,0 ha erzielt.



Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

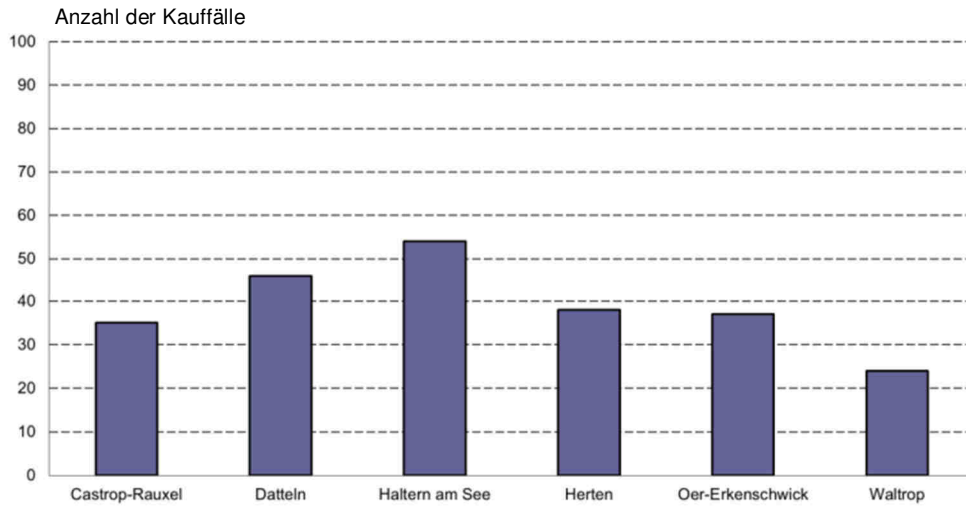


Abb. 5-3

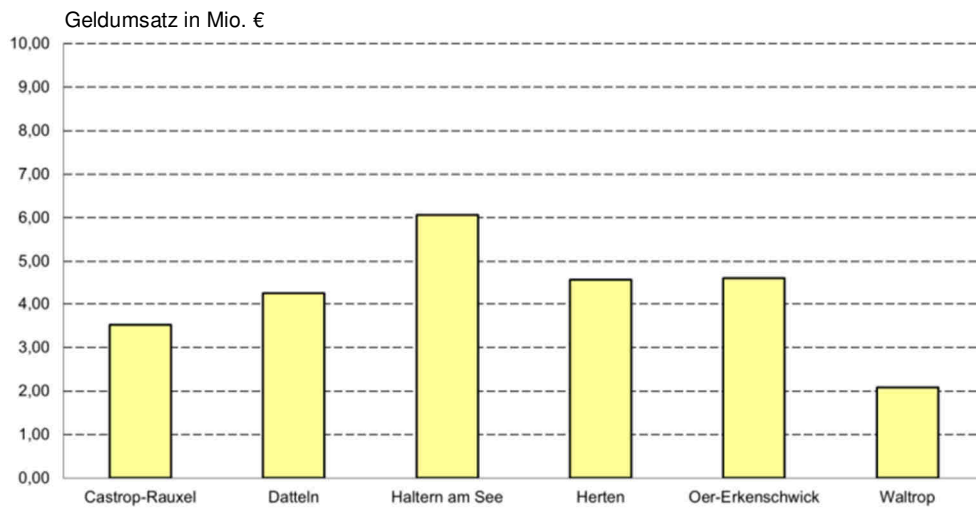


Abb. 5-4

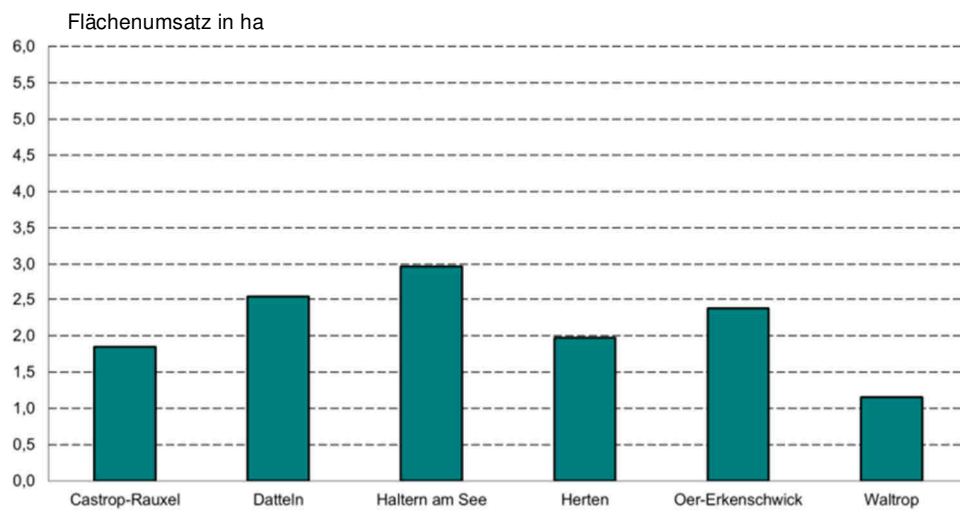


Abb. 5-5

Preisentwicklung

In der Abbildung 5-6 ist die Preisentwicklung im Zuständigkeitsgebiet dargestellt. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Indexreihe.

Entwicklung der beitragsfreien Bodenpreise von 2002 bis 2014 Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Basisjahr 2002 (Index = 100)

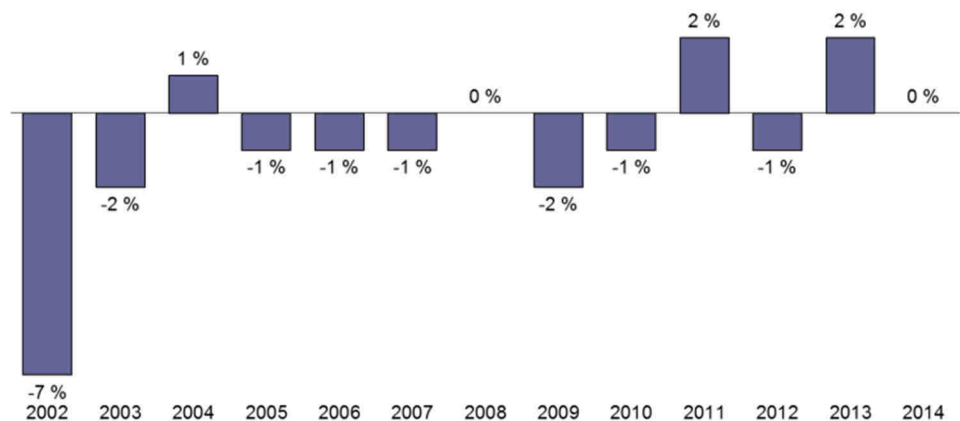
Abb. 5-6



Entwicklung der Bodenpreisveränderungen

Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Abb. 5-7



In der vorstehenden Grafik ist die durchschnittliche prozentuale Bodenpreisentwicklung für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus bezogen auf eine mittlere Richtwertlage dargestellt.



Preisentwicklung 2014

Die Preise für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus sind im Jahr 2014 stagnierend.

Preise annähernd stabil

In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau für Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte, die sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m beziehen.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Stadt	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]
Castrop-Rauxel	230	185	130
Datteln	220	190	170
Haltern am See	280	240	200
Herten	235	180	150
Oer-Erkenschwick	220	190	170
Waltrop	220	200	170

durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte (in der Regel ein- bis zweigeschossige Bauweise)

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Erbbauzins

Aufgrund der geringen Anzahl der Erbbaurechtsneubestellungen in 2014 wurden für die Ableitung des Erbbauzinses die Verträge über Erbbaurechtsneubestellungen aus den Jahren 2010 bis 2014 ausgewertet. Der durchschnittliche Erbbauzins liegt bei 4,90 €/m², der durchschnittliche Erbbauzinssatz beträgt 2,7 % vom beitragsfreien Bodenwert, der vom beitragsfreien Bodenrichtwert – oder Vergleichswerten – abgeleitet wird.

durchschnittlicher Erbbauzins 4,90 €/m², durchschnittlicher Erbbauzinssatz 2,7 %

Erbbaurechtsneubestellungen

durchschnittlicher Erbbauzins	Standardabweichung des Mittels	Anzahl der Fälle
4,90 €/m ²	± 0,10 €/m ²	12
durchschnittlicher Erbbauzinssatz	Standardabweichung des Mittels	Anzahl der Fälle
2,7 %	± 0,14 %	12



5.2 Geschosswohnungsbau

Umsätze

Umsatzrückgang

Die Anzahl der Kauffälle lag im Jahr 2014 bei 17 (Vorjahr: 20). Der Geldumsatz lag bei rd. 3,8 Mio. € und der Flächenumsatz bei rd. 2,3 ha.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2014	2013
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	3	2
Datteln	1	5
Haltern am See	2	3
Herten	5	4
Oer-Erkenschwick	2	3
Waltrop	4	3
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	0,53	0,70
Datteln	0,47	1,53
Haltern am See	0,34	0,71
Herten	1,17	0,87
Oer-Erkenschwick	0,35	0,60
Waltrop	0,89	1,14
Flächenumsatz in m²		
Castrop-Rauxel	3.500	4.700
Datteln	4.000	7.700
Haltern am See	1.600	2.300
Herten	7.600	4.500
Oer-Erkenschwick	2.200	3.000
Waltrop	4.200	6.200

Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Geschosswohnungsbau

Abb. 5-8

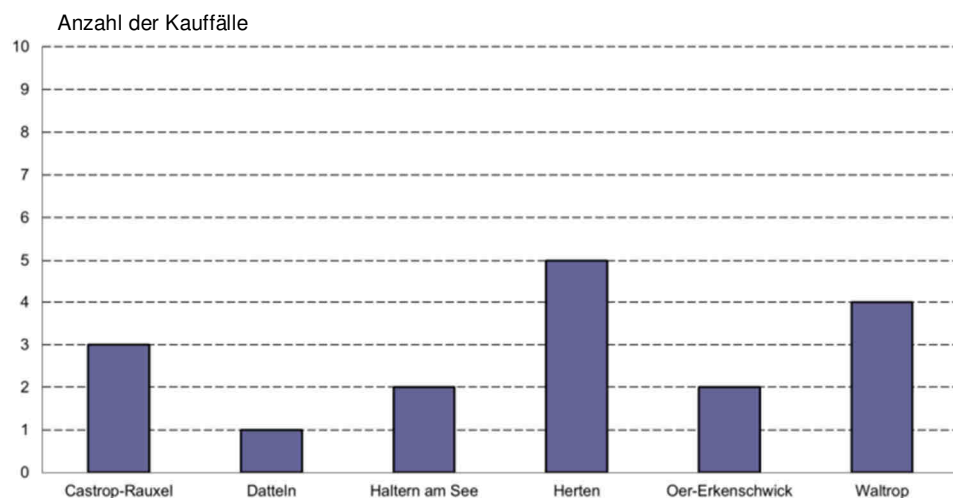




Abb. 5-9

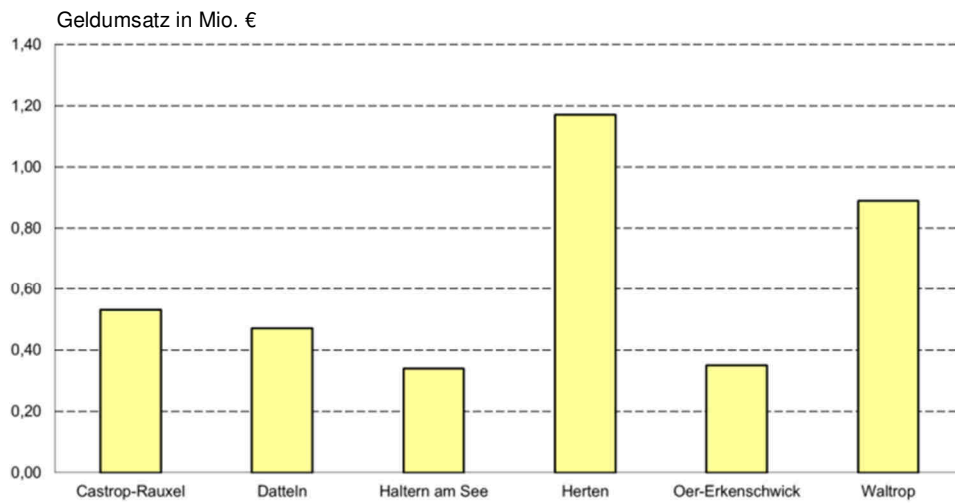
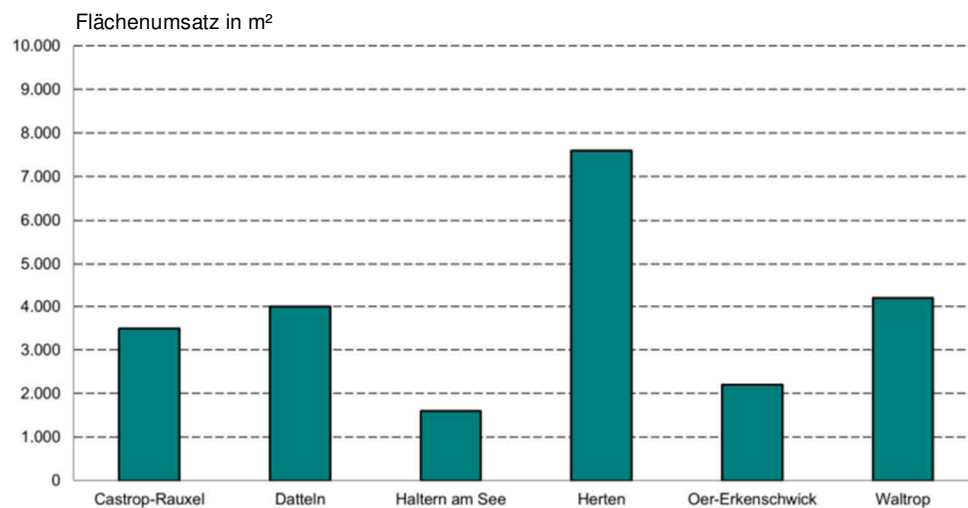


Abb. 5-10



In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau von Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte, die sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m beziehen.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

**Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte
Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau**

Stadt	gute Lage [€/m²]	mittlere Lage [€/m²]	mäßige Lage [€/m²]
Castrop-Rauxel	210	190	140
Datteln	220	200	180
Haltern am See	280	240	200
Herten	250	210	155
Oer-Erkenschwick	210	190	170
Waltrop	240	200	180

*durchschnittliche
beitragsfreie
Bodenrichtwerte
(in der Regel ab
dreigeschossiger
Bauweise)*



Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbe und Industrie

Umsätze

In den Abbildungen 5-11 bis 5-13 ist der Umsatz für gewerbliche Bauflächen der einzelnen Städte dargestellt.

Die Anzahl der Kauffälle lag bei 17 (Vorjahr: 30). Der Geldumsatz lag bei rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €), der Flächenumsatz bei rd. 5,1 ha.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

Umsatzrückgang

	2014	2013
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	4	9
Datteln	2	1
Haltern am See	4	6
Herten	3	5
Oer-Erkenschwick	0	3
Waltrop	4	6
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	0,50	0,56
Datteln	0,16	0,10
Haltern am See	0,41	0,60
Herten	0,74	2,39
Oer-Erkenschwick	0,00	0,97
Waltrop	0,29	0,57
Flächenumsatz in m²		
Castrop-Rauxel	11.400	12.900
Datteln	4.200	2.300
Haltern am See	9.800	12.400
Herten	19.900	25.200
Oer-Erkenschwick	0	24.100
Waltrop	5.800	11.300

Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Gewerbe und Industrie

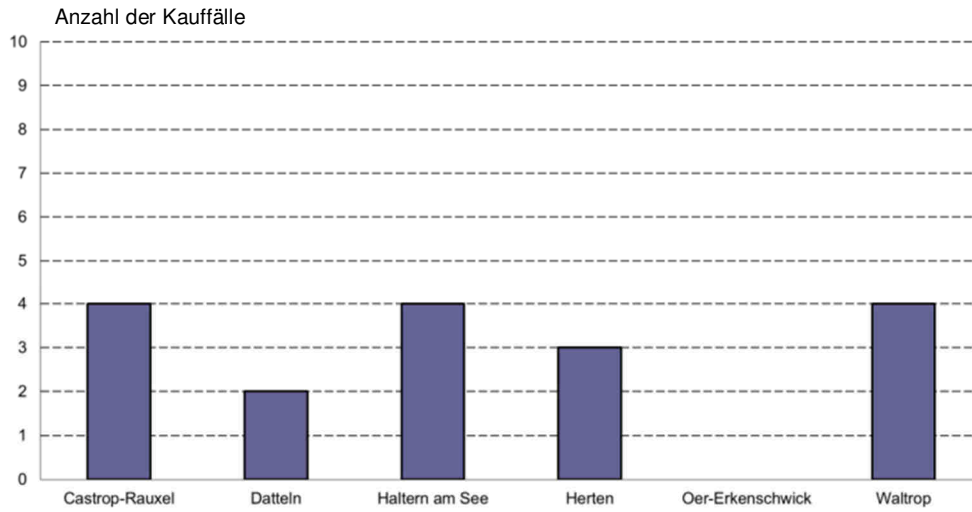


Abb. 5-11

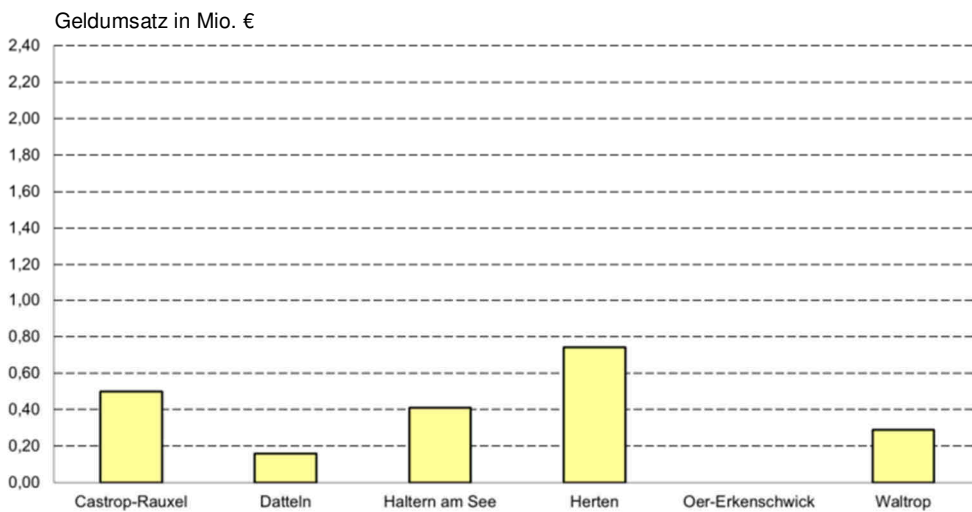


Abb. 5-12

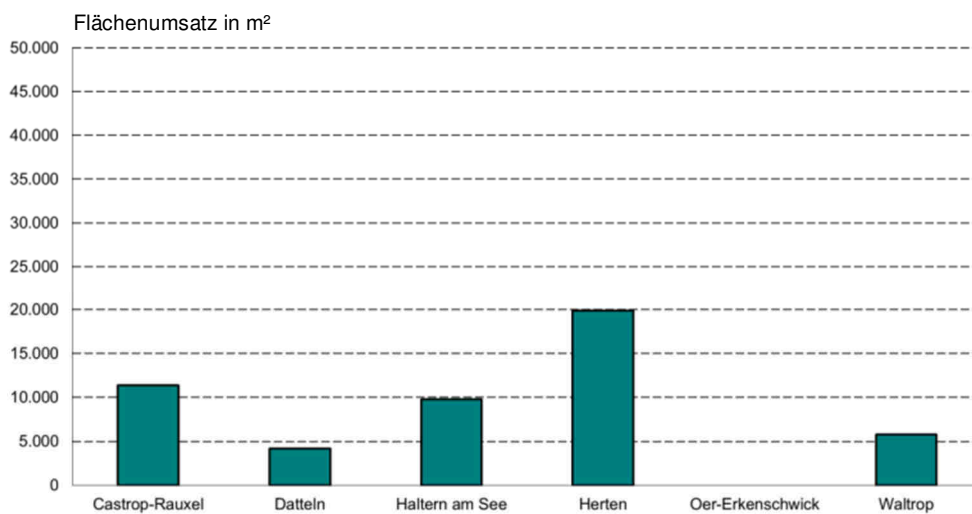


Abb. 5-13



Preisentwicklung

Die Preise für gewerbliche Bauflächen sind im Jahr 2014 stagnierend.

Preisniveau

Nachfolgend wird das Preisniveau für gewerbliche Bauflächen für gute und mittlere Lagen differenziert angegeben. Mäßige Lagen sind überwiegend nicht vorhanden. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Gewerbliche Bauflächen

durchschnittliche
beitragsfreie
Bodenrichtwerte

Stadt	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]
Castrop-Rauxel	50	42	36
Datteln	50	42	--
Haltern am See	50	44	42
Herten	40	37	--
Oer-Erkenschwick	44	40	--
Waltrop	48	38	--

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden in diesem Bericht Flächen bezeichnet, die zurzeit entsprechend genutzt werden oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

Die Anzahl der Kauffälle lag bei 19 Verkäufen (Vorjahr: 18). Der Geldumsatz lag bei rd. 3,7 Mio. €, der Flächenumsatz bei rd. 55,6 ha.

Umsatzsteigerung

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. €	Flächenumsatz ha
Castrop-Rauxel	3	0,09	1,27
Datteln	3	0,08	1,60
Haltern am See	8	0,95	12,80
Herten	2	2,30	35,58
Oer-Erkenschwick	2	0,23	3,14
Waltrop	1	0,08	1,16



Durchschnittliche Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Stadt	Durchschnittlicher Bodenrichtwert €/m ²	Minimum €/m ²	Maximum €/m ²
Castrop-Rauxel	4,2	4,0	4,5
Datteln	4,1	3,3	4,5
Haltern am See	3,6	3,3	3,9
Herten	4,6	4,4	4,8
Oer-Erkenschwick	5,2	4,2	5,5
Waltrop	4,2	4,1	4,2

Preisentwicklung

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Kaufpreis in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop ist ein gemittelter Kaufpreis aus 3 Jahren. Für die Jahre 2012 bis 2014 liegt er bei 4,42 €/m² und damit über dem Vorjahresniveau (3,93 €/m²) für die Jahre 2011 bis 2013.

Auswertungen haben ergeben, dass Ackerlandflächen und Grünlandflächen im Durchschnitt auf einem vergleichbaren Wertniveau liegen.

*Ackerland- und Grün-
landflächen vergleichbar*

Landwirtschaftliche Flächen in Ortsrandlage

Die Auswertung aus den Jahren 1989 bis 2014 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 1,3- bis 1,7-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen mit Hofanschluss

(Zukauf in unmittelbarer Hofnähe)

Die Auswertung aus den Jahren 1989 bis 2014 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 1,4- bis 1,8-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen in Überschwemmungsgebieten

Die Auswertung aus den Jahren 1985 bis 2014 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 0,8-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Begünstigtes Agrarland

Begünstigtes Agrarland sind Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche Lage, ihre Funktion oder ihre Nähe zu Siedlungsgebieten, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (z.B.: Erwerbsgartenbau-, Erwerbsobstbau-, Baumschulflächen, Erholungsflächen, Sport-, Spiel-, Badeplätze, Kleingartenland, Modellflugplätze).

Hinweis: Die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.05.2010 definiert diese Flächen nicht mehr.

Für den Zeitraum von 1989 bis 2014 sind Kaufverträge über begünstigtes Agrarland ausgewertet worden. Die Auswertung von 59 Kauffällen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für begünstigtes Agrarland etwa dem 2- bis 4-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.



Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

mehr Kauffälle,
weniger Geld- und Flächen-
umsatz

Im Zuständigkeitsgebiet wechselten im Berichtsjahr 11 (Vorjahr: 6) forstwirtschaftlich genutzte Flächen den Eigentümer. Der Geldumsatz lag bei rd. 0,4 Mio. € und der Flächenumsatz bei rd. 37,3 ha.

Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. €	Flächenumsatz ha
11	0,44	37,33

Der durchschnittliche Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke ohne Aufwuchs lag im Jahr 2014 bei 0,55 €/m².

Preisentwicklung

1 Hektar Wald kostet
durchschnittlich 11.200 €
Preise steigend

Der durchschnittliche forstwirtschaftliche Kaufpreis (einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs) im Zuständigkeitsgebiet liegt bei 1,12 €/m² (Vorjahr: 1,07 €/m²) und damit über dem Vorjahresniveau.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen (§ 6), insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Umsätze Bauerwartungsland

Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. €	Flächenumsatz ha
1	0,61	1,23

Rohbauland

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Umsätze Rohbauland

Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz Mio. €	Flächenumsatz ha
0	---	---

5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und gem. BNatSchG

Die Auswertung von Kauffällen über an Baugebiete angrenzende Flächen (Ortsrandlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche dieser Flächen etwa dem 3,7-fachen (Minimum 1,8-fach, Maximum 6,6-fach) Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke bzw. durchschnittlich 9% (Minimum 3%, Maximum 19%) des beitragspflichtigen, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen entspricht.



Die Auswertung von Kauffällen über Flächen im Außenbereich (freie Feldlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 2,4-fachen (Minimum 0,4-fach, Maximum 3,8-fach) landwirtschaftlichen Bodenrichtwert entspricht.

5.7 Gartenland

Für den Zeitraum von 2004 bis 2014 sind Kauffälle über Gartenland ausgewertet worden. Hierunter fallen Flächen, die für die bauliche Ausnutzung des Grundstücks nicht benötigt und nach den ortsüblichen Anschauungen als reines Gartenland eingestuft werden.

Gartenlandflächen im bebauten Innenbereich

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen bei etwa 25 % des beitragspflichtigen, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen liegt.

Gartenlandflächen im Außenbereich (Ortsrandlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 3- bis 4-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Gartenlandflächen im Außenbereich (freie Feldlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 2- bis 4-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Beispiel:

Gartenlandfläche im bebauten Innenbereich

Beitragsfreier Bodenrichtwert für Wohnbauflächen (bezieht sich in diesem Fall auf eine gebietstypische Grundstückstiefe von 40 m)	165 W II 40
Umrechnung des Bodenrichtwertes auf 35 m Grundstückstiefe durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe Seite 49):	
Umrechnungsfaktor entsprechend der Kreuztabelle	1,08
	$165 \text{ €/m}^2 \times 1,08 = 178 \text{ €/m}^2$
Ermittlung des beitragspflichtigen Bodenrichtwertes (mit durchschnittlicher Erschließungsqualität) durch Abzug des Wertes der Beiträge aus dem „Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte“ (siehe Seite 50):	
Wert für durchschnittliche Erschließungsqualität (Baugebiete von 1965 bis 1990):	45 €/m ²
	$178 \text{ €/m}^2 - 45 \text{ €/m}^2 = 133 \text{ €/m}^2$
Wert des Gartenlandes:	25 % von 133 €/m ² = rd. 33 €/m²

5.8 Arrondierungsflächen

Als Arrondierung wird die Erweiterung bzw. Abrundung eines Grundstückes um eine nicht selbständig bebaubare Teilfläche bezeichnet. Der Erwerb solcher Flächen (ohne Kosten für Vermessung und Kataster) ist meist nur für einen bestimmten Personenkreis interessant. Im Wesentlichen dient er dazu, die bestehende bauliche Ausnutzbarkeit eines Grundstückes zu erhöhen, Überbauungen zu legalisieren, den bisher ungünstigen Verlauf einer Grundstücksgrenze zu begradi- gen oder Hausgärten zu erweitern.

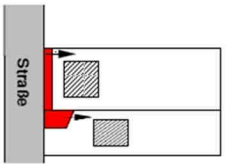
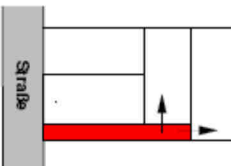
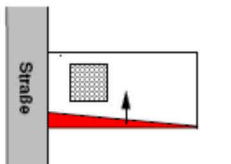
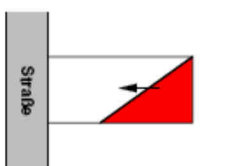
Die in der Kaufpreissammlung registrierten Kauffälle (2002 - 2014) für unselbständige Teilflächen wurden untersucht und in folgende Hauptgruppen unterteilt:

1. Freihändiger Erwerb von Verkehrsflächen
2. Private Erschließungsflächen
3. Arrondierung zu bebauten Grundstücken
4. Arrondierung zu unbebauten Grundstücken

Die in den Kaufverträgen vereinbarten Kaufpreise pro Quadratmeter Grundstücksfläche wurden in Relation zu dem maßgeblichen beitragsfreien, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwert gesetzt und ergeben die in den Tabellen angegebenen prozentualen Preisspannen.

Übersicht - Arrondierungsflächen

Abb. 5-14

Art der unselbständigen Teilfläche	Preisspanne in % des beitragsfreien, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes	Beispiel
1.) Freihändiger Erwerb von Verkehrsflächen Rückkauf größerer Teilflächen als Vorgarten- oder Stellplatzfläche	19 - 25 % Ø 22 %	
2.) Private Erschließungsflächen Flächen, durch die eine Erschließung geschaffen bzw. eine Erschließung verbessert wird	29 - 109 % Ø 69 %	
3.) Arrondierung zu bebauten Grundstücken seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen	54 - 76 % Ø 65 %	
4.) Arrondierung zu unbebauten Grundstücken Flächen, die die Bebaubarkeit eines Grundstückes ermöglichen	81 - 113 % Ø 97 %	



6. Bebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

Mit einem Geldumsatz von 212,7 Mio. € (Vorjahr: 181,0 Mio. €) bei 951 (Vorjahr: 888) Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen auf dem Grundstücksmarkt im Zuständigkeitsgebiet.

Den Anteil der Teilmärkte

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Mehrfamilienhäuser,
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser,
- Gewerbe- und Industrieobjekte,
- Sonstige bebaute Grundstücke

zeigt die Abbildung 6-1.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

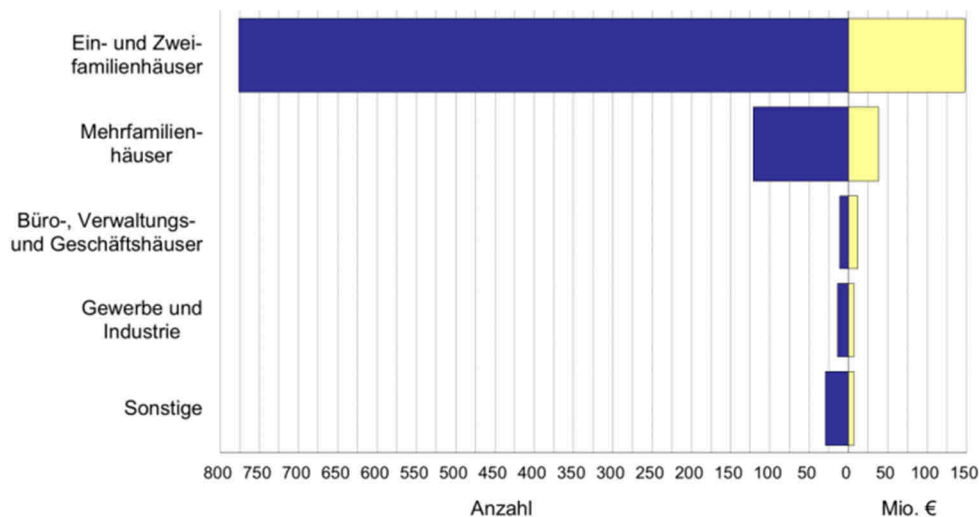


Abb. 6-1

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Marktes der bebauten Grundstücke im Vergleich der sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

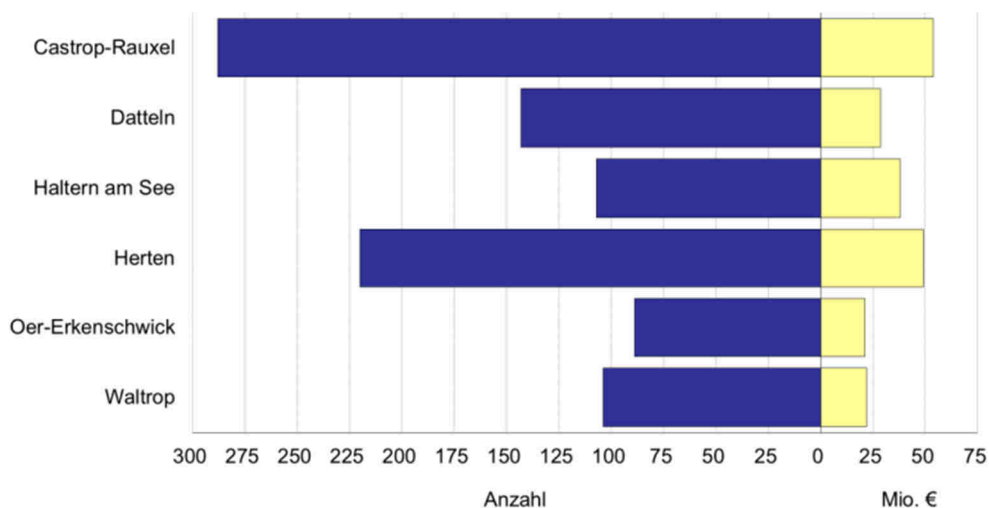


Abb. 6-2



6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Umsätze

Die Abbildung 6-3 bezieht sich auf Ein- und Zweifamilienhäuser in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

148,1 Mio. € Geldumsatz bei Ein- und Zweifamilienhäusern

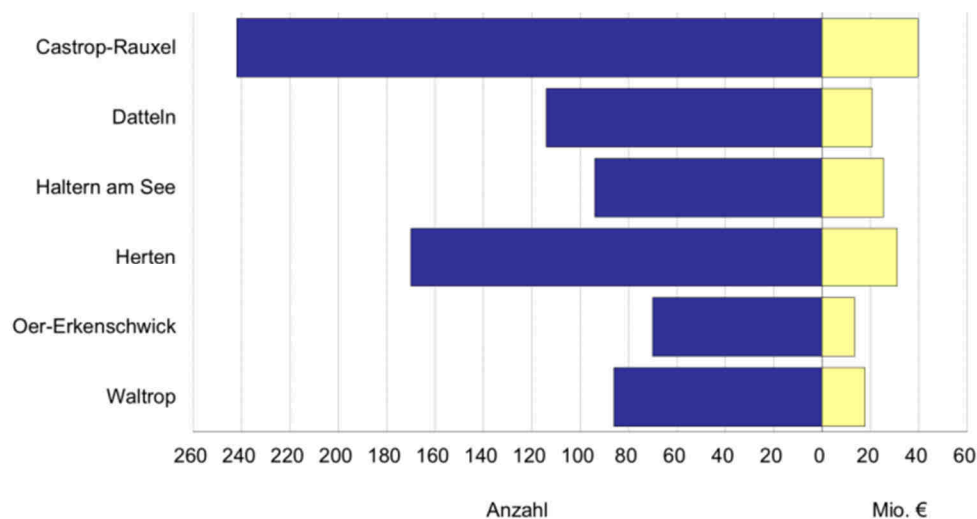
Im Berichtsjahr wechselten im Zuständigkeitsgebiet 776 (Vorjahr: 716) Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 148,1 Mio. € (Vorjahr: 130,5 Mio. €) den Eigentümer. In den Städten Castrop-Rauxel und Herten wurden die meisten Kauffälle registriert.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2014	2013/2014
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	242	+ 8 %
Datteln	114	+ 23 %
Haltern am See	94	+ 7 %
Herten	170	+ 1 %
Oer-Erkenschwick	70	+ 13 %
Waltrop	86	+ 6 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	39,7	+ 16 %
Datteln	20,7	+ 22 %
Haltern am See	25,4	+ 20 %
Herten	31,1	- 1 %
Oer-Erkenschwick	13,4	+ 6 %
Waltrop	17,8	+ 24 %
Flächenumsatz in ha		
Castrop-Rauxel	10,47	- 2 %
Datteln	6,07	+ 19 %
Haltern am See	5,76	+ 4 %
Herten	9,87	+ 8 %
Oer-Erkenschwick	4,25	- 15 %
Waltrop	4,55	- 5 %

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Ein- und Zweifamilienhäuser

Abb. 6-3





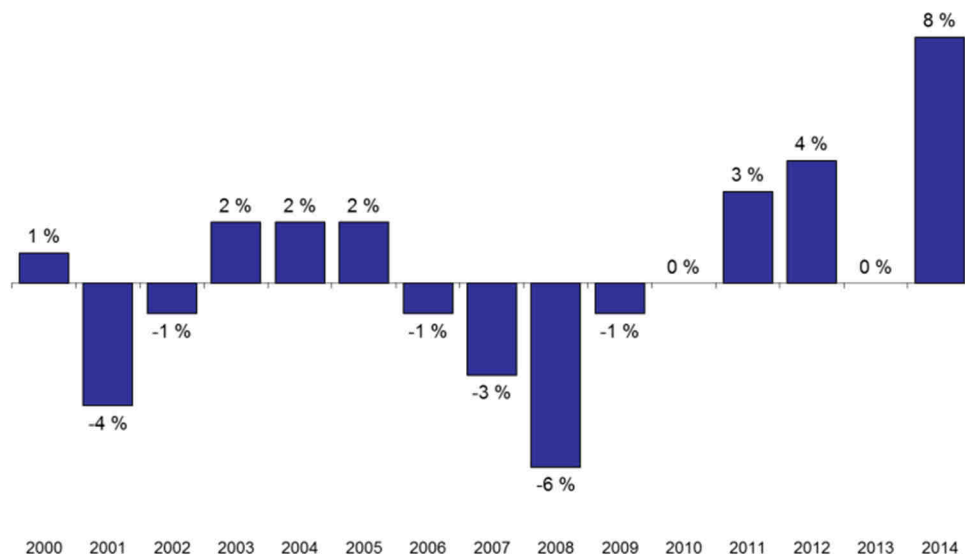
Preisentwicklung

Das Preisniveau für Ein- und Zweifamilienhäuser in den sechs Städten ist gestiegen.

Die nachstehenden Angaben geben nur einen groben Überblick. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier nicht nach Gebäudealter, Ausstattung und Art des Gebäudes (wie z.B. freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaus) differenziert wird. Detaillierte Angaben sind im Folgenden und unter Pos. 9 - Sonstige erforderliche Daten - zu entnehmen.

Entwicklung der Preisveränderungen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 6-4



durchschnittlich
8 % Preissteigerung

Preisniveau

Bei der nachfolgenden Ermittlung des Preisniveaus wird nach freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, nach Reihenendhäusern und Doppelhaushälften sowie nach Reihemittelhäusern unterschieden. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, wurden diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises pro Quadratmeter Wohnfläche ist der Bodenwert berücksichtigt worden. Dabei sind Garagen und Stellplätze außer Betracht geblieben. Bei Neubauten handelt es sich um neu errichtete Gebäude, die vor oder unmittelbar nach ihrer Errichtung unvermietet veräußert wurden.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Um einen Preisvergleich zu ermöglichen, sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von 350 bis 800 m² und einem dem Gebäudealter entsprechenden Zustand in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden.

Von den insgesamt 56 Kauffällen lassen sich 31 Kauffälle (55 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974, 10 Kauffälle (18 %) der Altersklasse ab 1975 bis 1994 und 11 Kauffälle (20 %) der Altersklasse ab 1995 bis 2012 zuordnen. 4 Verkäufe (7 %) von Neubauten (Baujahre 2013 und 2014) wurden registriert.



Die durchschnittlichen Preise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern in den sechs Städten des Zuständigkeitsgebietes sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

freistehendes
Ein- u. Zweifamilienhaus
Neubau 360.000 €

Durchschnittspreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Altersklasse	Neubau	1995-2012	1975-1994	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	360.000	326.000	281.000	233.000

Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenendhäuser und Doppelhaushälften mit einer Grundstücksfläche von 250 bis 500 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Von den insgesamt 116 Kauffällen lassen sich 49 Kauffälle (42 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974, 23 Kauffälle (20 %) der Altersklasse ab 1975 bis 1994 und 31 Kauffälle (27 %) der Altersklasse ab 1995 bis 2012 zuordnen. 13 Verkäufe (11 %) von Neubauten (Baujahre 2013 und 2014) wurden registriert.

Reihenendhaus,
Doppelhaushälfte
Neubau 279.000 €

Durchschnittspreise für Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Altersklasse	Neubau	1995-2012	1975-1994	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	279.000	251.000	213.000	172.000

Reihenmittelhäuser

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenmittelhäuser mit einer Grundstücksgröße von 150 bis 300 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Insgesamt wurden 54 Kauffälle ausgewertet. Auf die Altersklasse ab 1975 bis 1994 wurden 21 Verkäufe registriert.

Reihenmittelhaus
Neubau 245.000 €

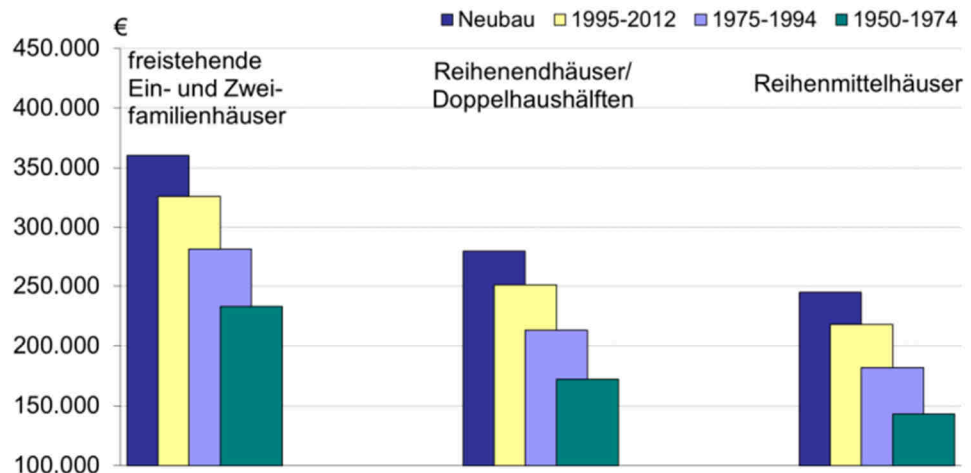
Durchschnittspreise für Reihenmittelhäuser

Altersklasse	Neubau	1995-2012	1975-1994	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	245.000	218.000	182.000	143.000

Einen Vergleich der durchschnittlichen Gesamtkaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser und Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser ermöglicht die Abbildung 6-5. Der Preisunterschied für Reihenendhäuser/Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser beträgt für Neubauten 34.000 €.

Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser/Doppelhaushälften und Reihenmittelhäuser im Vergleich

Abb. 6-5



6.2 Mehrfamilienhäuser

Umsätze

Der Geldumsatz aus Kaufverträgen über Mehrfamilienhäuser lag bei 38,6 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €). Die Zahl der Kauffälle war mit 121 Verträgen höher als im Vorjahr (101 Kauffälle).

Anzahl der Verkäufe und Geldumsatz von Mehrfamilienhäusern steigen

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Mehrfamilienhäuser

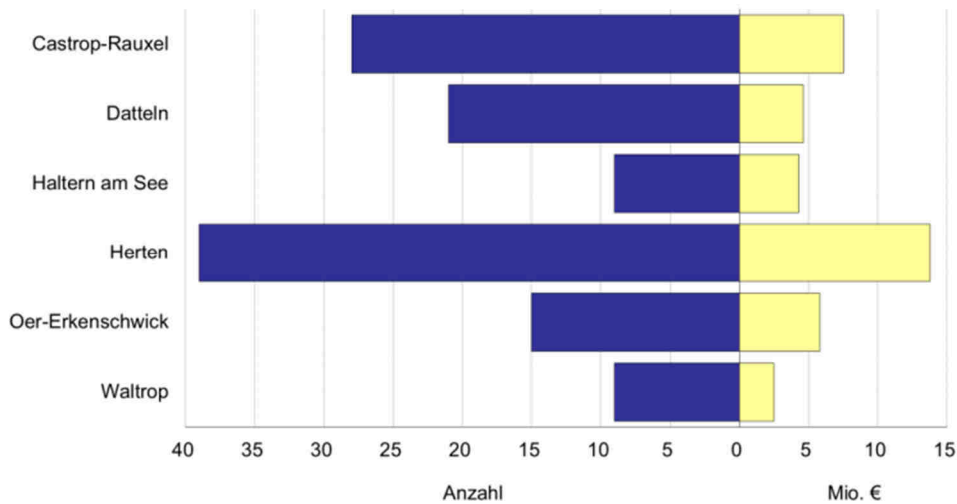


Abb. 6-6

Der durchschnittliche Gesamtkaufpreis von Mehrfamilienhäusern lag im Jahr 2014 bei rd. 319.000 € (Vorjahr: 276.500 €).

6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 11 Kauffälle (Vorjahr: 37 Kauffälle) von Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern, bei einem Geldumsatz von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) registriert.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

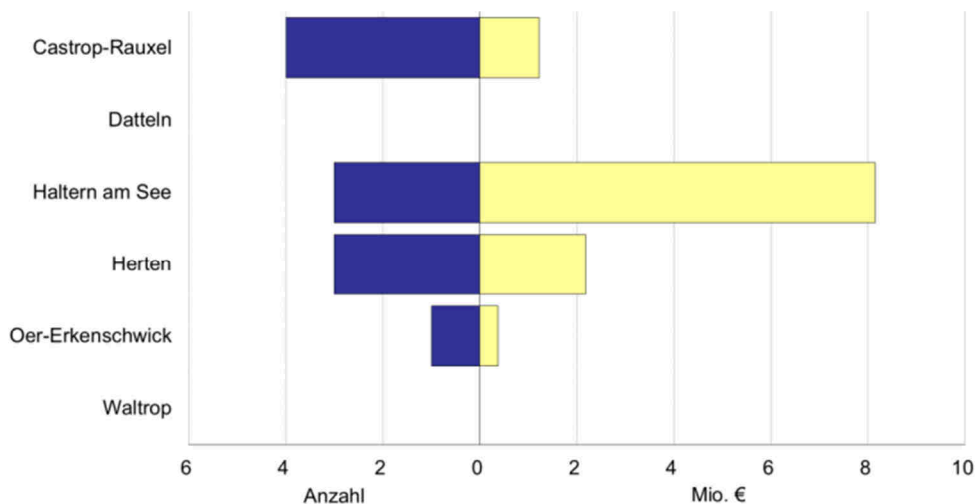


Abb. 6-7

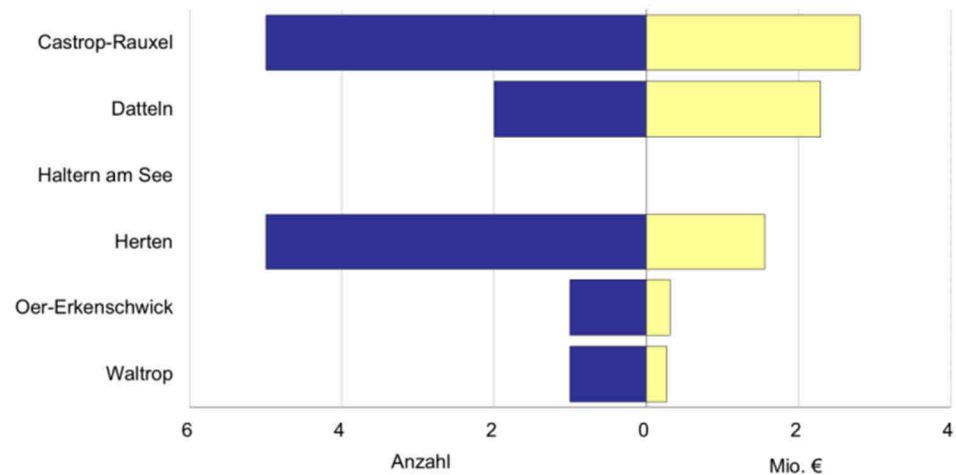
6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 14 Kauffälle (Vorjahr: 15 Kauffälle) von Gewerbe- und Industrieobjekten, bei einem Geldumsatz von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) registriert.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Gewerbe- und Industrieobjekte

Abb. 6-8



6.5 Sonstige bebaute Grundstücke

In dieser Gruppe sind alle sonstigen bebauten Grundstücke (z.B. Hotels, Parkhäuser, Garagen, Freizeiteinrichtungen u. a.) erfasst. Im Berichtsjahr sind 29 Kauffälle mit einem Flächenumsatz von 8,55 ha und einem Geldumsatz von 6,9 Mio. € registriert worden.



7. Wohnungs- und Teileigentum

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

7.1 Wohnungseigentum

Umsätze

588 (Vorjahr: 515 Kauffälle) verkaufte Objekte bei einem Geldumsatz von 73,1 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €) sind beim Wohnungseigentum zu verzeichnen.

588 Kauffälle

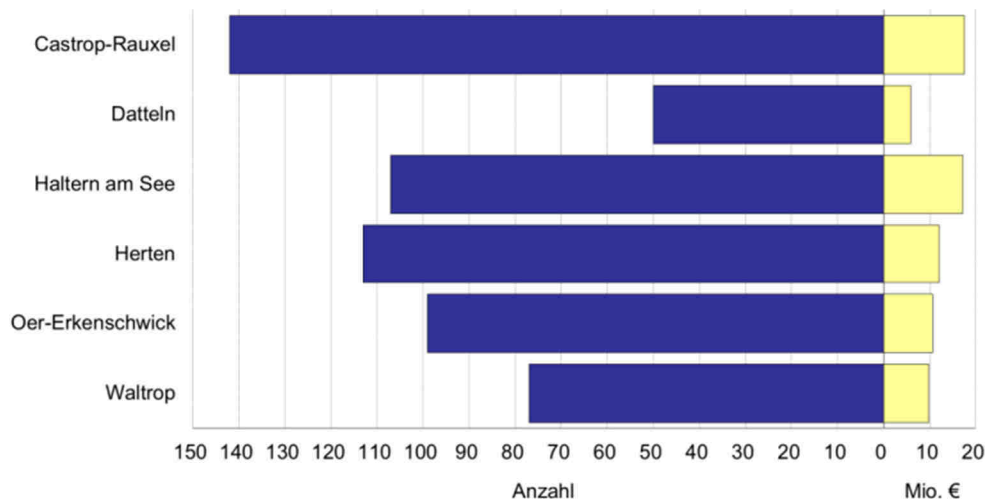
Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2014	2013/2014
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	142	+ 26 %
Datteln	50	- 34 %
Haltern am See	107	+ 16 %
Herten	113	- 4 %
Oer-Erkenschwick	99	+ 161 %
Waltrop	77	- 1 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	17,5	+ 62 %
Datteln	5,8	- 33 %
Haltern am See	17,2	+ 26 %
Herten	12,0	+ 18 %
Oer-Erkenschwick	10,7	+ 155 %
Waltrop	9,9	+ 5 %

In der Abbildung 7-1 ist der Umsatz auf dem Grundstücksmarkt für die einzelnen Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Wohnungseigentum

Abb. 7-1

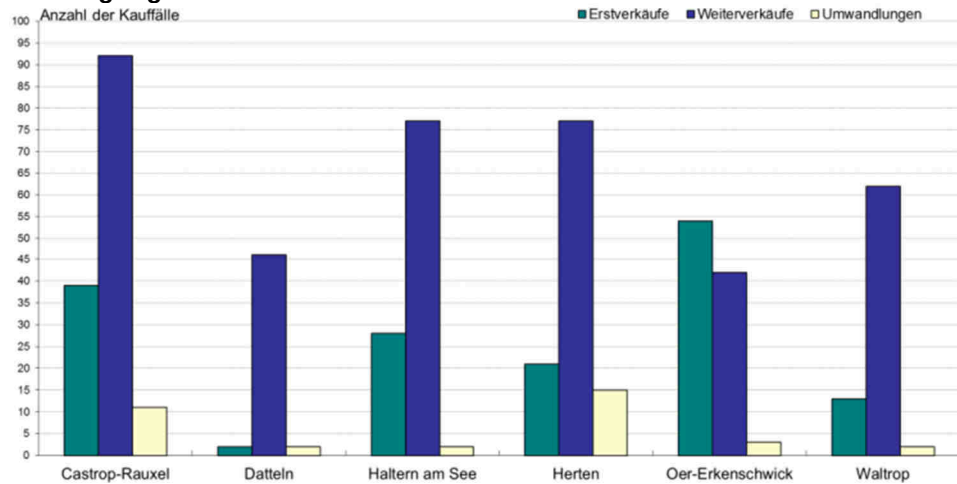


Der höchste Geldumsatz wurde in Castrop-Rauxel mit 17,5 Mio. € registriert, der niedrigste Geldumsatz in Datteln mit 5,8 Mio. €.

Nachfolgende Grafik und Tabelle geben die Anteile der drei Kategorien Erstverkäufe, Weiterverkäufe und Umwandlungen am Gesamtumsatz in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop wieder.

**Umsatzanteile
Wohnungseigentum**

Abb. 7-2



Den größten Teilmarkt beim Wohnungseigentum bilden die Umwandlungen.

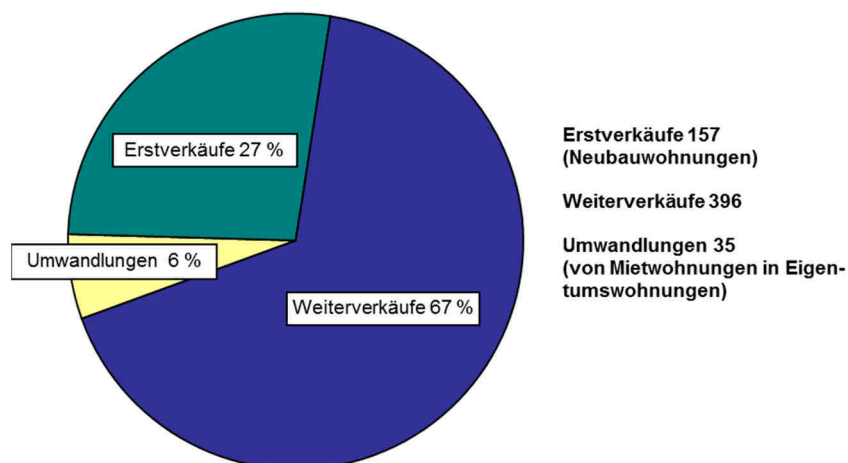
Umsatz Wohnungseigentum – prozentuale Anteile der Kauffälle

- Neubau, Weiterverkauf, Umwandlung -

	Kauffälle Wohnungseigentum			
	Kauffälle Anzahl	Erstverkäufe (von den registrierten Kauffällen in %)	Weiterverkäufe (von den registrierten Kauffällen in %)	Umwandlungen (von den registrierten Kauffällen in %)
ges. Zuständigkeitsgebiet	588	27	67	6
Castrop-Rauxel	142	27	65	8
Datteln	50	4	92	4
Haltern am See	107	26	72	2
Herten	113	19	68	13
Oer-Erkenschwick	99	55	42	3
Waltrop	77	17	80	3

Wohnungseigentum – Teilmärkte in Prozent

Abb. 7-3



Preisentwicklung

Die Auswertung hat folgende Preisentwicklung ergeben:

Wohnungseigentum	Preisentwicklung in %	
	2013	2014
Insgesamt		
Erst- und Weiterverkäufe	+ 5	+ 1
Erstverkäufe	+ 4	0
Weiterverkäufe	+ 5	+ 1

Die Preise von Wohnungseigentum sind bei neuen Objekten als auch bei gebrauchten Objekten im Durchschnitt der 6 Städte stagnierend.

Die nachstehenden Angaben ergeben einen Überblick über die Preisentwicklung von Wohnungseigentum – Erstverkäufe und Weiterverkäufe in den einzelnen Städten.

Entwicklung der Preisveränderungen für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr Erstverkäufe

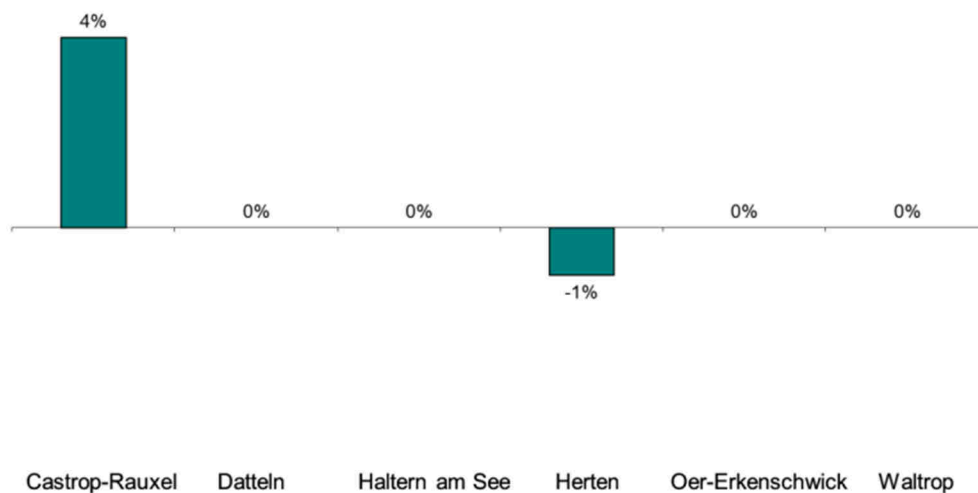


Abb. 7.4

leichter Preisanstieg in Castrop-Rauxel, stagnierende Preise in allen anderen Städten

Weiterverkäufe

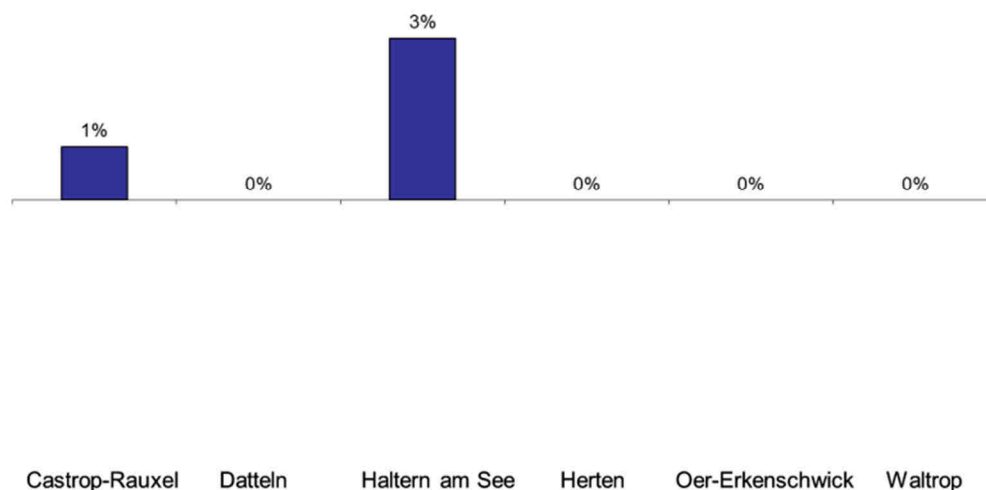


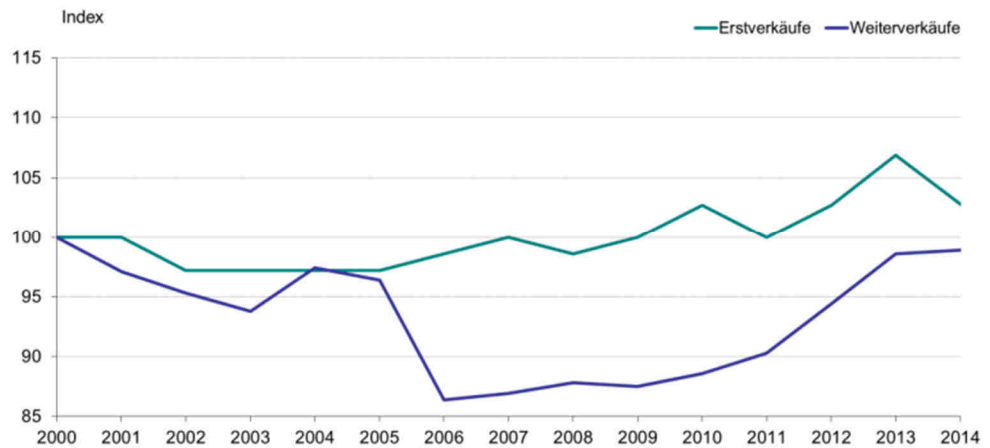
Abb. 7.5

leichter Preisanstieg in Haltern am See, stagnierende Preise in allen anderen Städten

In Abbildung 7-6 sind die Preisentwicklungen für Wohnungseigentum (Erstverkäufe und Weiterverkäufe) seit 2000 für die Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Abb. 7-6

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe und Weiterverkäufe)
Basisjahr 2000 (Index = 100)

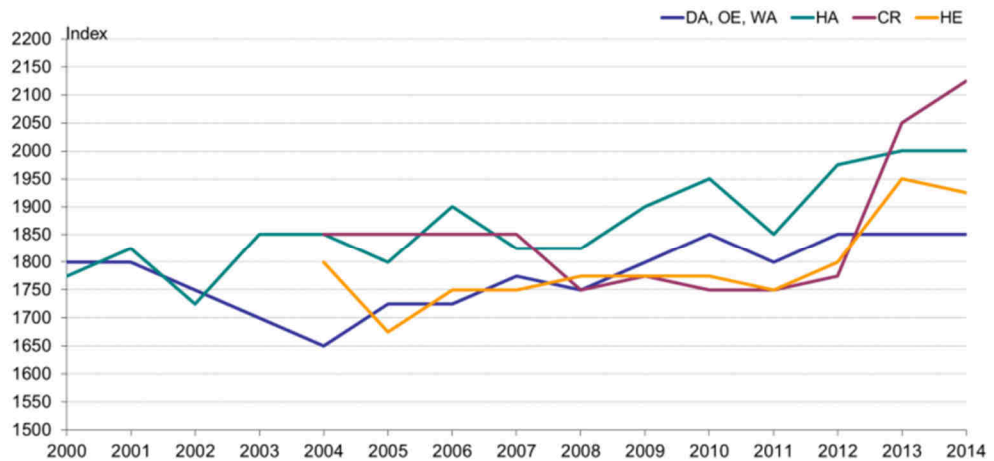


Einen Überblick über die Entwicklung der Preise für Erstverkäufe von Wohnungseigentum (Neubauten) hinsichtlich ihrer absoluten Höhe gibt die Abbildung 7-7. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Preise bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil.

Abb. 7-7

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe)
in €/m² Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil

Erstverkäufe von Wohnungseigentum in Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop 1.850 €/m², in Herten 1.925 €/m² und in Haltern am See 2.000 €/m². In Castrop-Rauxel ist mit 2.125 €/m² der höchste Wert zu verzeichnen.



Anmerkung: Castrop-Rauxel und Herten erst ab 2004

Preisniveau

Bei der Ermittlung des Preisniveaus für Wohnungseigentum sind nur Kauffälle in Gebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m² in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden. Weitere Merkmale, die der Auswertung zugrunde liegen: neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung, dem Alter entsprechender normaler Zustand (d.h. die Wohnung ist nicht durchgreifend modernisiert), einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen sowie frei finanziert. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, wurden



diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Garagen oder Stellplätze sind bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises/m² Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) außer Betracht geblieben. Bei Erstverkauf handelt es sich um neu errichtetes Wohnungseigentum, das vor oder unmittelbar nach seiner Errichtung unvermietet veräußert wurde.

Die Angaben zum Preisniveau von Eigentumswohnungen sind auf der Grundlage von 588 Kauffällen über Wohnungseigentum zusammengestellt worden. Aus der nachfolgenden Tabelle und der Abbildung 7-8 kann neben den Durchschnittswerten auch die Abhängigkeit des Kaufpreises pro Quadratmeter Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) vom Alter abgelesen werden. Die hohe Korrelation zwischen Kaufpreis je Quadratmeter Wohnfläche und Alter der Wohnung lässt sich unmittelbar erkennen. Weiterverkäufe in der Altersklasse 2000 bis 2012 liegen im Durchschnitt 375 € pro Quadratmeter Wohnfläche unter dem Preisniveau von Erstverkäufen. Weiterverkaufte Objekte der Altersklasse 1990 bis 1999 sind nochmals um rd. 200 € pro Quadratmeter Wohnfläche günstiger zu erwerben.

*hohe Abhängigkeit
zwischen Kaufpreis und
Alter einer Wohnung*

Die nachstehende Tabelle weist Durchschnittswerte für einzelne Städte und das gesamte Zuständigkeitsgebiet aus.

Wohnungseigentum	Altersklasse	Durchschnittspreis in €/m ² Wohnfläche				
		Castrop-Rauxel	Datteln, Oer-Erk., Waltrop	Haltern am See	Herten	Gesamt
Erstverkauf	Neubau	2.125	1.850	2.000	1.925	1.925
Weiterverkauf	2000-2012	1.525	1.500	1.750	1.600	1.550
	1990-1999	1.375	1.300	1.500	1.325	1.350
	1980-1989	1.225	1.150	1.275	1.075	1.175
	1970-1979	1.075	975	1.050	825	975

*Durchschnittspreise für
Wohnungseigentum*

Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-8

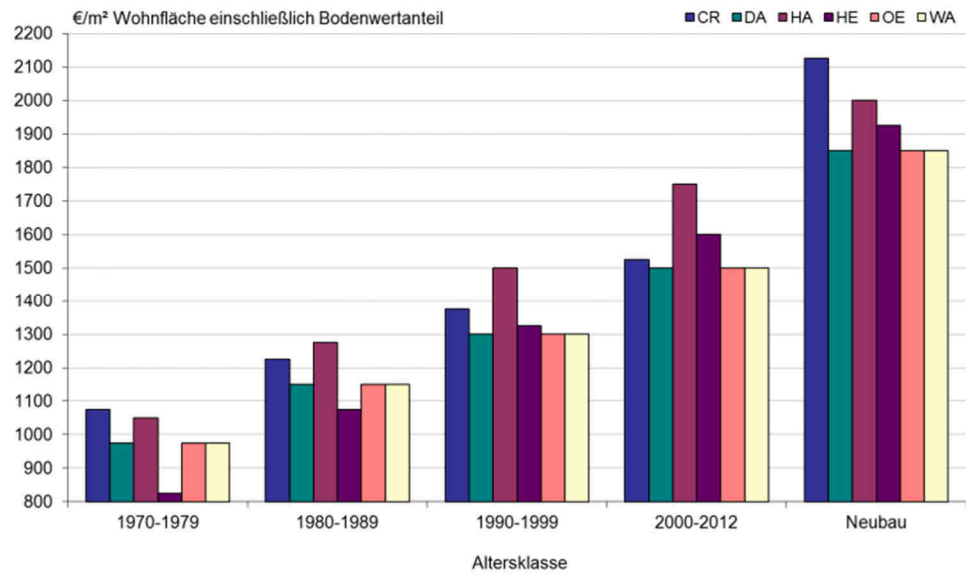
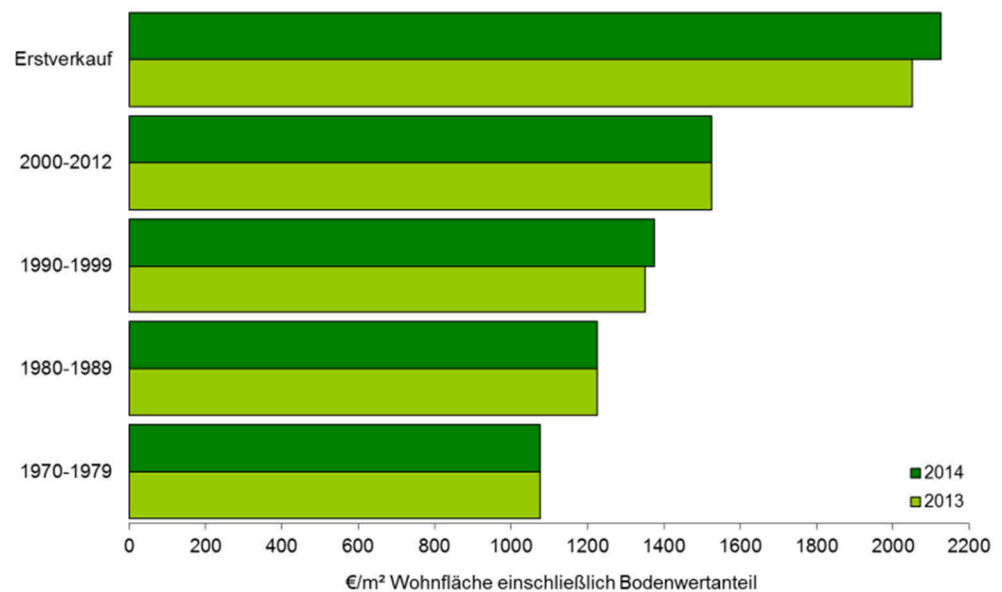


Abbildung 7-9 bis 7-15 zeigen die Veränderungen der durchschnittlichen Preise/m² Wohnfläche gegenüber dem Jahr 2013.

Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-9

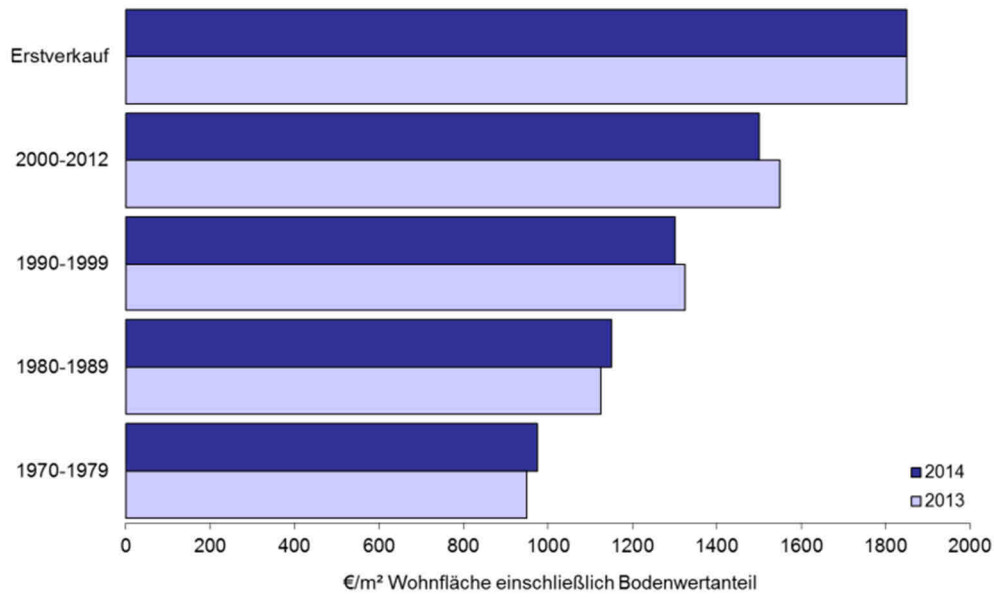
Castrop-Rauxel





Datteln

Abb. 7-10



Haltern am See

Abb. 7-11

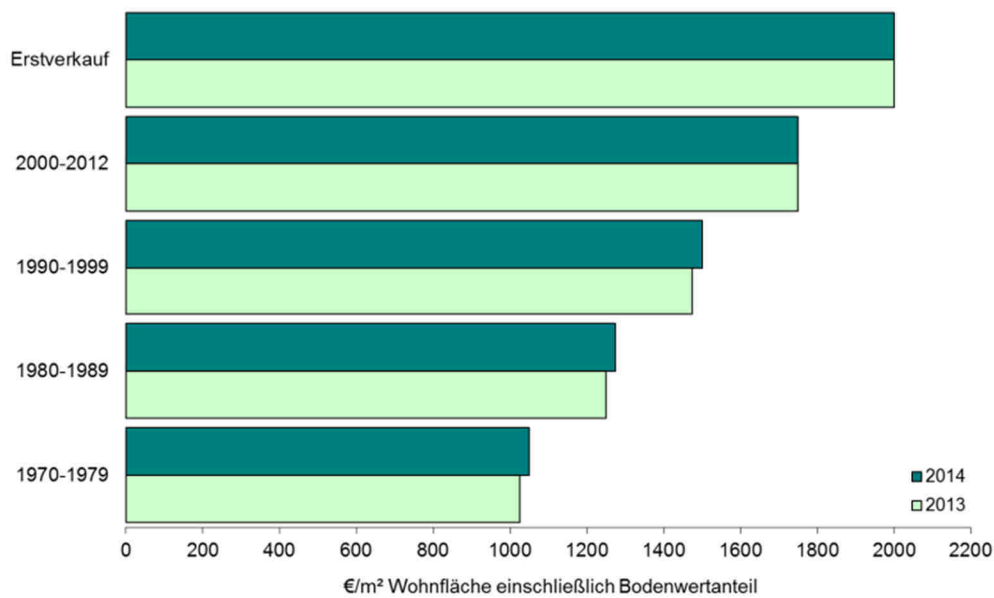




Abb. 7-12

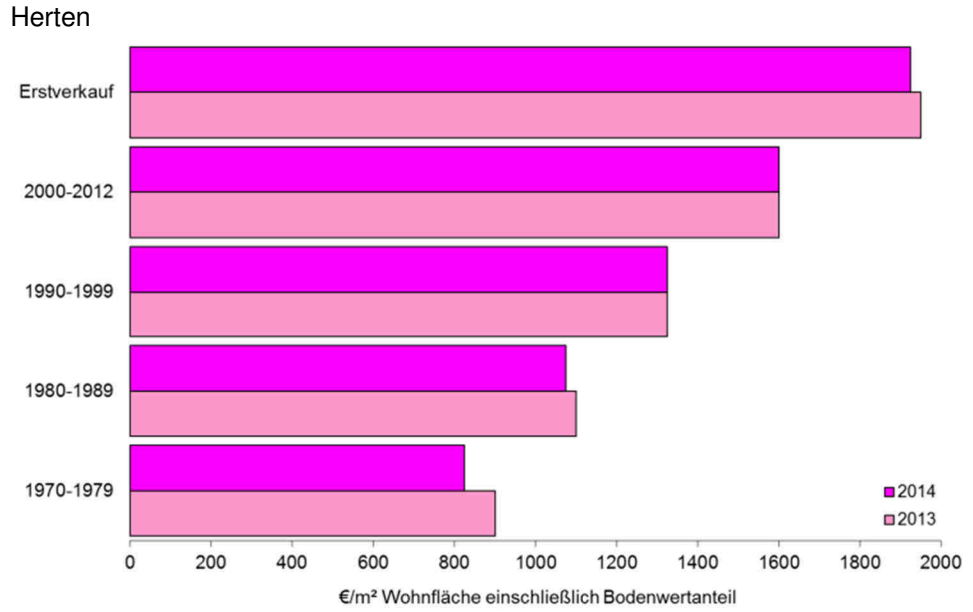
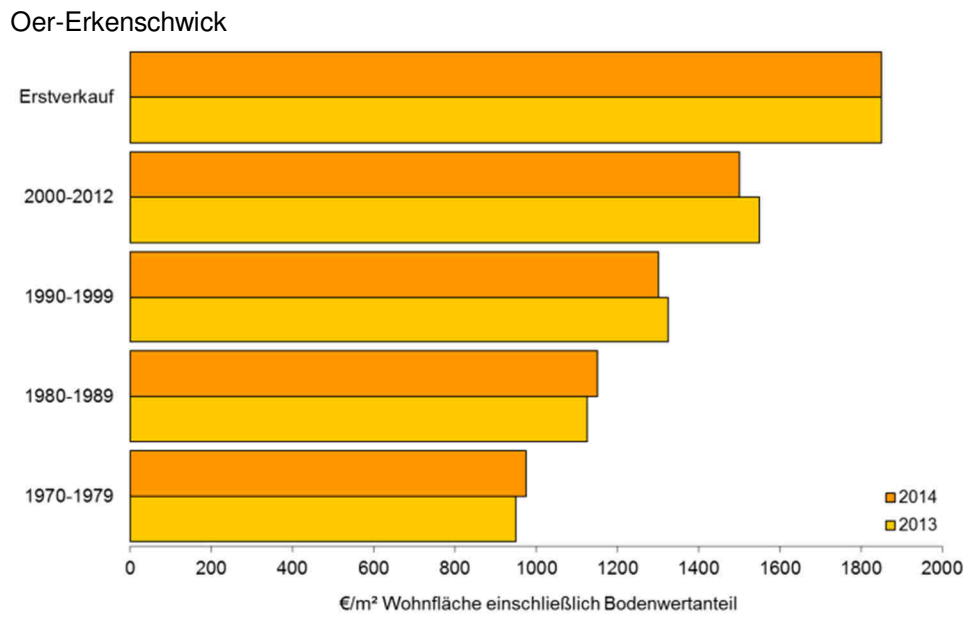


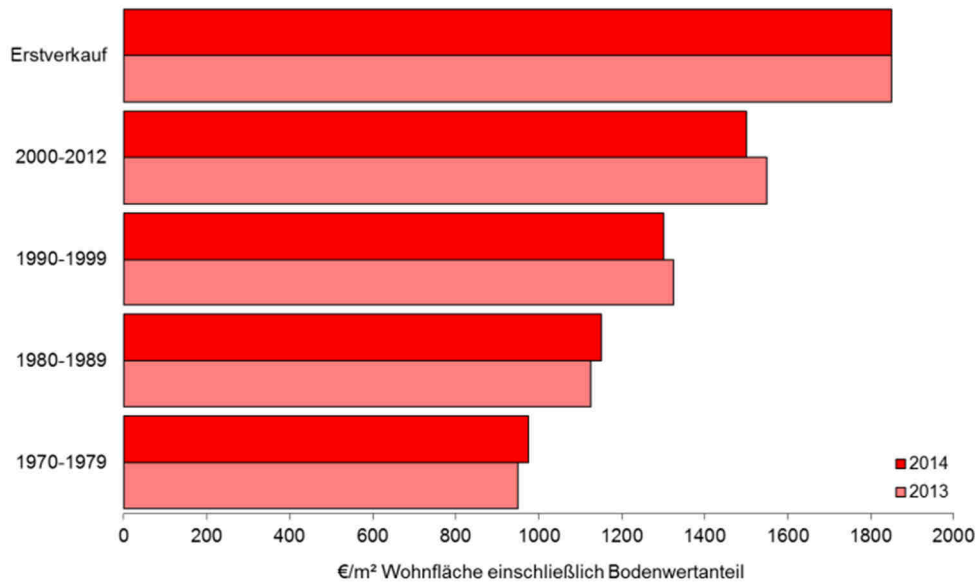
Abb. 7-13





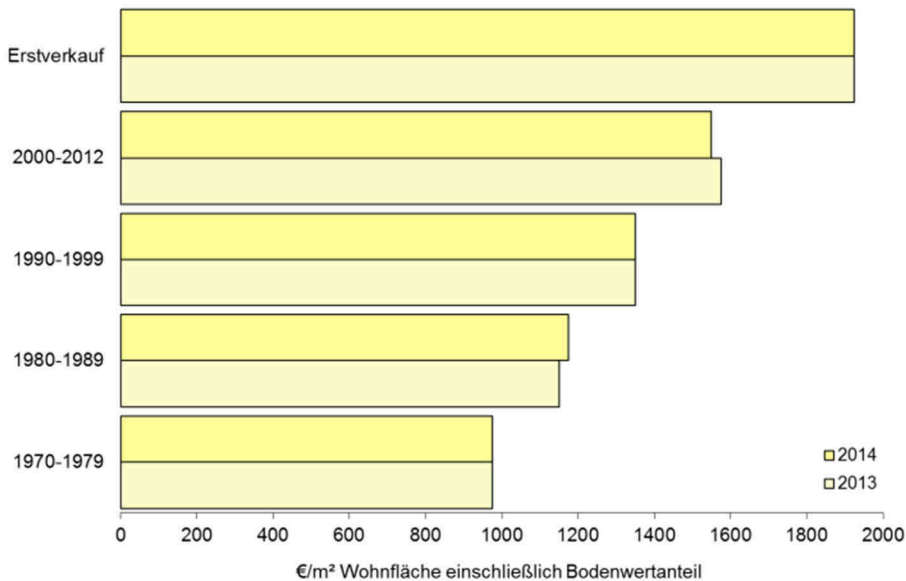
Waltrop

Abb. 7-14



Gesamt

Abb. 7-15



7.2 Teileigentum

Umsätze

Dieser Teilmarkt hat den Verkauf von Sondereigentum an gewerblichen Räumen zum Inhalt.

Im Berichtsjahr wurden 7 (Vorjahr: 25) Kauffälle über Teileigentum mit einem Geldumsatz von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) registriert.



8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 01.01. des aktuellen Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebiets (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Die Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden können. Die Geschäftsstelle erteilt auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte. Zur Optimierung der Markttransparenz stehen der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarten im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de zur Verfügung.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit den Bodenrichtwerten angegeben:

- Art- und Maß der baulichen Nutzung,
- Bodenbeschaffenheit,
- Abgabenrechtlicher Zustand,
- Grundstücksgestaltung und Grundstückstiefe,

Beispielhaft ist ein Auszug aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte für Oer-Erkenschwick unter Position 8.4 abgedruckt.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss als Übersicht über das Bodenpreisniveau gebietstypische Werte. Diese werden in der folgenden Übersicht veröffentlicht.

Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW

Durchschnittliche Bodenrichtwerte (€/m²) für beitragsfreie Wohnbauflächen, beitragsfreie gewerbliche Bauflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen

Stadt	freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350 - 800 m ² * beitragsfrei			Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250 - 500 m ² * beitragsfrei			Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150 - 300 m ² * beitragsfrei		
	Lage:			Lage:			Lage:		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	230,--	185,--	130,--	230,--	185,--	130,--	230,--	185,--	130,--
Datteln	220,--	190,--	170,--	220,--	190,--	170,--	220,--	190,--	170,--
Haltern am See	280,--	240,--	200,--	280,--	240,--	200,--	280,--	240,--	200,--
Herten	235,--	180,--	150,--	235,--	180,--	150,--	235,--	180,--	150,--
Oer-Erkenschwick	220,--	190,--	170,--	220,--	190,--	170,--	220,--	190,--	170,--
Waltrop	220,--	200,--	170,--	220,--	200,--	170,--	220,--	200,--	170,--

* Hinweis: Die angegebenen beitragsfreien Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m.

Stadt	Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % des Rohertrages GFZ ca.1,0 - 1,5 Geschosse III - IV * beitragsfrei			Klassisches Gewerbe ohne tertiäre Nutzung gewerbliche Nutzung über 80 % des Rohertrages beitragsfrei		
	Lage:			Lage:		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	210,--	190,--	140,--	50,--	42,--	36,--
Datteln	220,--	200,--	180,--	50,--	42,--	
Haltern am See	280,--	240,--	200,--	50,--	44,--	42,--
Herten	250,--	210,--	155,--	40,--	37,--	
Oer-Erkenschwick	210,--	190,--	170,--	44,--	40,--	
Waltrop	240,--	200,--	180,--	48,--	38,--	

* Hinweis: Die angegebenen beitragsfreien Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m.

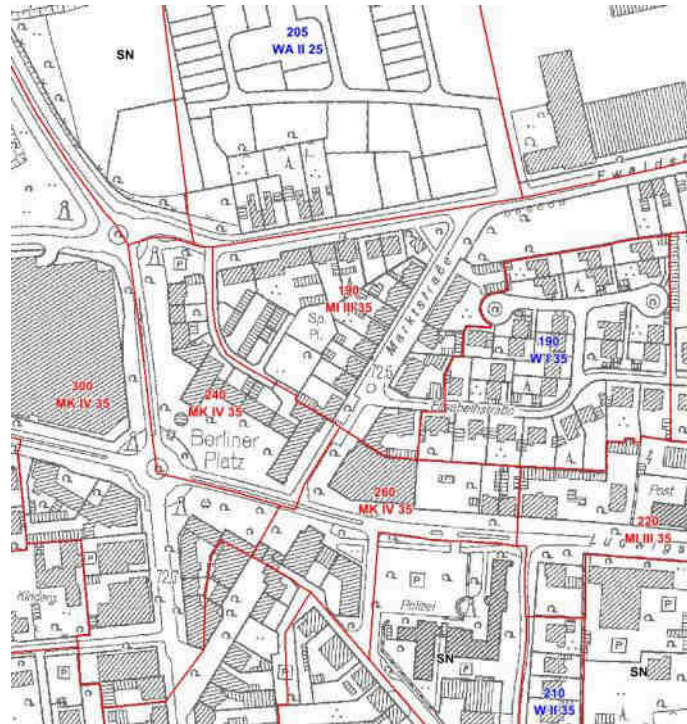
Stadt	Landwirtschaftliche Flächen	Forstwirtschaftliche Flächen (ohne durchschnittlichem Aufwuchs)
Castrop-Rauxel	4,20	0,65
Datteln	4,10	0,55
Haltern am See	3,60	0,55
Herten	4,60	0,55
Oer-Erkenschwick	5,20	0,55
Waltrop	4,20	0,55

Hinweis:

Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte Oer-Erkenschwick 2015
Wertermittlungsstichtag 01.01.2015



Teil I: Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch – BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosshöhe, Baulandtiefe, Grundstücksfläche, spezielle Lage innerhalb der Bodenrichtwertzone enthält.

Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück. Das Lagemerkmale des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks wird in der Regel durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden. Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigelegt.



Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht (www.boris.nrw.de).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabefrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragsatzungen (siehe Pos. 8.5 – Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte (Seite 50)).

Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland werden für Gebiete ermittelt, in denen für die Mehrheit der enthaltenen Grundstücke der Entwicklungsgrad hinreichend sicher zugeordnet werden kann und sich hierfür ein Markt gebildet hat.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker- / Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.



Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Es können aber auch Bodenrichtwerte einschließlich Aufwuchs veröffentlicht werden. Diese sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z.B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Messegelände, Flughäfen, Abraumhalden, Tagebau, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone **ohne** Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

Kleinere Flächen (z.B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

Teil II: Ergänzende Erläuterungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Bodenrichtwerte für Bauland (beitragsfrei)

1. Gebiete mit Wohnbauflächen (W-Gebiete):

a) individueller Wohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.

b) Geschosswohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.

2. Gebiete mit gemischten Bauflächen (M-Gebiete):

Geschosswohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.



3. Geschäftsgrundstücke in Gebieten mit gemischten Bauflächen (M-Lagen) bzw. in Kerngebieten (MK-Lagen):

Die Höhe des Bodenwertes eines MK- bzw. M-Geschäftsgrundstückes ist im Wesentlichen vom zu erzielenden Ertrag bzw. der Miete (i.d.R. im Erdgeschoss) abhängig. Unter Geschäftsgrundstücken werden Grundstücke verstanden, die überwiegend in den Geschäftslagen der jeweiligen Stadt liegen (1a-, 1b- und 2er-Lagen).

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die in der jeweiligen Zone vorhandene gebietstypische Tiefe. Diese ist im MK-/M-Gebiet im Wesentlichen durch die zum Geschäft gehörenden Flächen (ohne Lagerflächen) festgelegt. Innerhalb des Baulandbereiches (gebietstypische Tiefe) erfolgt keine Umrechnung des Bodenrichtwertes. Der Wert der dahinter liegenden Flächen hängt davon ab, in wie weit die Flächen baulich bzw. für andere Zwecke genutzt werden können. Hier ist eine individuelle gutachterliche Einschätzung notwendig.

4. Gebiete mit gewerblichen Bauflächen (G-Gebiete):

Für die Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen wird keine Grundstücksgröße oder ein Maß der baulichen Nutzung angegeben. Grundstücksgröße und Maß der baulichen Nutzung sind hierbei nicht wertrelevant, eine Umrechnung ist diesbezüglich nicht vorzunehmen.

Bodenrichtwerte für Nichtbauland

5. Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Flächen mit einer Mindestgröße von 2.500 m². Wertrelevante Umrechnungsfaktoren z.B. aufgrund der Grundstücksgröße oder der Bodengüte konnten nicht signifikant nachgewiesen werden. Die Berücksichtigung weiterer Einflüsse bleibt der individuellen gutachterlichen Einschätzung vorbehalten.

6. Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der angegebene Bodenrichtwert bezieht sich auf Flächen ohne Aufwuchs und mit einer Mindestgröße von 1 ha. Wertrelevante Umrechnungsfaktoren z.B. aufgrund der Grundstücksgröße konnten nicht signifikant nachgewiesen werden. Die Berücksichtigung weiterer Einflüsse bleibt der individuellen gutachterlichen Einschätzung vorbehalten.

Kreuztabelle zur Berechnung des Zu- bzw. Abschlags aufgrund einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Grundstückstiefe (vergleiche Pos. 1 u. 2):

Tiefe des zu bewertenden Grundstücks	Tiefe des Bodenrichtwertgrundstücks								
	20	25	30	35	40	45	50	55	60
20	1,00	1,05	1,13	1,17	1,26	1,34	1,39	1,43	1,46
25	0,95	1,00	1,07	1,11	1,19	1,28	1,32	1,35	1,39
30	0,89	0,94	1,00	1,04	1,12	1,20	1,24	1,27	1,30
35	0,85	0,90	0,96	1,00	1,08	1,15	1,19	1,22	1,25
40	0,79	0,84	0,89	0,93	1,00	1,07	1,11	1,13	1,16
45	0,74	0,78	0,84	0,87	0,94	1,00	1,04	1,06	1,09
50	0,72	0,76	0,81	0,84	0,90	0,97	1,00	1,02	1,05
55	0,70	0,74	0,79	0,82	0,88	0,94	0,98	1,00	1,03
60	0,68	0,72	0,77	0,80	0,86	0,92	0,95	0,98	1,00



Beispiel:

Bodenrichtwert bezogen auf das Bodenrichtwertgrundstück: 200 WR II 30
(bezieht sich in diesem Fall auf eine gebietstypische Tiefe von 30 m)

Tiefe des zu bewertenden Grundstücks: 40 m

Umrechnungsfaktor entsprechend der Kreuztabelle: 0,89

an die vom Bodenrichtwertgrundstück abweichende Grundstückstiefe (40 m) **angepasster Bodenrichtwert:** $200 \text{ €/m}^2 \times 0,89 = \text{rd. } 180 \text{ €/m}^2$

8.5 Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

(Erläuterungen siehe Seite 47 Bodenrichtwerte für Bauland)

Erschließungsqualität	Wert der Beiträge Individueller Wohnungsbau* in W- und M-Gebieten (1- und 2-geschossig) (Vorjahr) €/m ²	Wert der Beiträge Geschosswohnungsbau* (3- und mehrgeschossig) (Vorjahr) €/m ²
einfach, z.B. historische Alterschließung schmale Straßen/Wege/Gassen Ortsdurchfahrtsstraßen ohne besondere Ausbauten (in der Regel Baugebiete vor 1965)	30 (30)	35 (35)
durchschnittliche Erschließungsqualität (Baugebiete von 1965 bis 1990)	45 (45)	50 (50)
neuezeitliche Erschließungsqualität, z.B. Wohnspielstraßen (Baugebiete ab 1990) sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	65 (65)	70 (70)

* bezogen auf eine Grundstückstiefe von 35 m, bei anderen Grundstückstiefen vergleiche Seite 45, 48

Erschließungsqualität	Wert der Beiträge Gewerbliche Bauflächen** (Vorjahr) €/m ²
Baugebiete vor 1990	11 (11)
Baugebiete ab 1990	15 (15)

** Grundstücksgröße und Maß der baulichen Nutzung sind nicht wertrelevant

Hinweis:

Im Einzelfall können insbesondere bei privaten Erschließungsmaßnahmen weitere erhebliche Kosten entstehen.



9. Sonstige erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat nach § 9 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) neben den Bodenrichtwerten sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten aus der Kaufpreissammlung auf der Grundlage einer ausreichenden Zahl geeigneter Kaufpreise unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse zu ermitteln. Zu den sonstigen erforderlichen Daten gehören insbesondere Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke sowie Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze.

9.1 Indexreihen

Nach § 11 ImmoWertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraums zu den Preisen eines Basiszeitraums mit der Indexzahl 100 ergeben.

Bodenpreisindex für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhäuser) in Wohn- und Sondergebieten und Mischgebieten (ohne Geschäftszentren) (beitragsfrei)

Basisjahr 2002 (Index = 100)

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex		
	Castrop- Rauxel	Datteln	Haltern am See
2002	100	100	100
2003	100	97	98
2004	105	100	100
2005	104	103	98
2006	107	95	100
2007	112	98	99
2008	106	96	98
2009	105	92	95
2010	112	92	96
2011	108	96	105
2012	106	96	99
2013	113	97	100
2014	109	97	103

Wohnbauland

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex			
	Herten	Oer-Erken- schwick	Waltrop	Gesamt
2002	100	100	100	100
2003	100	99	98	98
2004	100	100	99	99
2005	93	97	99	99
2006	98	99	94	98
2007	92	99	93	98
2008	98	98	95	98
2009	94	99	96	96
2010	94	91	85	95
2011	106	90	96	97
2012	103	92	86	96
2013	102	94	92	98
2014	102	94	89	98



Umrechnungsbeispiel:		
Bodenpreis 2014 in Herten gesucht		
Bodenpreis 2002	=	180,-- €/m ²
Bodenpreisindex 2014	=	102
Bodenpreisindex 2002	=	100
$\frac{102}{100} \times 180,-- \text{ €/m}^2$	=	rd. 184,-- €/m ²
Bodenwert 2014 = 184,-- €/m²		

**Bodenpreisindex für beitragsfreie gewerbliche Bauflächen (GE-Gebiete)
Basisjahr 2002 (Index = 100) für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln,
Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop**

	Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex
<i>gewerbliche Bauflächen</i>	2002	100
	2003	100
	2004	97
	2005	97
	2006	99
	2007	99
	2008	99
	2009	99
	2010	104
	2011	109
	2012	109
	2013	110
	2014	110*

* vorläufig, da als gewichteter dreigliedriger Mittelwert ermittelt

**Bodenpreisindex für landwirtschaftliche Flächen
Basisjahr 2000 (Index = 100) für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln
Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop**

	Jahr	Bodenpreisindex*
<i>landwirtschaftliche Flächen</i>	2000	100
	2001	99
	2002	98
	2003	96
	2004	96
	2005	99
	2006	100
	2007	99
	2008	102
	2009	108
	2010	117
	2011	118
	2012	118
	2013	122
	2014	137

* Der Bodenpreisindex ist aus Kaufpreisen der letzten 3 Jahre durch Mittelbildung abgeleitet worden.



**Preisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser – Erst- und Weiterverkäufe
Basisjahr 2000 (Index = 100), ohne Bodenwert
für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten,
Oer-Erkenschwick, Waltrop**

Alter	Jahr	Index	Alter	Jahr	Index
0 (Erstverkäufe)	2000	100,0	25	2000	100,0
	2001	96,9		2001	93,0
	2002	89,1		2002	93,0
	2003	92,2		2003	97,7
	2004	89,1		2004	102,3
	2005	89,1		2005	102,3
	2006	87,5		2006	102,3
	2007	85,9		2007	100,0
	2008	82,8		2008	88,4
	2009	81,2		2009	88,4
	2010	79,7		2010	90,7
	2011	87,5		2011	95,3
	2012	92,2		2012	100,0
	2013	92,2		2013	102,3
2014	104,7	2014	114,0		
5	2000	100,0	30	2000	100,0
	2001	92,7		2001	97,4
	2002	92,7		2002	97,4
	2003	101,8		2003	97,4
	2004	101,8		2004	105,1
	2005	103,6		2005	105,1
	2006	101,8		2006	105,1
	2007	96,4		2007	102,6
	2008	89,1		2008	92,3
	2009	89,1		2009	92,3
	2010	90,9		2010	94,9
	2011	96,4		2011	97,4
	2012	98,2		2012	105,1
	2013	100,0		2013	105,1
2014	110,9	2014	117,9		
10	2000	100,0	35	2000	100,0
	2001	92,3		2001	97,2
	2002	92,3		2002	97,2
	2003	100,0		2003	97,2
	2004	101,9		2004	105,6
	2005	103,8		2005	105,6
	2006	101,9		2006	105,6
	2007	98,1		2007	102,8
	2008	90,4		2008	91,2
	2009	90,4		2009	91,2
	2010	92,3		2010	94,4
	2011	96,2		2011	97,2
	2012	98,1		2012	105,6
	2013	100,0		2013	105,6
2014	111,5	2014	119,4		
15	2000	100,0	40	2000	100,0
	2001	91,8		2001	97,0
	2002	91,8		2002	97,0
	2003	100,0		2003	93,9
	2004	102,0		2004	106,1
	2005	104,1		2005	106,1
	2006	102,0		2006	106,1
	2007	98,0		2007	103,0
	2008	89,8		2008	90,9
	2009	89,8		2009	90,9
	2010	91,8		2010	93,9
	2011	95,9		2011	97,0
	2012	100,0		2012	106,1
	2013	100,0		2013	109,1
2014	112,2	2014	121,2		
20	2000	100,0	45	2000	100,0
	2001	95,6		2001	96,8
	2002	95,6		2002	96,8
	2003	100,0		2003	90,3
	2004	104,4		2004	103,2
	2005	104,4		2005	103,2
	2006	104,4		2006	103,2
	2007	100,0		2007	103,2
	2008	91,1		2008	90,3
	2009	91,1		2009	90,3
	2010	93,3		2010	90,3
	2011	97,8		2011	93,5
	2012	102,2		2012	106,5
	2013	104,4		2013	106,5
2014	115,6	2014	119,4		

Ein- und Zweifamilien-
häuser



**Preisindex für Wohnungseigentum – Erst- und Weiterverkäufe
Basisjahr 2000 (Index = 100), mit Bodenwertanteil
für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten,
Oer-Erkenschwick, Waltrop**

Wohnungseigentum

Alter	Jahr	Index	Alter	Jahr	Index
0 (Erstverkäufe)	2000	100,0	25	2000	100,0
	2001	100,0		2001	94,2
	2002	97,2		2002	92,3
	2003	97,2		2003	92,3
	2004	97,2		2004	96,2
	2005	97,2		2005	92,3
	2006	98,6		2006	82,7
	2007	100,0		2007	84,6
	2008	98,6		2008	88,5
	2009	100,0		2009	86,5
	2010	102,8		2010	86,5
	2011	100,0		2011	88,5
	2012	102,8		2012	92,3
	2013	106,9		2013	96,1
2014	102,8	2014	96,2		
5	2000	100,0	30	2000	100,0
	2001	101,6		2001	91,8
	2002	100,0		2002	89,8
	2003	98,4		2003	89,8
	2004	96,9		2004	98,0
	2005	101,6		2005	89,8
	2006	92,2		2006	79,6
	2007	89,1		2007	83,7
	2008	89,1		2008	85,7
	2009	89,1		2009	85,7
	2010	90,6		2010	85,7
	2011	93,8		2011	85,7
	2012	98,4		2012	89,8
	2013	101,6		2013	93,9
2014	101,6	2014	95,9		
10	2000	100,0	35	2000	100,0
	2001	100,0		2001	89,1
	2002	98,4		2002	89,1
	2003	96,7		2003	89,1
	2004	98,4		2004	95,7
	2005	100,0		2005	89,1
	2006	90,2		2006	76,1
	2007	88,5		2007	82,6
	2008	88,5		2008	87,0
	2009	88,5		2009	84,8
	2010	90,2		2010	84,8
	2011	93,4		2011	84,8
	2012	96,7		2012	87,0
	2013	101,6		2013	91,3
2014	101,6	2014	93,5		
15	2000	100,0	40	2000	100,0
	2001	98,3		2001	88,4
	2002	96,6		2002	86,0
	2003	93,1		2003	86,0
	2004	96,6		2004	95,3
	2005	98,3		2005	83,7
	2006	87,9		2006	72,1
	2007	87,9		2007	81,4
	2008	87,9		2008	86,0
	2009	87,9		2009	83,7
	2010	89,7		2010	83,7
	2011	91,4		2011	81,4
	2012	94,8		2012	83,7
	2013	100,0		2013	90,7
2014	100,0	2014	90,7		
20	2000	100,0			
	2001	96,4			
	2002	94,5			
	2003	92,7			
	2004	98,2			
	2005	96,4			
	2006	85,5			
	2007	87,3			
	2008	87,3			
	2009	87,3			
	2010	89,1			
	2011	89,1			
	2012	94,5			
	2013	98,2			
2014	98,2				



9.2 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Durchschnittspreise für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser ohne Bodenwert

für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Jahr Stichtag 30. Juni	Art des Verkaufes	Gebäude- alter (Jahre)	Kaufpreis je m ² Wohnfläche des Gebäudes (ohne Bodenwert)
2011	Erstverkauf	-	1.400,--
	Weiterverkauf	5	1.325,--
		10	1.250,--
		15	1.175,--
		20	1.100,--
		25	1.025,--
		30	950,--
		35	875,--
		40	800,--
		45	725,--
		50	650,--
55	575,--		
2012	Erstverkauf	-	1.475,--
	Weiterverkauf	5	1.350,--
		10	1.275,--
		15	1.225,--
		20	1.150,--
		25	1.075,--
		30	1.025,--
		35	950,--
		40	875,--
		45	825,--
		50	750,--
55	675,--		
2013	Erstverkauf	-	1.475,--
	Weiterverkauf	5	1.375,--
		10	1.300,--
		15	1.225,--
		20	1.175,--
		25	1.100,--
		30	1.025,--
		35	950,--
		40	900,--
		45	825,--
		50	750,--
55	700,--		
2014	Erstverkauf	-	1.675,--
	Weiterverkauf	5	1.525,--
		10	1.450,--
		15	1.375,--
		20	1.300,--
		25	1.225,--
		30	1.150,--
		35	1.075,--
		40	1.000,--
		45	925,--
		50	825,--
55	750,--		

Erläuterung:

Die Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser geben den Gebäudewert einschließlich der durchschnittlichen Außenanlagen (z.B. Ver- und Entsorgungsanlagen, Hofbefestigung) je m² Wohnfläche an. Hierin nicht enthalten sind die Bodenwerte und die Werte von Nebengebäuden.

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser in typischer konventioneller Bauweise (voll unterkellert) mit durchschnittlicher Gebäudeausstattung und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 m² bei einem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz (Verhältnis zwischen dem Bruttorauminhalt zur Wohnfläche) von 4,5 bis 6,5. Im Einzelfall bewirken eine bessere oder schlechtere Gebäudeausstattung, Abweichungen von der durchschnittlichen Wohnfläche und dem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz sowie Sonderausstattungen (z.B. Schwimmbad, Einbauküche, Sauna) Wertzuschläge bzw. -abschläge.

Hinweis:

Bei Objekten mit gehobenem Ausstattungsstandard können im Einzelfall Zuschläge von 10 % bis 20 % angebracht werden. Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.



Durchschnittspreise 2014 für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser einschließlich Bodenwert nach Baujahresgruppen für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Die Durchschnittspreise wurden auf Grundlage standardisierter, dem jeweiligen Haustyp entsprechender Grundstücks- und Wohnflächen ermittelt.

Objektart	Altersklasse	Ø Grundstücksfläche (m ²)	Ø Wohnfläche (m ²)	Ø Preis/m ² Wohnfläche (€/m ²)	Ø Gesamtkaufpreis (€)
freistehende 1- und 2-Familienhäuser Grundstücksfläche 350-800 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2013/2014)	550	150	2.400,--	360.000,--
	1995-2012	550	150	2.175,--	326.000,--
	1975-1994	550	150	1.875,--	281.000,--
	1950-1974	550	150	1.550,--	233.000,--
	1920-1949	--	--	--	--
	bis 1919	--	--	--	--
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften Grundstücksfläche 250-500 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2013/2014)	350	125	2.225,--	279.000,--
	1995-2012	350	125	2.000,--	251.000,--
	1975-1994	350	125	1.700,--	213.000,--
	1950-1974	350	125	1.375,--	172.000,--
	bis 1949	--	--	--	--
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche 150-300 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2013/2014)	220	120	2.025,--	245.000,--
	1995-2012	220	120	1.825,--	218.000,--
	1975-1994	220	120	1.525,--	182.000,--
	1950-1974	220	120	1.200,--	143.000,--
	bis 1949	--	--	--	--



9.3 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für Wohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern mit mittlerem Ausstattungsstandard und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m², wobei auch der Bodenwertanteil im Kaufpreis enthalten ist. Im Einzelfall bewirken Besonderheiten wie z.B. Geschosslage, Himmelsrichtung, Wohnumfeld, Gebäudetyp, Balkon und Gartennutzung Wertzuschläge bzw. -abschläge. Stellplätze, Garagen und Sonderausstattungen (z.B. Sauna, Schwimmbad oder Kachelofen) sind nicht in den Durchschnittspreisen enthalten.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Verkaufs- jahr	Art des Verkaufs	Gebäude- alter (Jahre)	Kaufpreis je m ² Wohnfläche*					
			Castrop- Rauxel (CR) (€/m ²)	Datteln (DA) (€/m ²)	Haltern am See (HA) (€/m ²)	Herten (HE) (€/m ²)	Oer- Erkenschwick (OE) (€/m ²)	Waltrop (WA) (€/m ²)
2011-2013	Erstverkauf Ø Wohnfläche	-	2.050,-- 70 m ²	1.850,-- 94 m ²	2.000,-- 52 m ²	1.950,-- 97 m ²	1.850,-- 94 m ²	1.850,-- 94 m ²
2011-2013	Weiterverkauf Ø Wohnfläche	5	1.550,--	1.600,--	1.800,--	1.650,--	1.600,--	1.600,--
		10	1.500,--	1.500,--	1.700,--	1.550,--	1.500,--	1.500,--
		15	1.425,--	1.400,--	1.575,--	1.425,--	1.400,--	1.400,--
		20	1.350,--	1.325,--	1.475,--	1.325,--	1.325,--	1.325,--
		25	1.275,--	1.225,--	1.350,--	1.225,--	1.225,--	1.225,--
		30	1.225,--	1.125,--	1.250,--	1.100,--	1.125,--	1.125,--
		35	1.150,--	1.025,--	1.125,--	1.000,--	1.025,--	1.025,--
40	1.075,-- 88 m ²	950,-- 86 m ²	1.025,-- 80 m ²	900,-- 77 m ²	950,-- 86 m ²	950,-- 86 m ²		
2011-2013	Umwandlung Ø Wohnfläche	≥ 15	600,-- bis 1.400,-- 75 m ²					
2012-2014	Erstverkauf Ø Wohnfläche	-	2.125,-- 74 m ²	1.850,-- 91 m ²	2.000,-- 89 m ²	1.925,-- 81 m ²	1.850,-- 91 m ²	1.850,-- 91 m ²
2012-2014	Weiterverkauf Ø Wohnfläche	5	1.575,--	1.550,--	1.850,--	1.700,--	1.550,--	1.550,--
		10	1.500,--	1.475,--	1.725,--	1.575,--	1.475,--	1.475,--
		15	1.425,--	1.400,--	1.625,--	1.450,--	1.400,--	1.400,--
		20	1.375,--	1.300,--	1.500,--	1.325,--	1.300,--	1.300,--
		25	1.300,--	1.225,--	1.400,--	1.200,--	1.225,--	1.225,--
		30	1.225,--	1.150,--	1.275,--	1.075,--	1.150,--	1.150,--
		35	1.150,--	1.050,--	1.175,--	950,--	1.050,--	1.050,--
40	1.075,--	975,--	1.050,--	825,--	975,--	975,--		
45	1.000,-- 80 m ²	900,-- 86 m ²	950,-- 80 m ²	700,-- 78 m ²	900,-- 86 m ²	900,-- 86 m ²		
2012-2014	Umwandlung Ø Wohnfläche	≥ 15	800,-- bis 1.550,-- 93 m ²					

Hinweis:

Bei Erstverkäufen liegen die Durchschnittspreise mit gehobenem Ausstattungsstandard im Einzelfall um bis zu 15 % höher, bei barrierefreien Objekten um bis zu 20 % höher.

Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.



Durchschnittspreise 2014 für Wohnungseigentum nach Baujahresgruppen (einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Objektart	Alters- klasse	Ø Wohn- fläche	Ø Preis/m² Wohnfläche						Minimum Preis/m² Wohnfläche	Maximum Preis/m² Wohnfläche
			Castrop- Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erken- schwick	Waltrop		
		(m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	
Erstverkauf nach Neubau	Neubau (2013/2014)	86	2.125,--	1.850,--	2.000,--	1.925,--	1.850,--	1.850,--	1.425,--	3.000,--
Weiterverkauf	2000-2012	83	1.525,--	1.500,--	1.750,--	1.600,--	1.500,--	1.500,--	1.300,--	1.800,--
	1990-1999	83	1.375,--	1.300,--	1.500,--	1.325,--	1.300,--	1.300,--	950,--	1.650,--
	1980-1989	83	1.225,--	1.150,--	1.275,--	1.075,--	1.150,--	1.150,--	775,--	1.550,--
	1970-1979	83	1.075,--	975,--	1.050,--	825,--	975,--	975,--	700,--	1.250,--
	1960-1969	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1950-1959	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1950-1960	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1920-1959	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	bis 1919	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Verkauf nach Umwandlung (von Mietwohnung in Eigentumswohnung)	2000-2012	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990-1999	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980-1989	81	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.000,--	1.550,--
	1970-1979	81	1.100,--	1.100,--	1.100,--	1.100,--	1.100,--	1.100,--	900,--	1.400,--
	1960-1969	81	1.050,--	1.050,--	1.050,--	1.050,--	1.050,--	1.050,--	850,--	1.300,--
	1950-1959	81	950,--	950,--	950,--	950,--	950,--	950,--	800,--	1.250,--
	1920-1949	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	bis 1919	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Wohnungsmerkmale:		4 - 16 Wohneinheiten, Wohnfläche 60-100 m², neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung dem Alter entsprechender normaler Zustand, einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen, frei finanziert (nicht mietpreisgebunden)								

9.4 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen

(in Verbindung mit Wohnungseigentum)

Aufgrund der geringen Anzahl auswertbarer Kauffälle können zurzeit keine Durchschnittspreise für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop ermittelt werden.



9.5 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser (Sachwertfaktoren)

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, der Verkehrswert in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der vorläufige Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Sachwert der nutzbaren baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und dem Wert der sonstigen Anlagen berechnet. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, wie die allgemeine Wirtschaftslage, die Verhältnisse am Kapitalmarkt sowie die wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen eines Gebiets sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren zu berücksichtigen.

Die Sachwertfaktoren wurden auf Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses abgeleitet. Die Ableitung erfolgte über das Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen vom 16.07.2013 mit Ergänzung vom 24.06.2014 (veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA NRW).

Folgende Modellparameter liegen zugrunde:

- bereinigter, normierter Kaufpreis (enthält, sofern nutzbar, auch typische Nebengebäude wie Garage, Gartenhäuser, etc.)
- Brutto-Grundfläche (in Anlehnung an DIN 277-1:2005-02) als Bezugsmaßstab
- Normalherstellungskosten NHK 2010 (Anlage 1 der Sachwertrichtlinie vom 05.09.2012)
- Korrekturfaktoren für Land und Ortsgröße (Regionalfaktor) sind nicht zu verwenden
- Baupreisindex: Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden (einschl. Umsatzsteuer) des Statistischen Bundesamtes
- Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren nach AGVGA Modellgröße, ausstattungsabhängige Differenzierungen (70 – 90 Jahre) gem. Anlage 3 des Modell der AGVGA
- Modifizierte Restnutzungsdauer nach Modernisierungsgrad gem. Anlage 4 des Modell der AGVGA
- lineare Alterswertminderung
- Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile gem. Anlage 7 des Modell der AGVGA bzw. Literaturangaben, Erfahrungswerten
- Wertansatz für bauliche Außenanlagen, sonstige Anlagen: pauschaler Ansatz
- Bodenwert aus Bodenrichtwert abgeleitet (Es wurden nur Verkäufe mit Bodenwerten < 120.000 € ausgewertet.)
- marktübliche, objektbezogene Grundstücksgröße (Es wurden nur Verkäufe mit Grundstücksflächen < 750 m² ausgewertet.)



Es sind folgende Sachwertfaktoren für die Jahre 2012, 2013 und 2014 als Durchschnittswerte der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop abgeleitet worden.

Vorläufiger Sachwert	Sachwertfaktoren (NHK 2010) Durchschnittswerte der 6 Städte					
	Mittel 2012		Mittel 2013		Mittel 2014	
100.000 €	1,13		1,16		1,16	
125.000 €	1,07		1,10		1,10	
150.000 €	1,03		1,05		1,06	
175.000 €	0,99		1,01		1,02	
200.000 €	0,96		0,97		0,99	
225.000 €	0,94		0,94		0,96	
250.000 €	0,91		0,91		0,93	
300.000 €	0,87		0,86		0,89	
350.000 €	0,83		0,82		0,85	
400.000 €	0,80		0,79		0,82	
Kennzahlen						
Anzahl der Jahre	1		1		1	
Anzahl der Fälle	105		130		162	
	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun
Vorläufiger Sachwert (€)	201.248	71.600	202.285	74.371	210.438	90.017
Bodenwertanteil am vorläufigen Sachwert (%)	30,5	10,3	30,9	11,7	31,3	13,0
Bodenwert (€/m ²)	191	41	183	40	183	39
Restnutzungsdauer (a)	50	17	49	22	48	22

Anwendungsbeispiel (Jahr 2014):

vorläufiger Sachwert (ermittelt)	200.000 €
Marktanpassungsfaktor (Sachwertfaktor)	0,99
marktangepasster vorläufiger Sachwert	198.000 €
Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale z.B. Bauschäden	-5.000 €
Sachwert	rd. 193.000 €



Grundlage der nachstehend aufgeführten Sachwertfaktoren (NHK 2010) sind Auswertungsergebnisse von Kaufpreisen über Ein- und Zweifamilienhäuser aus den Jahren 2012 bis 2014.

Vorläufiger Sachwert	Castrop-Rauxel Mittel 2012-2014		Datteln Mittel 2012-2014		Haltern-Land Mittel 2012-2014		Haltern-Stadt Mittel 2012-2014	
100.000 €	1,18		1,15		-		-	
125.000 €	1,12		1,08		-		-	
150.000 €	1,07		1,02		-		-	
175.000 €	1,03		0,97		0,89		1,00	
200.000 €	0,99		0,93		0,88		0,99	
225.000 €	0,96		0,89		0,88		0,98	
250.000 €	0,93		0,86		0,88		0,97	
300.000 €	0,88		0,80		0,87		0,95	
350.000 €	0,84		0,75		-		0,94	
400.000 €	0,80		0,71		-		-	
Kennzahlen								
Anzahl der Jahre	3		3		3		3	
Anzahl der Fälle	116		45		31		29	
	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun
Vorläufiger Sachwert (€)	159.586	63.499	230.267	85.723	274.194	58.965	254.172	71.516
Bodenwertanteil am vorläufigen Sachwert (%)	32,0	11,7	29,6	11,0	25,3	9,2	31,6	9,4
Bodenwert (€/m ²)	157	36	182	44	189	30	250	38
Restnutzungsdauer (a)	41	20	55	19	63	21	53	17

Vorläufiger Sachwert	Herten Mittel 2012-2014		Oer-Erkenschwick Mittel 2012-2014		Waltrop Mittel 2012-2014	
100.000 €	1,16		1,07		1,09	
125.000 €	1,11		1,02		1,05	
150.000 €	1,07		0,98		1,02	
175.000 €	1,03		0,94		0,99	
200.000 €	1,00		0,91		0,97	
225.000 €	0,97		0,88		0,95	
250.000 €	0,95		0,86		0,93	
300.000 €	0,90		0,82		0,90	
350.000 €	0,87		0,78		0,87	
400.000 €	0,84		0,75		0,85	
Kennzahlen						
Anzahl der Jahre	3		3		3	
Anzahl der Fälle	76		44		63	
	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun	Mittelwert	Standard- abweichun
Vorläufiger Sachwert (€)	207.053	75.040	238.114	84.912	202.921	71.413
Bodenwertanteil am vorläufigen Sachwert (%)	32,6	14,2	31,2	11,1	30,6	11,6
Bodenwert (€/m ²)	188	31	196	31	196	23
Restnutzungsdauer (a)	48	22	51	18	48	19



9.6 Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaurechtsfaktoren)

Erbbaurechtsfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Mit der Neufassung der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) hat sich die Wertermittlung von Erbbaurechten gegenüber der bisherigen Vorgehensweise geändert. Hiernach sollte der Wert des Erbbaurechts in erster Linie mit Hilfe des Vergleichswertverfahrens ermittelt werden. Erst wenn für die Anwendung dieses Verfahrens nicht genügend geeignete Vergleichspreise zur Verfügung stehen, ist auf die finanzmathematische Methode als Bewertungsmodell zurückzugreifen. Der finanzmathematische Wert setzt sich aus dem beitragsfreien* Bodenwertanteil des Erbbaurechts und dem Sachwert des Gebäudes zusammen. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist ein Marktanpassungsfaktor anzuwenden.

Zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren wurden 48 Verkäufe von bebauten Erbbaurechten aus den Jahren 2012 bis 2014 mit finanzmathematischen Werten zwischen 91.000 € und 349.000 € ausgewertet. Die Restlaufzeit des Erbbaurechts sollte mindestens 20 Jahre betragen. Die zur Ableitung herangezogenen Kauffälle hatten eine Restlaufzeit zwischen 24 und 99 Jahren.

Die statistische Auswertung ergab folgendes Ergebnis für den Marktanpassungsfaktor:

$$\text{Marktanpassungsfaktor} = \frac{67169}{\text{finanzmath. Wert}} + 0,59$$

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Marktanpassungsfaktoren unter Anwendung der o.g. Formel für finanzmathematische Werte von 100.000 € bis 300.000 € abgeleitet.

Finanzmathematischer Wert	100.000 €	125.000 €	150.000 €	175.000 €	200.000 €	225.000 €
Marktanpassungsfaktor	1,26	1,13	1,04	0,97	0,92	0,89

Finanzmathematischer Wert	250.000 €	275.000 €	300.000 €
Marktanpassungsfaktor	0,86	0,83	0,81

$$\text{Kaufpreis} = \text{Marktanpassungsfaktor} \times \text{finanzmathematischer Wert}$$

Anwendungsbeispiel (entsprechend Anlage 12 WertR 2006):	
Sachwert des Gebäudes:	201.000 €
Beitragsfreier* Bodenwertanteil des Erbbaurechts:	+ 5.374 €
Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts:	206.374 €
Ermittelter Marktanpassungsfaktor:	x 0,91
Zwischensumme:	187.800 €
Zu-/Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen:	+/- 0 €
Verkehrswert des Erbbaurechts:	rd. 188.000 €

*soweit Erschließungsbeiträge bereits entrichtet wurden, unabhängig davon, wer diese Beiträge gezahlt hat



9.7 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechtsgrundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaugrundstücksfaktoren)

Erbbaugrundstücksfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Entsprechend der novellierten Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sollte das Vergleichswertverfahren vorrangig zur Wertermittlung von mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken angewendet werden. Erst wenn eine ausreichende Anzahl an Vergleichsfällen nicht vorhanden ist, sollte die finanzmathematische Methode angewendet werden. Der finanzmathematische Wert des Erbbaurechtsgrundstücks setzt sich aus dem über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinsten Bodenwert des unbelasteten beitragsfreien* Grundstücks sowie den über diesen Zeitraum kapitalisierten erzielbaren Erbbauzinsen zusammen. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist der finanzmathematische Wert mit einem Marktanpassungsfaktor zu versehen.

Zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren wurden 36 Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken aus den Jahren 2012 bis 2014 mit finanzmathematischen Werten zwischen 30.000 € und 140.000 € ausgewertet. Die Verkäufe erfolgten überwiegend zwischen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten (interner Markt). Die Restlaufzeit des Erbbaurechts sollte mindestens 20 Jahre betragen. Die zur Ableitung herangezogenen Käuffälle hatten eine Restlaufzeit zwischen 39 und 98 Jahren.

Die statistische Auswertung ergab folgendes Ergebnis für den Marktanpassungsfaktor:

$$\text{Marktanpassungsfaktor} = \frac{12.631}{\text{finanzmath.Wert}} + 0,64$$

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Marktanpassungsfaktoren unter Anwendung der o.g. Formel für finanzmathematische Werte von 30.000 € bis 120.000 € abgeleitet.

Finanzmathematischer Wert	30.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €	70.000 €	80.000 €
Marktanpassungsfaktor	1,06	0,96	0,89	0,85	0,82	0,80

Finanzmathematischer Wert	90.000 €	100.000 €	110.000 €	120.000 €
Marktanpassungsfaktor	0,78	0,77	0,75	0,74

$$\text{Kaufpreis} = \text{Marktanpassungsfaktor} \times \text{finanzmathematischer Wert}$$

Anwendungsbeispiel (entsprechend Anlage 13 WertR 2006):

Beitragsfreier* Bodenwert des unbelasteten, unbebauten Grundstücks:	65.000 €
Abzinsungsfaktor bei 50 Jahren Restlaufzeit und 2,5 % Erbbauzins:	x 0,2909
Abgezinster Bodenwert:	18.909 €
Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins:	1.232 €
Vervielfältiger bei 50 Jahren Restlaufzeit und 2,5 % Erbbauzins:	x 28,36
Barwert des vertraglich und gesetzlich erzielbaren Erbbauzins:	34.940 €
Finanzmathematischer Wert des Erbbaugrundstücks:	53.849 €
Marktanpassungsfaktor:	x 0,87
Zwischensumme:	46.849 €
Zu-/Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen:	+/- 0 €
Verkehrswert des Erbbaugrundstücks:	rd. 47.000 €

*soweit Erschließungsbeiträge bereits entrichtet wurden, unabhängig davon, wer diese Beiträge gezahlt hat



9.8 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren sind die Liegenschaftszinssätze von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden, d.h. sie stellen ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen.

Nach § 14 Absatz 3 der ImmoWertV sind die Liegenschaftszinssätze „auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten“. Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe der Liegenschaftszinssätze richtet sich u. a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten. Neben der Gebäudeart sind die Liegenschaftszinssätze mindestens noch von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt
- Reinertrag
- Baujahr
- Bodenwertanteil
- Gesamtkaufpreis

Vorgehensweise bei der Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten durchschnittlichen Liegenschaftszinssätze sind unter Anwendung des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen (Stand 09.07.2013) der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA NRW) ermittelt worden.

Das Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen wurde von der AGVGA NRW entwickelt, um in den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen zu einer einheitlichen Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zu kommen.

Es wurden entsprechende Kriterien formuliert und praxisorientierte Vorschläge unterbreitet, um einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung und Vergleichbarkeit zu leisten, sowie andererseits die flächendeckende Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zu erreichen.

Das Modell dient als Grundlage für eine einheitliche Veröffentlichung von Liegenschaftszinssätzen in NRW und soll zu einer landesweit gleichartigen Auswertung von Kaufverträgen auf der Basis eines gemeinsamen Modells führen.

Die Berechnung der Liegenschaftszinssätze erfolgt aus Kaufpreisen von Ertragswert- bzw. Renditeobjekten mittels Iterationsverfahren über die umgestellte Formel für das Ertragswertverfahren nach ImmoWertV (Immobilienwertermittlungsverordnung).



Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden, sind bei der Ableitung der Liegenschaftszinssätze nicht eingeflossen.
- Roherträge wurden i. d. R. über geeignete Mietspiegel ermittelt.
- Bewirtschaftungskosten wurden bei Wohn- und gemischt genutzten Objekten gemäß II. Berechnungsverordnung (II.BV) und bei gewerblichen Objekten gemäß Fachliteratur angesetzt.
- Objekte mit einer Restnutzungsdauer unter 25 Jahre bleiben i. d. R. unberücksichtigt.
- Für den Bodenwert ist der Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Selbstständig nutzbare Teilflächen sind nicht zu berücksichtigen (siehe §17 Abs. 2 ImmoWertV).

Aufgrund aktueller Auswertungen liegen folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze vor:

Durchschnittliche Liegenschaftszinssätze für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz 2014 mit Standardabweichung der Einzelwerte (**)	Anzahl der Fälle (**)	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung)				
			durchschn. WF/NF in m ²	durchschn. Kaufpreis in €/m ² WF/NF	durchschn. Miete in €/m ² für		durchschn. RND in Jahren
					Wohnen	Gewerbe	
Selbstgenutztes Wohnungseigentum	3,6 (3,9)	244 (138)	91	1.570	6,3		60
<i>Standardabweichung</i>	± 1,1 (0,8)		± 24	± 634	± 1,0		± 18
Vermietetes Wohnungseigentum	4,0 (3,6)	85 (125)	76	1.359	6,1		56
<i>Standardabweichung</i>	± 1,1 (1,1***)		± 23	± 503	± 0,9		± 16
Ein- und Zweifamilienhäuser	2,5 - 4,0 *	---	---	---	---		---
Dreifamilienhäuser	3,9 (3,9)	23 (24)	234	928	4,7		32
<i>Standardabweichung</i>	± 0,8 (1,1)		± 35	± 230	± 0,7		± 6
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	5,8 (5,8)	35 (36)	456	722	5,0	4,8	36
<i>Standardabweichung</i>	± 1,5 (1,6)		± 248	± 283	± 0,9	± 1,2	± 11
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% vom Rohertrag)	6,3 (6,8)	14 (14)	533	609	4,4	5,4	28
<i>Standardabweichung</i>	± 1,4 (1,4)		± 243	± 160	± 0,5	± 2,3	± 7
Geschäfts- und Bürogebäude	5,5 - 6,5 *	---	---	---	---	---	---
Gewerbe und Industrie	6,4 (6,3)	14 (10)	966	803	---	6,5	35
<i>Standardabweichung</i>	± 1,6 (1,5)		± 780	± 666	---	± 3,8	± 11

*) Es liegen keine ausreichenden Vergleichsfälle vor. Die angegebenen Spielräume sind intersubjektiv vom Gutachterausschuss geschätzt.

**) Werte in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr

***) Mittel aus vermietetem Wohnungseigentum Umwandlungen und Weiterverkäufen



9.9 Rohertragsfaktoren

Die Ermittlung von Rohertragsfaktoren ist bei Grundstücken, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteschätzung am Markt im Vordergrund steht, von Interesse. Bei Miet- und Pachtobjekten kann der Wert mit Hilfe des Rohertragsfaktors überschlägig ermittelt werden. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen.

Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Rohertragsfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Objektart	Rohertragsfaktor *	
	Mittelwert	Vertrauensbereich (95%)
Dreifamilienwohnhäuser	15,6	14,7 - 16,4
Mehrfamilienhäuser - gewerblicher Mietanteil < 20 % -	11,2	10,2 - 12,2
Wohn- und Geschäftshäuser (gemischt genutzte Häuser) - gewerblicher Mietanteil bis 80 % -	8,9	7,5 - 10,2

* in Abhängigkeit zur Lage des Objektes



9.10 Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen

Marktuntersuchungen der Jahre 2003, 2005, 2006 und 2009 über EG-Ladenmieten in den Innenstadtlagen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Es konnte eine Einteilung der Geschäftslagen in 1a-, 1b- und 2er-Lagen vorgenommen werden (siehe hierzu Anlagen 10a bis 10g).
- Es wurden durchschnittliche, auf einen Normalladen bezogene EG-Ladenmieten ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
- Es wurden Umrechnungsfaktoren ermittelt, mit deren Hilfe EG-Ladenmieten auf eine Normalladen-größe (100 m²) umgerechnet werden können.

EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen

(Neu- und Altabschlüsse)

Stadt	Ø EG-Ladenmieten in €/m ² *		
	1a-Lage	1b-Lage	2er-Lage
Castrop-Rauxel	23,--	12,--	8,50
Stand 30.06.2005	(12,-- bis 32,--)	(6,50 bis 22,50)	(4,50 bis 13,--)
Datteln	17,--	12,50	7,50
Stand 30.06.2003	(11,-- bis 22,--)	(5,50 bis 19,--)	(4,-- bis 14,--)
Haltern am See	14,--	9,50	8,--
Stand 30.06.2009	(9,-- bis 20,--)	(5,50 bis 14,--)	(5,-- bis 12,--)
Herten-Innenstadt	14,--	11,--	7,50
Stand 30.06.2006	(8,-- bis 24,50)	(5,-- bis 20,--)	(3,-- bis 13,50)
Herten-Westerholt	14,--	10,50 **	6,50
Stand 30.06.2006	(8,-- bis 24,50)	(6,-- bis 16,--)	(3,50 bis 12,--)
Oer-Erkenschwick	10,50	10,--	8,50
Stand 30.06.2003	(6,50 bis 14,50)	(8,-- bis 12,50)	(7,-- bis 10,--)
Waltrop	16,--	13,--	8,--
Stand 30.06.2003	(8,50 bis 24,--)	(7,-- bis 19,50)	(4,50 bis 11,50)
Mittel aus den Städten	16,--	11,50	8,--
	(6,50 bis 32,--)	(5,-- bis 22,50)	(3,-- bis 14,--)

* bezogen auf einen Normalladen

** Geschäftslokale mit einer Größe von 40 m² bis 100 m²

Definition Normalladen:

Ein Normalladen ist ein im Erdgeschoss befindliches Ladenlokal in Innenstadtlage (keine Ecklage), dessen Nutzfläche neben dem Verkaufsraum auch die allgemeinen üblichen Nebenräume kleineren Umfangs (z.B. Büro-, Sozial-, Lagerräume o.ä.) umfasst. Die Nutzfläche eines Normalladens beträgt 100 m².



Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen von Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop (Stand 30.06.2003)

Ladengröße in m ²	1a- u. 1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,39	1,69
25	1,34	1,60
30	1,29	1,50
35	1,25	1,43
40	1,21	1,36
45	1,18	1,32
50	1,15	1,28
55	1,14	1,25
60	1,12	1,21
65	1,10	1,18
70	1,08	1,14
75	1,07	1,12
80	1,05	1,10
85	1,04	1,08
90	1,02	1,06
95	1,01	1,03
100	1,00	1,00
110	0,98	0,99
120	0,96	0,97
130	0,95	0,95
140	0,93	0,93
150	0,92	0,91
160	0,91	0,88
170	0,90	0,86
180	0,89	0,83
190	0,88	0,83
200	0,87	0,82

1. Beispiel:
Umrechnung auf einen Normalladen (100 m²)

Tatsächliche Miete eines 60 m² großen Ladens in Datteln in 1a-Lage = **15,- €/m²**
Index 60 m² in 1a-Lage = **1,12**

Miete bezogen auf einen Normalladen (100 m²):
15,- €/m²
Index 1,12 = **13,40 €/m²**

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Castrop-Rauxel (Stand 30.06.2005)

Ladengröße in m ²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,75	1,51	1,13
25	1,64	1,44	1,11
30	1,56	1,39	1,09
35	1,49	1,34	1,08
40	1,42	1,30	1,07
45	1,37	1,25	1,06
50	1,32	1,23	1,06
55	1,28	1,19	1,05
60	1,24	1,17	1,04
65	1,20	1,14	1,03
70	1,16	1,12	1,03
75	1,13	1,09	1,02
80	1,10	1,08	1,02
85	1,07	1,06	1,01
90	1,05	1,03	1,01
95	1,02	1,02	1,01
100	1,00	1,00	1,00
110	0,96	0,97	0,99
120	0,92	0,95	0,98
130	0,88	0,92	0,98
140	0,84	0,90	0,98
150	0,81	0,87	0,97
160	0,78	0,85	0,97
170	0,75	0,83	0,96
180	0,72	0,81	0,95
190	0,70	0,80	0,95
200	0,68	0,79	0,95

2. Beispiel:
Umrechnung von einem Normalladen (100 m²) auf eine andere Ladengröße

Durchschnittliche Miete für einen Normalladen (100 m²) in 1b-Lage von Castrop-Rauxel = **12,00 €/m²**

Tatsächliche Größe des zu beurteilenden Ladens = **80 m²**
Index 80 m² in 1b-Lage = **1,08**

Miete bezogen auf die tatsächliche Ladengröße von 80 m²:
12,00 €/m² x 1,08 = **12,96 €/m²**


**Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der
Innenstadtlage von Haltern am See (Stand 30.06.2009)**

Ladengröße in m ²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,21	1,32	1,56
25	1,18	1,28	1,48
30	1,16	1,24	1,42
35	1,14	1,21	1,36
40	1,12	1,18	1,32
45	1,11	1,16	1,28
50	1,09	1,14	1,24
55	1,08	1,12	1,21
60	1,07	1,10	1,18
65	1,06	1,09	1,15
70	1,05	1,07	1,12
75	1,04	1,06	1,10
80	1,03	1,04	1,08
85	1,02	1,03	1,06
90	1,01	1,02	1,04
95	1,01	1,01	1,02
100	1,00	1,00	1,00
110	0,99	0,98	0,97
120	0,98	0,96	0,94
130	0,97	0,95	0,91
140	0,96	0,93	0,88
150	0,95	0,92	0,86
160	0,94	0,91	0,84
170	0,93	0,89	0,82
180	0,92	0,88	0,80
190	0,91	0,87	0,78
200	0,91	0,86	0,76

**Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten
in der Innenstadtlage von Herten (Stand 30.06.2006)**

Ladengröße in m ²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,68	1,56	1,03
25	1,58	1,48	1,03
30	1,50	1,42	1,02
35	1,45	1,36	1,02
40	1,39	1,32	1,02
45	1,34	1,28	1,02
50	1,29	1,24	1,01
55	1,25	1,21	1,01
60	1,22	1,18	1,01
65	1,18	1,15	1,01
70	1,15	1,12	1,01
75	1,12	1,10	1,01
80	1,09	1,08	1,00
85	1,06	1,06	1,00
90	1,04	1,04	1,00
95	1,02	1,02	1,00
100	1,00	1,00	1,00
110	0,96	0,97	1,00
120	0,92	0,94	1,00
130	0,88	0,91	0,99
140	0,86	0,88	0,99
150	0,83	0,86	0,99
160	0,80	0,84	0,99
170	0,78	0,82	0,99
180	0,75	0,80	0,99
190	0,73	0,78	0,99
200	0,71	0,76	0,99

**Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten
im Nebenzentrum Herten-Westerholt
(Stand 30.06.2006)**

Ladengröße in m ²	2er-Lagen
20	1,32
25	1,27
30	1,24
35	1,21
40	1,18
45	1,16
50	1,14
55	1,12
60	1,10
65	1,09
70	1,07
75	1,06
80	1,04
85	1,03
90	1,02
95	1,01
100	1,00
110	0,98
120	0,96
130	0,95
140	0,93
150	0,92
160	0,91
170	0,90
180	0,88
190	0,87
200	0,86



9.11 Büromieten in Innenstadtlagen

Auswertungen von Büromieten in Geschäftszentren haben folgende Mittelwerte und Spannen ergeben:

Büromieten in Innenstadtlagen (Neu- und Altabschlüsse)

Stadt	Büromieten in €/m ² (Neu- und Altabschlüsse)	
	Mittelwert	Spannen*
Castrop-Rauxel Stand 30.06.2005	9,75	6,00 - 13,50
Haltern am See Stand 30.06.2009	8,00	5,50 - 12,00
Herten Stand 30.06.2006	7,25	4,00 - 11,00

* in Abhängigkeit zur Lage und Ausstattung des Objekts

Aus den Auswertungen konnten unter anderem keine Abhängigkeiten vom Alter des Büros oder von der Bürogröße festgestellt werden.

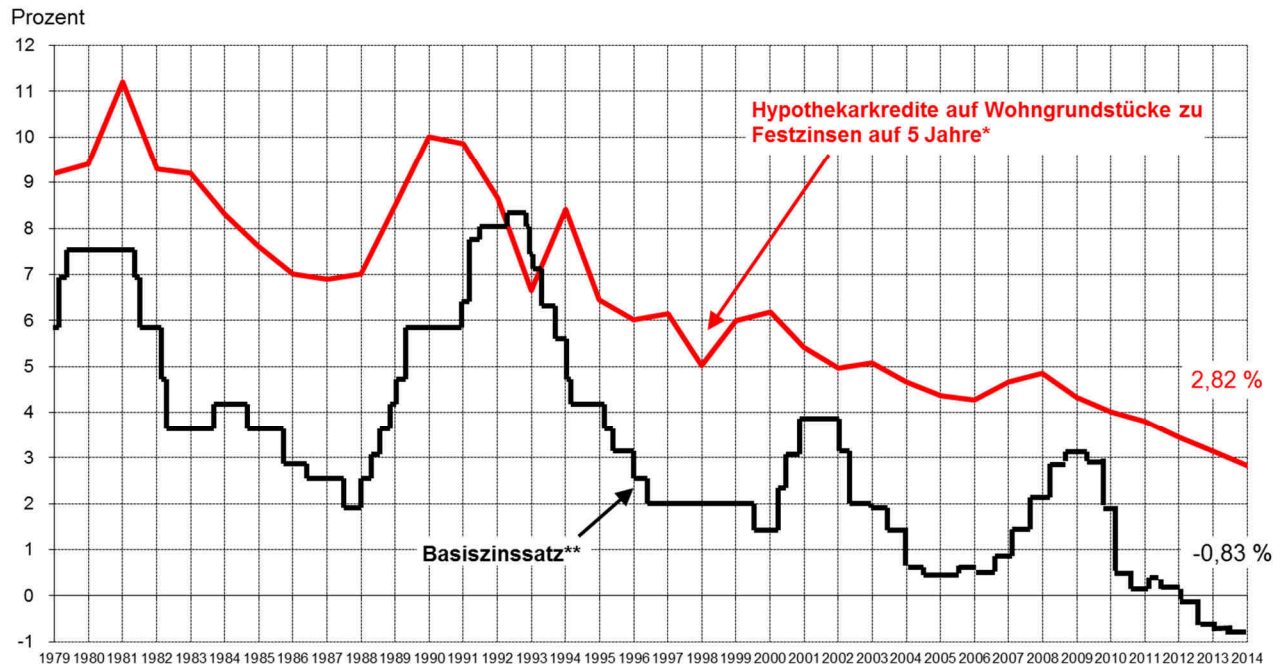
Im Rahmen der Ladenmietenuntersuchungen werden in Zukunft die Büromieten vertieft in die Auswertungen mit aufgenommen.



10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. In den nachfolgenden Abbildungen sind einige dieser Einflussfaktoren in ihrer zeitlichen Entwicklung und zum Teil in ihrer Beziehung zum Grundstücksmarkt dargestellt.

10.1 Zinsentwicklung 1979 bis 2014

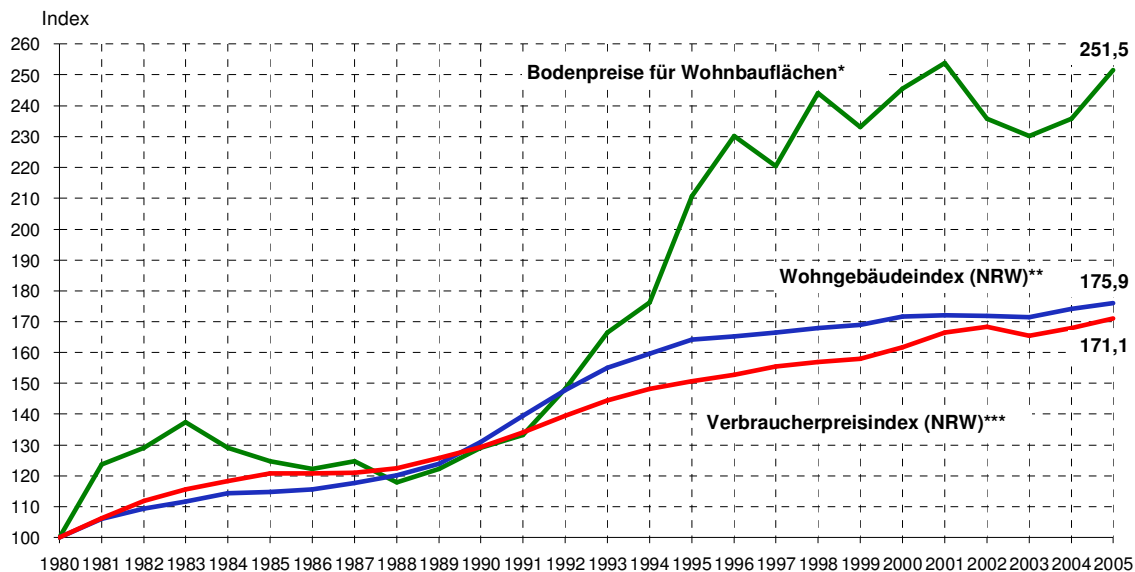


* Quelle: Deutsche Bundesbank

** Der Basiszinssatz gem. DÜG (Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz) wurde durch den Basiszinssatz gem. BGB am 01.01.2002 ersetzt.

10.2 Entwicklung des Grundstücksmarktes

1980 bis 2005

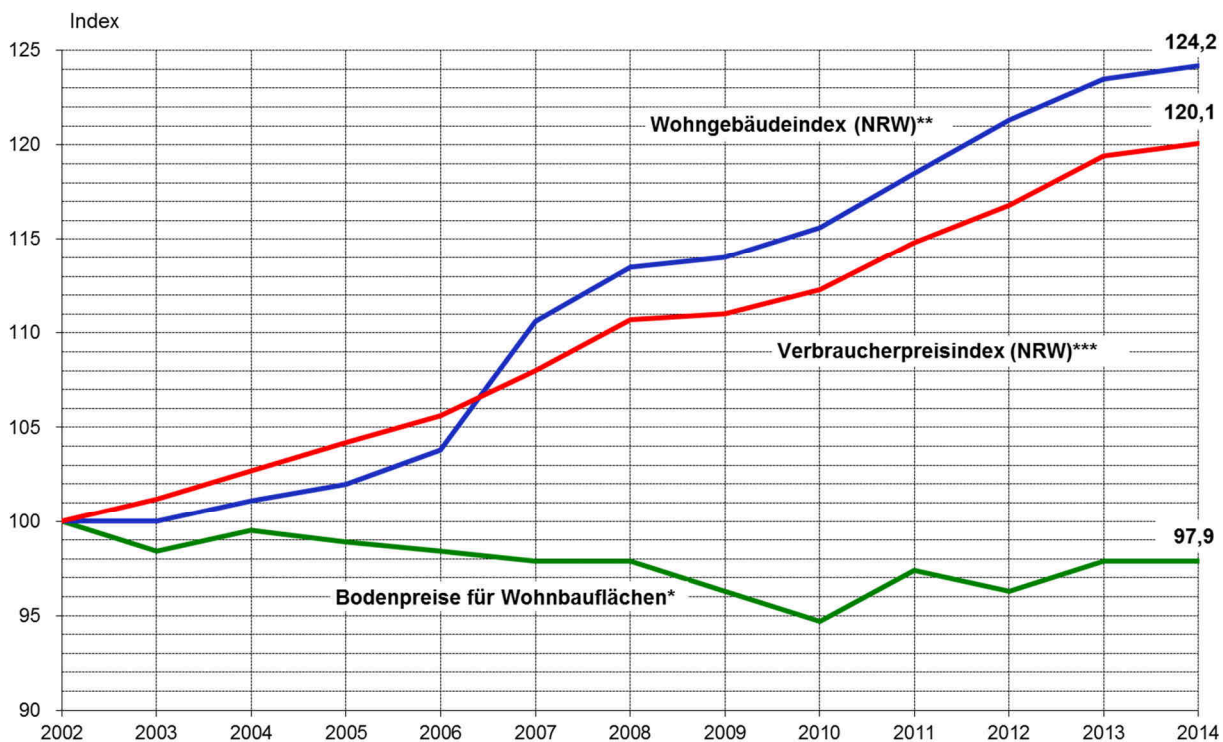


* **beitragspflichtige** Bodenpreise für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise) im Zuständigkeitsgebiet

** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)

*** NRW-Verbraucherpreisindex

2002 bis 2014



* **beitragsfreie** Bodenpreise für Wohnbauflächen individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise im Zuständigkeitsgebiet)

** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)

*** NRW-Verbraucherpreisindex



10.3 Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Verhältnis von ortsfremden bzw. ortsansässigen Erwerbern für die Teilmärkte Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnungseigentum.

Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	57 %	37 %	6 %
Datteln	54 %	28 %	18 %
Haltern am See	76 %	7 %	17 %
Herten	34 %	40 %	26 %
Oer-Erkenschwick	30 %	35 %	35 %
Waltrop	42 %	42 %	16 %
Gesamt	51 %	29 %	20 %

*) Erläuterungen siehe unten

Ein- und Zweifamilienhäuser

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	65 %	27 %	8 %
Datteln	52 %	23 %	25 %
Haltern am See	65 %	9 %	26 %
Herten	57 %	32 %	11 %
Oer-Erkenschwick	60 %	23 %	17 %
Waltrop	58 %	22 %	20 %
Gesamt	60 %	24 %	16 %

*) Erläuterungen siehe unten

Wohnungseigentum

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	69 %	21 %	10 %
Datteln	70 %	16 %	14 %
Haltern am See	71 %	13 %	16 %
Herten	64 %	20 %	16 %
Oer-Erkenschwick	18 %	10 %	72 %
Waltrop	56 %	20 %	24 %
Gesamt	58 %	17 %	25 %

*) Erläuterungen siehe unten

Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop
ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)
ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)
Bochum Datteln Dortmund Herne Recklinghausen Waltrop	Castrop-Rauxel Haltern am See Oer-Erkenschwick Olfen Selm Recklinghausen Waltrop	Datteln Dorsten Dülmen Lüdinghausen Marl Oer-Erkenschwick Olfen Reken	Herne Gelsenkirchen Marl Recklinghausen	Datteln Haltern am See Marl Recklinghausen	Castrop-Rauxel Datteln Dortmund Lünen Olfen Selm
ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)



10.4 Statistische Daten 2014

Stand 31.12.2014	Castrop-Rauxel		Datteln		Haltern am See	
Grundbuchblätter	23.976		11.988		15.511	
Flurstücke	34.089		19.961		24.378	
Flächen	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %
Gebäude - und Freifläche	16.536.019	32,0%	9.587.515	14,5%	13.076.323	8,2%
Betriebsfläche	1.345.082	2,6%	630.703	1,0%	3.316.424	2,1%
Erholungsfläche	2.874.697	5,6%	1.395.314	2,1%	1.647.046	1,0%
Verkehrsfläche	6.234.485	12,1%	4.091.612	6,2%	9.023.951	5,7%
Landwirtschaftliche Fläche	13.969.432	27,0%	33.181.748	50,2%	51.107.751	32,2%
Waldflächen	7.989.404	15,5%	13.770.365	20,8%	69.557.856	43,9%
Wasserfläche	1.967.101	3,8%	3.149.112	4,8%	10.176.537	6,4%
Flächen anderer Nutzung	749.080	1,4%	283.514	0,4%	596.458	0,4%
Gesamtfläche	51.665.300	100%	66.089.883	100%	158.502.346	100%

Stand 31.12.2014	Herten		Oer-Erkenschwick		Waltrop		Gesamt	
Grundbuchblätter	19.874		8.745		11.679		91.773	
Flurstücke	21.792		13.455		17.034		130.709	
Flächen	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %
Gebäude - und Freifläche	12.481.224	33,4%	5.867.290	15,2%	6.877.455	14,6%	64.425.826	16,1%
Betriebsfläche	2.633.972	7,1%	209.557	0,5%	1.284.144	2,7%	9.419.882	2,4%
Erholungsfläche	2.257.436	6,0%	1.047.006	2,7%	1.085.130	2,3%	10.306.629	2,6%
Verkehrsfläche	4.294.062	11,5%	2.555.429	6,6%	3.240.962	6,9%	29.440.501	7,4%
Landwirtschaftliche Fläche	9.142.487	24,5%	10.969.183	28,4%	25.830.493	55,0%	144.201.094	36,1%
Waldflächen	5.249.765	14,1%	17.669.420	45,7%	6.030.814	12,8%	120.267.624	30,1%
Wasserfläche	561.388	1,5%	220.667	0,6%	2.423.940	5,2%	18.498.745	4,6%
Flächen anderer Nutzung	709.314	1,9%	135.148	0,3%	224.805	0,5%	2.698.319	0,7%
Gesamtfläche	37.329.648	100%	38.673.700	100%	46.997.743	100%	399.258.620	100%

10.5 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2014

Stadt	Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop	Gesamt
2000	78.608	37.293	36.776	66.930	30.686	30.406	280.699
2001	78.471	37.210	36.956	66.495	30.516	30.437	280.085
2002	78.510	37.180	37.383	66.098	30.489	30.325	279.985
2003	78.208	36.743	37.585	65.694	30.444	30.268	278.942
2004	77.911	36.652	37.806	65.265	30.341	30.209	278.184
2005	77.780	36.537	37.879	65.070	30.284	30.109	277.659
2006	77.407	36.452	37.953	64.522	30.484	30.002	276.820
2007	77.035	36.193	38.061	64.035	30.538	29.931	275.793
2008	76.563	35.898	38.061	63.464	30.594	29.961	274.541
2009	76.277	35.852	38.029	63.133	30.303	29.905	273.499
2010	75.573	35.627	37.832	62.425	30.433	29.688	271.578
2011	75.226	35.488	37.654	61.987	30.067	29.585	270.007
2012	74.842	35.517	37.600	61.476	29.899	29.486	268.820
2013	74.559	35.366	37.582	61.170	29.794	29.462	267.933
2014	73.663	34.314	37.278	60.624	30.710	28.899	265.488
Veränderung zum Vorjahr	-1,2 %	-3,0 %	-0,8 %	-0,9 %	3,1 %	-1,9 %	-0,9 %
Veränderung in den letzten 5 Jahren	-3,4 %	-4,3 %	-2,0 %	-4,0 %	1,3 %	-3,4 %	-2,9 %
2000 - 2014	-6,3 %	-8,0 %	1,4 %	-9,4 %	0,1 %	-5,0 %	-5,4 %

Quelle: IT NRW (Stand 30.06.2014)

11. Stadtumbaugebiete

In diesem Kapitel werden die Umsatzentwicklungen und Preisverhältnisse in „Stadtumbau-West-Gebieten“ zusammengestellt.

11.1 Herten-Süd

Der Grundstücksmarkt in Herten-Süd Auswertungen der Jahre 2004 - 2010

Objektart	Herten (Gesamt)	Herten-Süd	Anteil
Einwohner	rd. 62.500	rd. 11.500	18%
Anzahl der Kauffälle	3130	451	14%
Umsatz	603,8 Mio. €	80,7 Mio. €	13%

Gewerbliche Bauflächen	21	13	62%
------------------------	----	----	-----

Kauffälle Indiv. Wohnungsbau	249	11	4%
Umsatz Indiv. Wohnungsbau	23,1 Mio. €	0,6 Mio. €	1%
Ø KP Bpl. Indiv. Wohnungsbau	92.500 €	74.000 €	

Kauffälle 1-F-H	1398	157	11%
Umsatz 1-F-H	188,5 Mio. €	24,8 Mio. €	13%
Ø KP 1-F-H Erstverkauf	223.500 €	199.000 €	
Ø KP 1-F-H Weiterverkauf	141.500 €	160.000 €	
Ø KP 1-F-H Zechenhäuser	101.000 €	128.500 €	

Kauffälle M-F-H	171	37	22%
Umsatz Mehrfamilienhäuser	50,1 Mio. €	7,5 Mio. €	15%
Ø KP Mehrfamilienhäuser	293.000 €	203.000 €	

Büro-, Verwalt.- und Geschäftshäuser	73	16	22%
--------------------------------------	----	----	-----

Gewerbe- und Industrieobjekte	33	7	21%
-------------------------------	----	---	-----

Kauffälle ETW	747	61	8%
Umsatz ETW	72,1 Mio. €	5,9 Mio. €	8%
Ø KP Wohnungseigentum	96.500 €	97.000 €	
Ø KP ETW Erstverkauf	174.500 €	126.500 €	
Ø KP ETW Wiederverkauf	105.000 €	110.500 €	
Ø KP ETW Umwandlung	80.500 €	85.500 €	

Käufer ortsansässig	70%	59%	
Käufer umliegende Städte	21%	27%	
Käufer ortsfremd	9%	14%	



12.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstelle **Kreishaus**
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Fax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.boris.nrw.de oder
www.gars.nrw.de/ga-kreis-recklinghausen

Geschäftsführung und Vorbereitung von Wertgutachten

N.N.	Geschäftsführer	
Kretzer, Klaus	stellv. Geschäftsführer	(Zimmer 1.3.10) Tel. (0 23 61) 53-30 76

Vorbereitung von Wertgutachten

Engelkamp, Andreas	Kreisvermessungsamtman	(Zimmer 1.3.09) Tel. (0 23 61) 53-30 77
Wegner, Kathrin	Kreisvermessungsamtsrätin	(Zimmer 1.3.10) Tel. (0 23 61) 53-33 76

Vorbereitung von Wertgutachten, Grundstücksmarktbericht und digitale Medien

Sellinghoff, Wilhelm	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.12) Tel. (0 23 61) 53-33 51
Warmbrunn, Christoph	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.09) Tel. (0 23 61) 53-34 41

Bodenrichtwertauskunft, Bodenrichtwertkarten, Grundstücksmarktberichte

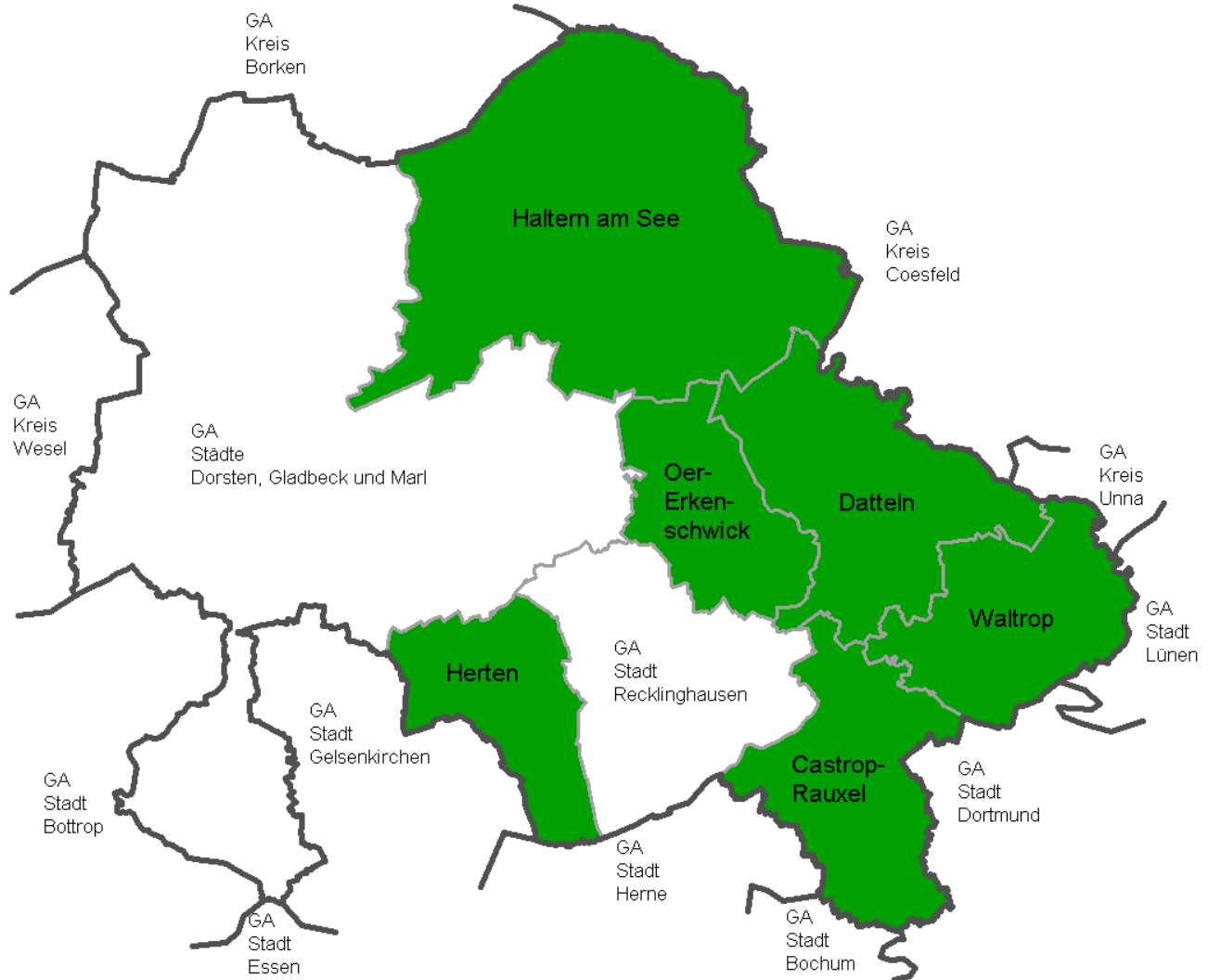
Hoppe, Christian	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.04) Tel. (0 23 61) 53-33 47
Huf, Stephanie	techn. Angestellte	(Zimmer 1.3.04) Tel. (0 23 61) 53-30 47
Schmidt-Steinhoff, Stefanie	techn. Angestellte	(Zimmer 1.3.05) Tel. (0 23 61) 53-30 78



12.3 Zuständigkeitsgebiet

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop



■ Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

GA = Gutachterausschuss



12.4 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Stadt Bochum

Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum
Tel.: 0234/910-3830
Fax: 0234/910-1981
gutachterausschuss@bochum.de

Städte Dorsten, Gladbeck und Marl

Halterner Straße 28
46284 Dorsten
Tel.: 02362/66-5080
Fax: 02362/66-5762
gutachterausschuss@dorsten.de

Stadt Dortmund

Märkische Straße 24-26
44141 Dortmund
Tel.: 0231/50-22626
Fax: 0231/50-26658
gutachterausschuss@stadtdo.de

Stadt Gelsenkirchen

Rathaus Gelsenkirchen-Buer
45875 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169-4283
Fax: 0209/169-4816
gutachterausschuss@gelsenkirchen.de

Stadt Herne

Richard-Wagner-Straße 10
44651 Herne
Tel.: 02323/16-4633
Fax: 02323/16-12334639
gutachterausschuss@herne.de

Stadt Lünen

Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
Tel.: 02306/104-1548
Fax: 02306/104-1490
gutachterausschuss@luenen.de

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/50-2449
Fax: 02361/50-2454
gutachterausschuss@recklinghausen.de

Kreis Borken

Burloer Straße 93
46325 Borken
Tel. 02861/82-2447
Fax: 02861/82-2712448
gutachterausschuss@kreis-borken.de

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-6810
Fax : 02541/18-6899
gutachterausschuss@kreis-coesfeld.de

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303/27-1068
Fax: 02303/27-1496
Gutachterausschuss@kreis-unna.de

12.5 Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2640
Fax: 0211/475-2900
oga@brd.nrw.de

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW
(GAVO NRW) vom 23.03.2004
in der aktuell gültigen Fassung

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 02361/53-3047
Telefax: 02361/53-3338
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.boris.nrw.de oder
www.gars.nrw.de/ga-kreis-recklinghausen

An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Antragsteller: _____

Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Ich beantrage gegen Rechnung (Gebührenbescheid) Auskunft aus der Kaufpreissammlung:

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger*) *) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Gemeinde, Straße, Hausnummer) _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

aus folgenden Gründen befaßt: _____

Ich stelle hiermit gem. § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____
- Wohnungs- bzw. Teileigentum _____

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil): _____

Grundstücksgröße von _____ m² bis _____ m²

Baujahr oder Baujahrsspanne: _____ Anzahl der Wohneinheiten: _____

Wohnfläche von _____ m² bis _____ m² Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____

Weitere Merkmale: _____

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW (s. nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 in der aktuell gültigen Fassung

§ 10

Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Be-

gründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Hinweis zu § 10 Abs. 3: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **und** Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

Auszug aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010

Tarifstelle **7.3 Daten der Grundstückswertermittlung**

7.3.1.2 Kaufpreissammlung

a) Preisauskunft nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW

- einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise

Gebühr: 120 €

- je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis

Gebühr: 8 €

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.
Antrag stattgeben - ablehnen.

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am _____

Namenszeichen

Antrag abgelehnt am _____

Namenszeichen

Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens

Sie erreichen uns unter:

Telefon: (0 23 61) 53-30 47
Telefax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.boris.nrw.de oder www.gars.nrw.de/ga-kreis-recklinghausen

Geschäftszeichen: 62.5 G _____

An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Bitte beachten !!!

Beziehen Sie Ihre Angaben auf den
Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages.

Erstellung eines Wertgutachtens

über das Grundstück/Erbaurecht/Wohnungseigentum/sonstiges Recht

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung/Straße, Haus-Nr.

Antragsteller (bei Bevollmächtigung bitte Vollmacht beifügen)

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____

Der Antragsteller ist: Eigentümer/Erbauberechtigter
 Inhaber anderer Rechte/Pflichtteilsberechtigter
 Behörde/Gericht

Das/Die Wertgutachten wird/werden in ___ facher Ausfertigung benötigt.
(3 Ausfertigungen des Wertgutachtens sind in den Gebühren enthalten, jede weitere Ausfertigung kostet pro Seite € 1,00)

Wertermittlungsstichtag

Auf welchen Zeitpunkt soll sich das Gutachten beziehen?

- auf den Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss
 auf einen früheren Zeitpunkt, welchen? _____
 auf mehrere Zeitpunkte, welche? _____

Wer verschafft dem Gutachterausschuss den Zugang zu den Räumen des Hauses?

- Antragsteller
 Wenn nicht Antragsteller _____
Name, Anschrift, Telefon

Wer trägt die Gebühren für die Erstellung des Wertgutachtens?

- Antragsteller
 wenn nicht Antragsteller _____
Unterschrift, Name, Anschrift

Bitte wenden !!!

Zweck des Gutachtens *)	
Das Gutachten wird benötigt für:	
<input type="checkbox"/> Kaufverhandlung	<input type="checkbox"/> Regelung des Zugewinnausgleichs
<input type="checkbox"/> Finanzierung	<input type="checkbox"/> Feststellung des Pflichtteilsanspruches
<input type="checkbox"/> steuerliche Zwecke	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Erbauseinandersetzung/Erbregelung	
Gegenstand der Wertermittlung	
Das Gutachten soll sich beziehen auf:	
<input type="checkbox"/> das ganze Grundstück (Grund und Boden sowie bauliche Anlagen)	
<input type="checkbox"/> eine Teilfläche des Grundstücks, welche? _____	
<input type="checkbox"/> die baulichen Anlagen, welche? _____	
<input type="checkbox"/> auf ein Recht am Grundstück, welches? _____	
Rechte und Lasten am Grundstück *) (Verträge bitte in Kopie beifügen)	
<input type="checkbox"/> Wegerechte, welche? _____	
<input type="checkbox"/> Leitungsrechte, welche? _____	
<input type="checkbox"/> Wohnungsrechte, welche? _____	
Name und Alter des Rechtsnehmers: _____	
<input type="checkbox"/> Nießbrauchrecht _____	
Name und Alter des Rechtsnehmers: _____	
<input type="checkbox"/> Baulasten, welche? _____	
<input type="checkbox"/> sonstige Rechte _____	
Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer ist, ist gemäß § 193 Baugesetzbuch eine Abschrift des Gutachtens dem Eigentümer zu übersenden.	
Datum:	
Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten (Vollmacht beifügen)	

*) Die Beantwortung der Fragen ist zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich, sie ist jedoch dienlich und nützlich. Es wird daher gebeten auch diese Fragen zu beantworten.

Mieten / Energieausweis

Geschäftszeichen: 62.5 G

An den
 Gutachterausschuss für Grundstückswerte
 im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
 Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
 Kurt-Schumacher-Allee 1
 45657 Recklinghausen

Bitte beachten Sie:

- a) Ihre Angaben sind auf den **Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages** zu beziehen!
- b) die Angaben sind **für jede Wohnung und jedes Gewerbe einzeln** anzugeben!
- c) die **Mieten sind pro Monat** anzugeben!

Bewertungsobjekt:

Gebäudeart (Wohnhaus, Garage, Werkstatt u.a.)	Bezeichnung der Wohnung bzw. des Gewerbebetriebes (z.B. Etage, Lage etc.)	Wohn-/ Nutz- fläche m ²	Miete (ohne Betriebs- bzw. Neben- kosten) €	Bemerkungen (Abschluss und Laufzeit der Mieten)

Energieausweis nach der Energieeinsparverordnung in der zurzeit gültigen Fassung

Liegt ein Energieausweis vor? Ja Nein

Bedarfsausweis Verbrauchsausweis

Wie hoch ist der Bedarfs- bzw. Verbrauchswert? kwh pro m² und Jahr

Datum und Unterschrift:

Auszug - Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW vom 05.07.2010

7 Amthche Grundstückswertermittlung

Nach diesen Tarifstellen sind die nach dem BauGB und der GAVO NRW beschriebenen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen - mit Ausnahme der Sachverständigenleistungen nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) - abzurechnen.

7.1 Gutachten

a) Gutachten über

- den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken,
- die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und anderer Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NRW)
- die Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB

Gebühr: 100 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1

b) Gutachten über

- Miet- und Pachtwerte (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW)
- Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG

Gebühr: 1.500 bis 3.000 Euro

c) Obergutachten des Oberen Gutachterausschusses

Gebühr: 150 Prozent der Gebühren nach den Buchstaben a bzw. b

Die Gebühren für Gutachten zu unterschiedlichen Wertermittlungsstichtagen sind separat für jeden Stichtag zu ermitteln.

7.1.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln.

a) Wert bis 1 Mio. Euro

Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1.000 Euro

b) Wert über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro

Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2.000 Euro

c) Wert über 10 Mio. bis 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7.000 Euro

d) Wert über 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47.000 Euro

Ergänzende Regelung:

Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 Abs. 4 BauGB abgegolten.

7.1.2 Zuschläge

Zuschläge wegen erhöhten Aufwands,

a) insgesamt bis 400 Euro, wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.

b) insgesamt bis 800 Euro, wenn besondere wertrelevante öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbau-recht) zu berücksichtigen sind.

c) insgesamt bis 1.200 Euro, wenn Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.

d) insgesamt bis 1.600 Euro für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.

Die Zuschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.

7.1.3 Abschläge

Abschläge wegen verminderten Aufwands,

- a) bis 500 Euro, wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind.
- b) bis 500 Euro je zusätzlicher Wertermittlung bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.
- c) 50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1, bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.

Die Abschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.

7.1.4 Wiederverwendung von Gutachten

Wird ein zu einem früheren Zeitpunkt von einem Gutachterausschuss erstelltes Gutachten von diesem aktualisiert oder ergänzt und können bereits erbrachte Leistungen verwendet werden, so sind diese bei der Gebührensatzung angemessen zu berücksichtigen. Die Gebührenermäßigung ist zu begründen.

Hinweis:

Die oben angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Castrop-Rauxel

Stand: 01.01.2015

Herausgegeben durch die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales, Europaplatz, 44575 Castrop-Rauxel
Tel. 02305/106-2475, Fax 02305/106-2299, E-Mail soziales@castrop-rauxel.de
Internet www.castrop-rauxel.de,

in Zusammenarbeit erstellt mit (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen der Städte Bochum und Castrop-Rauxel, Saladin-Schmidt-Str. 5, 44789 Bochum, Tel. 0234/93740-0
- DMB Mieterbund Dortmund e.V. - Mieterschutzverein -, Obere Münsterstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/34222
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Tel. 02361/53-3047
- Haus & Grund Eigentümerverschein Castrop-Rauxel e.V., Wittener Str. 56, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/42757
- Haus- und Grundeigentümerverschein Castrop-Rauxel und Umgebung e.V., Glückaufstr. 64, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/2801
- Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. Kampstr. 4, 44137 Dortmund, Tel. 0231/557656-0

ERLÄUTERUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Castrop-Rauxel. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels gelten ab dem 01.01.2015 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte –ortsübliche Mieten – gemäß § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Mietspiegel hat eine Laufzeit bis zum **31.12.2015**.

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Castrop-Rauxel neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung – typische Wohnung der jeweiligen Altersklasse bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen – auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (vormals Anlage 3 zu § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung). Dies sind im Wesentlichen Grundsteuern, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heizung- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Diese Betriebskosten können nur dann erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind.

In der ortsüblichen Miete sind die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

2. ERLÄUTERUNG ZUR MIETWERTTABELLE

Wohnungsgröße

Die Mietwerttabelle der Stadt Castrop-Rauxel geht von einer Normalgröße von 50 qm bis 100 qm aus. Je nach Wohnungsgröße können Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Altersklassen

Durch die Gruppe I bis VIII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst.

Weisen Wohnungen der Gruppe I das Merkmal „mit Heizung und Bad/WC“ nicht auf, ist ein Abschlag vorzunehmen.

Isolierverglasung

In den Mietspannen der Wohnungen ab Gruppe II c - mit Ausnahme der Gruppe IV - ist bereits berücksichtigt, dass diese Wohnungen grundsätzlich Isolierverglasung besitzen. Bei fehlender Isolierverglasung kann ein Abschlag von 0,15 €/qm vorgenommen werden.

Modernisierung („Gruppe IV“)

a) Vollmodernisierung

Eine Modernisierung liegt vor, wenn

- ab 1980 eine Zentral- oder Etagenheizung (Therme oder Heizkessel) oder asbestfreie witterungsgeführte Nachtspeichergeräte mit Aufladeregelung in allen Räumen (im Bad Schnellheizer) eingebaut wurde,
- die Wohnung mit Thermofenstern (Isolierverglasung) ausgestattet ist,
- ab 1980 ein Bad erstmals eingebaut oder erneuert wurde (einschließlich Wandfliesen);

Wenn das Bad vor 1980 modernisiert wurde, ist ein Abschlag von bis zu 0,13 €, wenn das Bad nach 1990 modernisiert wurde, ist ein Zuschlag von bis zu 0,13 € gerechtfertigt.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

b) Teilmodernisierung

Bei einer minderen Modernisierung sind Abschläge bis zur Höhe von 0,34 € (einschließlich des unter Punkt a) genannten Abschlages von 0,13 € für das Bad) möglich.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

Lage der Wohnungen

• Einfache Wohnlage

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinflusst wird (z.B. durch Lärm, Staub und Geruchsbelästigung).

• Mittlere Wohnlage

Bei der mittleren Wohnlage, die auch als normale Wohnlage bezeichnet werden kann, handelt es sich um Wohnlagen ohne besondere Vor- und Nachteile. Die meisten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes liegen in normalen Wohnlagen. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

• Gute Wohnlage

Die guten Wohnlagen sind durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit teilweise ein- bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger oder verkehrsgünstiger Grünlage gekennzeichnet.

3. MIETWERTTABELLE

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

Gruppe I

Wohnungen in Gebäuden, die bis 1948 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	3,63 - 4,11	4,03 - 4,56	4,43 - 5,01
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe II

Wohnungen in Gebäuden, die von 1949 - 1960 bezugsfertig wurden

a) ohne Heizung, ohne Bad/ WC in der Wohnung	2,57 - 3,04	2,80 - 3,32	3,07 - 3,64
b) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung ohne Bad	2,91 - 3,39	3,16 - 3,69	3,43 - 4,01
c) mit Heizung und Bad/WC	4,02 - 4,48	4,40 - 4,90	4,79 - 5,34

Gruppe III

Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1971 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,39 - 4,80	4,75 - 5,20	5,18 - 5,67
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe IV

Modernisierte Wohnungen in Gebäuden, die bis 1971 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,82 - 5,30	5,26 - 5,79	5,70 - 6,28
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe V

Wohnungen in Gebäuden, die von 1972 - 1982 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,60 - 5,08	5,06 - 5,59	5,52 - 6,10
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VI

Wohnungen in Gebäuden, die von 1983 - 1996 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	5,23 - 5,75	5,76 - 6,28	6,27 - 6,79
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VII

Wohnungen in Gebäuden, die von 1997 - 2007 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	5,69 - 6,43	6,19 - 6,99	6,69 - 7,55
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VIII

Wohnungen in Gebäuden, die von 2008 - 2014 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	5,99 - 6,73	6,49 - 7,29	6,99 - 7,85
------------------------	-------------	-------------	-------------

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in Datteln

Stand 01.01.2005 für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2006

Bitte beachten Sie: Ein aktueller Mietspiegel für die Stadt Datteln existiert nicht. Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, den Mietspiegel fortzuschreiben, da die Stadt Datteln im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Kosten einsparen muss und das Erstellen eines Mietspiegels eine freiwillige Leistung ist.

Erstellt von der Stadtverwaltung Datteln, Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

unter Mitwirkung von:

- Haus- und Grund Ostvest e.V., Lohstraße 4, 45711 Datteln
- Deutscher Mieterbund – Mieterverein für Recklinghausen Stadt- und Landkreis e.V., Castroper Straße 15, 45665 Recklinghausen
- Mieterschutzbund e.V., Kaiserwall 37, 45657 Recklinghausen
- Mieterverein Bochum und Umgebung e.V., Brückstraße 59, 44787 Bochum

Der Mietspiegel ist dort kostenlos erhältlich.

Allgemeines

Der Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum soll als Orientierungshilfe dienen, die den Mietparteien die eigenverantwortliche Vereinbarung der Miethöhe erleichtert. Der Nachweis der ortsüblichen Miete kann jedoch auch in anderer Weise erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf sogenannte ortsübliche Entgelte im Sinne von § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

1) Ausstattungsklassen und Bezugsfertigkeit

Die Wohnungen werden nach der Ausstattung in folgende Klassen unterteilt:

- A) Entfällt, da kaum noch vorhanden
- B) Wohnungen ohne Bad, ohne Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- C) Wohnungen mit Bad oder Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- D) Wohnungen mit Bad, Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung, überwiegend Isolierverglasung. Bei Fehlen eines Ausstattungsmerkmals ist ein Abschlag in Höhe von 0,60 €/m² vorzunehmen.

2) Einstufung in den genannten Gruppen

Zur Einstufung in die unter 1) genannten Gruppen ist zunächst grundsätzlich das Jahr der Bezugsfertigkeit maßgeblich. Für Altbauwohnungen, die modernisiert wurden, ist die Gruppe II zugrunde zu legen, sofern die Wohnungen durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen - gegenüber dem Ursprungsbaujahr - (nicht durch Instandsetzungsarbeiten) wesentlich verbessert wurden.

Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

- Heizungseinbau
- Verbesserung der sanitären Ausstattung
- Einbau höherwertiger Fenster
- Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektro-Steigleitung)
- Die tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken und Fußböden)
- Zentrale Warmwasserversorgung in Küche und Bad

3) Wohnlagen

Die Lage der meisten Wohnungen im Bereich der Stadt Datteln kann man als mittlere Wohnlage bezeichnen. Bei besonderer Beeinträchtigung der mittleren Wohnlage z.B. durch ungünstige Anbindung an das

Verkehrsnetz, Geräusch- und Geruchsbelästigung, ungünstige Infrastruktur, kann ein Abschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € vorgenommen werden.

Bei besonderen Vorteilen der Wohnung wie z.B. offene, aufgelockerte Bebauung, gute Infrastruktur, ruhige Wohnlage kann ein Aufschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € angesetzt werden.

4) Wohnungsgrößen

Die Mietwerttabelle unterscheidet drei Größenklassen. Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

5) Grundmiete und Betriebskosten

In der Miete sind folgende Kosten des Vermieters enthalten:

Abschreibung

Verwaltungskosten

Instandhaltungskosten (Ausnahme: Schönheits- und Kleinreparaturen)

Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BVO) bzw. des § 2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in der derzeit gültigen Fassung. Diese können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Zu den Betriebskosten zählen im Einzelnen:

- Grundsteuer (laufende öff. Lasten des Grundstücks)
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich der Messungen nach dem Bundesemissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen
- Kosten des Betriebs der zentralen Wasserversorgung
- Kosten des Betriebs maschineller Personen- und Lastenaufzüge
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage (oder der mit einem privaten Breitbandkabelnetz verbundenen Verteileranlage)
- Kosten der maschinellen Wascheinrichtung
- Kosten der Dachrinnenreinigung

Nach § 556 BGB können für die Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe vereinbart werden. Über die Vorauszahlungen der Betriebskosten ist jährlich abzurechnen.

6) Fortschreibung des Mietspiegels

Der Mietspiegel wird zum 31.12.2006 überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

7) Mietwerttabellen

Die Mietwerttabellen enthalten Richtwerte je m² Wohnfläche. Es handelt sich um die oberen und unteren Grenzen der ermittelten Preisspannen. Die Werte gehen von einer mittleren Wohnlage aus.

Ausstattungsstufe B				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs- fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	1,94-2,30	1,84-2,15	1,64-1,89
Mittelwert		2,12	2,00	1,77
III	1949-1965	2,35-2,86	2,15-2,35	2,05-2,25
Mittelwert		2,61	2,25	2,15

Ausstattungsstufe C				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs- fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	2,35-2,91	2,05-2,97	1,94-2,81
Mittelwert		2,63	2,51	2,38
III	1949-1965	2,86-3,12	2,61-2,97	2,35-2,66
Mittelwert		2,99	2,79	2,51

Ausstattungsstufe D				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs- fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	2,86-3,48	2,91-3,48	2,45-3,32
Mittelwert		3,17	3,20	2,89
II	Mod. Altbau	4,09-4,60	4,09-4,60	3,48-4,35
Mittelwert		4,35	4,35	3,92
III	1949-1965	3,37-4,14	3,07-4,35	2,91-3,53
Mittelwert		3,76	3,71	3,22
IV	1966-1971	4,29-4,60	3,58-4,29	3,58-4,29
Mittelwert		4,45	3,94	3,94
V	1972-1980	4,09-5,11	4,35-5,11	4,09-4,60
Mittelwert		4,60	4,73	4,35
VI	1981-1990	4,60-5,22	4,55-5,11	4,35-4,70
Mittelwert		4,91	4,83	4,53
VII	ab 1990	5,11-6,14	5,11-5,88	5,11-5,62
Mittelwert		5,63	5,50	5,37

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Haltern am See

gültig ab 01.09.2014

Der Mietspiegel wurde aufgestellt durch:

Haus- und Grundeigentümergeverein Haltern e.V.

Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen-Stadt – und Landkreis e.V.

Stadt Haltern am See – FB für Infrastruktur u. Wirtschaftsförderung -

Gebührenfrei

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung

ERLÄUTERUNG

ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet von Haltern am See. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf den 01.01.2010 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte – ortsüblichen Mieten – gemäß § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Zum Begriff „ortsübliche Miete“ in Haltern am See

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Haltern am See neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; das sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25.11.2003, geändert am 03.05.2012.

Die Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart und gesetzlich zugelassen sind.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnung können mietbeeinflussend sein.

Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung, bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc. Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnungen durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Altersklasse

Durch die Gruppen I -VII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter des Gebäudes die Miete beeinflusst.

Bei Wohnungen in Gebäuden, die im Grenzbereich der Altersklassen liegen, ist eine Angleichung an die Mietwerte der höheren oder minderen Klassen möglich.

Bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden der Altersklasse II ist die Gruppe III heranzuziehen.

Eine Eingruppierung in diese Kategorie ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn die Wohnung durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen (nicht durch Instandsetzungsmaßnahmen!) wesentlich verbessert wurde.

Eine Wohnung ist nur dann modernisiert, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat. Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehenden beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Warmwasserversorgung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrosteigleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken, Fußböden).

Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersklasse des Hauses liegt vor, wenn unter wesentlichem Bauaufwand die Wohnung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird.

Die Wohnungen aller Altersklassen sind mit Bad und Heizung ausgestattet.

Normale Wohnlage

Bei der normalen Wohnlage handelt es sich um eine Lage ohne besondere Vor- oder Nachteile. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes.

Gute Wohnlage

Die gute Wohnlage ist durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit überwiegend ein- und zweigeschossiger Bauweise in ruhiger durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff „Grundrissgestaltung“ wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur vom anderen Raum aus betreten werden können, ob einzelne Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen.

Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die tatsächlich vorhandene Wohnfläche (siehe §§ 42 – 44 II. BV in Verbindung mit §§ 2-5 der Verordnung über die Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung –WoFlV vom 25. November 2003)) ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Haltern am See werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen unter 50 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis 5% und bei größeren Wohnungen ab 100 m² ein entsprechender Abschlag möglich.

Gebäudetyp

Der Mietspiegel bezieht sich grundsätzlich auf Wohnungen im Geschosswohnungsbau ab zwei Wohneinheiten.

Bei vermieteten Zweifamilienhäusern ist ein Zuschlag auf den entsprechenden Wert der Mietwerttabelle von bis zu 5 %, bei Einfamilienhäusern ein solcher von bis zu 10 % möglich.

Bei Wohnungen mit alleiniger Gartennutzung ist ein Zuschlag von bis zu 3% möglich.

Maßgebliche Gesetze:

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 2002, zuletzt geändert am 20. April 2013.

BetrKV – Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25. November 2003, geändert am 03. Mai 2012

WoFlV Wohnflächenverordnung — Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003

Auskünfte erteilen:

Haus- und Grundeigentümerverein Haltern e.V.

Lipper Weg 16, 45770 Marl, Tel.: 02365/42205

Sprechstunden: montags bis donnerstags nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten in Haltern am See: Gaststätte „Reismann´s“, Gaststiege 2,
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr

**Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen
Stadt- und Landkreis e.V.**

Castroper Str. 13, 45665 Recklinghausen

Tel.: 02361/498911, Fax: 02361/1061797

Sprechzeiten: montags und donnerstags 15-18 Uhr
mittwochs 9-12 Uhr

Stadt Haltern am See

FB für Infrastruktur u. Wirtschaftsförderung

Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364/933-0

Sprechzeiten = Öffnungszeiten der Verwaltung

Mietwerttabelle in €/m²

Gruppe	Altersklasse	Mietwert in normaler Wohnlage €/m²		Mietwert in guter Wohnlage €/m²	
I	Wohnungen in modernisiertem Altbau, die bis 31.12.1947 bezugsfertig wurden	5,25	5,76	5,36	5,84
		Mittelwert	5,51	Mittelwert	5,60
II	Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 - 1960 bezugsfertig wurden	5,01	5,49	5,38	5,86
		Mittelwert	5,25	Mittelwert	5,62
III	Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1969 bezugsfertig wurden	5,33	5,96	5,71	6,34
		Mittelwert	5,65	Mittelwert	6,03
IV	Wohnungen in Gebäuden, die von 1970 - 1980 bezugsfertig wurden	5,76	6,39	6,13	6,76
		Mittelwert	6,08	Mittelwert	6,45
V	Wohnungen in Gebäuden, die von 1981 - 1990 bezugsfertig wurden	6,94	7,63	7,31	8,00
		Mittelwert	7,29	Mittelwert	7,65
VI	Wohnungen in Gebäuden, die von 1991 - 2000 bezugsfertig wurden	7,15	7,84	7,52	8,00
		Mittelwert	7,50	Mittelwert	7,65
VII	Wohnungen in Gebäuden, die von 2001 - 2010 bezugsfertig wurden	7,47	8,52	7,84	8,89
		Mittelwert	7,99	Mittelwert	8,37
VIII	Wohnungen in Gebäuden, die ab 2011 bezugsfertig wurden	7,87	8,92	8,24	9,29
		Mittelwert	8,39	Mittelwert	8,77

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Herten 2013/2014

Veröffentlichung: November 2012

Herausgeber: Stadt Herten, Der Bürgermeister,
Familie, Jugend und Soziales, Tel. (0 23 66) 303-0

Internetadresse: www.herten.de, Rubrik Bürgerservice

An der Erstellung haben mitgewirkt:

- **Arbeitsgemeinschaft Wohnungswirtschaft**
Grenzstr. 181, 45881 Gelsenkirchen
Tel.: (02 09) 8 21 90
- **Mieterschutzbund e.V.**
Kunibertstr. 34, 45657 Recklinghausen
Tel.: (0 23 61) 40 64 70
office@mieterschutzbund.de www.mieterschutzbund.de
- **Deutscher Mieterbund**
Castroper Str. 13, 45655 Recklinghausen
Tel.: (0 23 61) 49 89 11
info@mieterverein-recklinghausen.de
- **Haus- und Grundeigentümergeverein Recklinghausen e.V.**
Am Lohtor 11, 45657 Recklinghausen
Tel.: (0 23 61) 22 65 7
HAUSundGRUND-RE@t-online.de
- **Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Buer–Horst–Westerholt e.V.**
Maelostr. 9, 45894 Gelsenkirchen
Tel.: (02 09) 30 96 6
www.@haus-und-grund-buer.de

1. Verfahren

Der Mietspiegel gibt das Preisbild der ortsüblichen Vergleichsmiete typischer freifinanzierter Wohnungen (nicht gewerblich genutzter Räume) im Stadtgebiet Herten wieder. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren. Der Mietspiegel wird von den Beteiligten alle 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Ortsübliche Miete in Herten

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Herten neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind: Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, Mietausfallwagnis. Nicht enthalten sind die Betriebskosten gem. § 2 Betriebskostenverordnung.

Das sind:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen.
- Kosten des Betriebs von zentralen Warmwasseranlagen oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen

- Kosten des Betriebs des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege, Kosten der Allgemeinbeleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage
- Kosten der maschinellen Wascheinrichtung

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist. Ferner sind die Kosten für die vertraglich vereinbarten Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarten Kleinreparaturen nicht enthalten.

3. Erläuterungen zur Mietrichtwerttabelle

3.1 Allgemein

Durch die Gruppen 1 bis 10 der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr, modernisierte Bauten der jeweiligen Baujahre) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst. Die Tabellenwerte sind durchschnittliche Mieten für typische Wohnungen der jeweiligen Altersklasse. Grundlage sind die festgestellten Mittelwerte der genannten Datenerhebung. Abweichungen vom Mittelwert müssen begründet werden.

Wohnungen des betreuten Wohnens / Service-Wohnungen sind in diesem Mietspiegel nicht erfasst. Hier ist die Miete individuell auszuhandeln.

3.2 Ausstattung

Bei den ermittelten Werten ist davon auszugehen, dass die Wohnungen einen durchschnittlichen Zustand aufweisen und dass angemessener Nebenraum (Keller/Abstellraum) dazugehört. Hinsichtlich der Ausstattung enthält die Mietpreis-Tabelle die Ausstattungsklasse:

- Abgeschlossene Wohnung, mit Heizung und Bad/WC, isolierverglaste Fenster.

Maßgeblich für die Einordnung in die jeweilige Ausstattungsklasse ist ausschließlich die Ausstattung, die der Vermieter geschaffen oder bezahlt hat.

3.3 Modernisierung

Der Mietspiegel weist für umfassend modernisierte Wohnungen der Baualtersklassen bis 1947 (Gruppe 2), 1948-1960 (Gruppe 4) und 1961-1970 (Gruppe 6) eigene Werte aus.

Eine Wohnung ist nur dann modernisiert, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat.

Zur Modernisierung gehört zur Grundausstattung gemäß der Mietwerttabelle zusätzlich ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrostößeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken, Fußböden).

3.4 Zu- bzw. Abschläge auf Mietrichtwerte

Gebäudetyp

Der Mietspiegel bezieht sich grundsätzlich auf Wohnungen im Geschosswohnungsbau ab zwei Wohneinheiten. Bei vermieteten, freistehenden Einfamilienhäusern ist ein Zuschlag auf den entsprechenden Wert der Mietwerttabelle von bis zu 10 % möglich.

Appartement – Grundrissgestaltung

Durch den Begriff „Grundrissgestaltung“ wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, dass bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von

anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnlage

Die Mietwerte in der Tabelle beziehen sich auf eine normale Wohnlage, die für den überaus größten Teil des Stadtgebietes gegeben ist. Abweichungen zur normalen Wohnlage, z.B. bei guten oder einfachen Wohnlagen, bewirken Zu- bzw. Abschläge bei den Mietwerten, die mit +/-10 % beziffert werden können. Die unten aufgeführten Kriterien müssen überwiegend erfüllt werden.

Gute Wohnlagen liegen vor bei: Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung überwiegend ein- bis zweigeschossige Bauweise, und guter Durchgrünung, günstiger Verkehrslage ohne Durchgangsverkehr, guten Einkaufsmöglichkeiten und günstigen Verbindungen zum öffentlichen Nahverkehr.

Einfache Wohnlage ist gegeben bei: Wohnungen in Lagen ohne wesentliche Begrünung, Beeinträchtigung des Wohnens durch Gewerbe, Verkehr, Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung oder erhebliche Entfernungen zu den öffentlichen Nahverkehrsmitteln bzw. zu Einkaufsmöglichkeiten.

Mietrichtwerte

in Euro je Quadratmeter Wohnfläche

ohne Betriebskosten für Herten in normaler Wohnlage

Bau-Gruppe	Baujahr	Spannen Mittelwert
1	bis 1947	3,20 - 3,53 3,38
2	bis 1947 modernisiert	3,96 - 4,40 4,18
3	1948-1960	3,96 - 4,40 4,18
4	1948-1960 modernisiert	4,60 - 5,07 4,84
5	1961-1970	4,35 - 4,78 4,57
6	1961-1970 modernisiert	4,67 - 5,49 5,08
7	1971-1980	4,97 - 5,51 5,24
8	1981-1990	5,17 - 5,70 5,44
9	1991-2000	6,06 - 6,71 6,38
10	ab 2001	6,64 - 7,36 7,00

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Oer-Erkenschwick

Stand: 01. Januar 2015

Erstellt durch die Stadt Oer-Erkenschwick - Produktbereich 23 -
unter Beteiligung
des Haus- und Grundeigentümergebietes Recklinghausen e. V.,
des Mieterschutzbundes e. V. Recklinghausen
und des Deutschen Mieterbundes Mieterverein für Recklinghausen e. V.

- Diese Broschüre wird von der Stadt Oer-Erkenschwick zur Verfügung gestellt. -

Erläuterungen

Allgemeines

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Der Mietspiegel hat eine voraussichtliche Laufzeit von 2 Jahre, d.h. bis zum **31.12.2016**. Er wird von den Beteiligten vor Ablauf der 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Oer-Erkenschwick

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Oer-Erkenschwick neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung = BetrKV) vom 25. November 2003 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebes zentraler Heizungsanlagen einschl. Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (oder zentraler Brennstoffverbrennungsanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen)
- Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage (oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten)
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebes des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebes der Gemeinschafts-Antennenanlage (oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage)

- Kosten des Betriebes der Einrichtung für die Wäschepflege
- Sonstige Betriebskosten i. S. § 1 BetrKV, die von den o.g. Punkten nicht erfasst wurden

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Durch die Gruppen I bis X der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst.

Bei modernisierten Altbauwohnungen (bis Baujahr 1947) ist die Gruppe II und bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 bis 1960 bezugsfertig wurden, ist die Gruppe III Buchst. c) heranzuziehen.

Eine Wohnung ist **nur dann modernisiert**, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand **wesentlich und nachhaltig** verbessert hat.

Zur Modernisierung gehört zur Grundausrüstung gem. der Mietwerttabelle **zusätzlich** ein Bündel der nachstehenden beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

Verbesserung der Heizung durch Modernisierung der Heizungsanlage, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (zum Beispiel Verstärkung der Elektrosteigeleitungen in Gebäude), Wärme- und Schallschutz, teilweise Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (zum Beispiel Decken, Fußböden) sowie Neugestaltung und Neuausbau der Hausflure und Treppenaufgänge.

Lage der Wohnungen

- **Einfache Wohnlage**

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinträchtigt wird.

- **Normale Wohnlage**

Bei dieser Wohnlage handelt es sich um eine Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile.

Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes. Die Wohngebiete sind meist in mehrgeschossiger Bauweise mit mittlerer Verdichtung bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

- **Gute Wohnlage**

Die guten Wohnlagen sind durch aufgelockerte Bebauung mit ein- bis zweigeschossiger Bauweise in ruhiger, durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnungen können mietbeeinflussend sein.

Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung gegenüber normaler Ofenheizung (z.B. Kachelofenwärmeluftheizung, Einzelkörper mit Gas- oder Ölanschluss), bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc..

Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnung durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Grund- und Sonderausstattung sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht werden.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff "Grundrissgestaltung" wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellfläche haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Oer-Erkenschwick werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen unter 45 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis zu 5 % und bei großen Wohnungen ab 100 m² ein entsprechender Abschlag möglich.

Sonderegelungen

Der Mietspiegel ist ausgerichtet auf Wohnungen in Mehr- (mindestens Zwei-)familienhäusern. Für Einfamilienhäuser kann ein angemessener Zuschlag erhoben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind typische Zechenhäuser.

Für die Alleinnutzung eines Gartens kann ein Zuschlag zur Miete berechnet werden. Der Zuschlag beträgt höchstens 5 % des Mietpreises.

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

Gruppe I**Wohnungen in Gebäuden, die bis zum 31.12.1947 bezugsfertig wurden**

a) ohne Heizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus	1,92 - 2,12	2,02 - 2,27	2,12 - 2,52
b) ohne Heizung, ohne Bad, WC in der Wohnung	2,12 - 2,37	2,17 - 2,47	2,37 - 2,93
c) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,42 - 2,78	2,68 - 2,93	2,93 - 3,38
d) mit Heizung und Bad/WC	3,28 - 3,48	3,48 - 3,84	3,84 - 4,19

Gruppe II**Wohnungen in modernisierten Altbauten (siehe Erläuterungen zur Mietwerttabelle)**

a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung (zuzüglich Bündel aus Modernisierungsmaßnahmen)	3,52 - 4,03	3,88 - 4,49	4,28 - 4,90
--	-------------	-------------	-------------

Gruppe III**Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 - 1960 bezugsfertig wurden**

a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,80 - 3,32	3,11 - 3,62	3,47 - 4,18
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	3,57 - 4,18	4,08 - 4,59	4,49 - 5,00
c) modernisiert (siehe Erläuterungen zur Mietwerttabelle)	4,22 - 4,64	4,64 - 5,05	4,94 - 5,66

Gruppe IV**Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1969 bezugsfertig wurden**

a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	3,60 - 4,12	3,66 - 4,27	3,91 - 4,53
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,22 - 4,64	4,64 - 5,15	4,94 - 5,66

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

Gruppe V**Wohnungen in Gebäuden, die von 1970 - 1980 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,84 - 5,36	5,25 - 5,87	5,77 - 6,54
--	-------------	-------------	-------------

Gruppe VI**Wohnungen in Gebäuden, die von 1981 - 1990 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	5,20 - 5,51	5,62 - 6,08	6,14 - 6,66
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VII**Wohnungen in Gebäuden, die von 1991 - 1996 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	5,62 - 6,24	6,14 - 6,66	6,97 - 7,49
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VIII**Wohnungen in Gebäuden, die von 1997 - 2003 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	6,14 - 6,71	6,71 - 7,18	7,18 - 7,75
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe IX**Wohnungen in Gebäuden, die ab 2004 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	6,66 - 6,86	6,86 - 7,49	7,49 - 8,11
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe X**Wohnungen in Gebäuden, die ab 2010 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	6,97 - 7,18	7,18 - 7,80	7,80 - 8,42
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in Waltrop

Für die Stadt Waltrop gibt es derzeit keinen gültigen Mietspiegel.

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Kosten eingespart werden müssen und es sich bei dem Mietspiegel um eine freiwillige Leistung der Städte handelt, wird die Stadt Waltrop in nächster Zeit keinen neuen Mietspiegel erstellen.

Fragen zum Thema Mietspiegel können Ihnen die Sachbearbeiter für Wohnungswesen der Stadtverwaltung Waltrop beantworten.

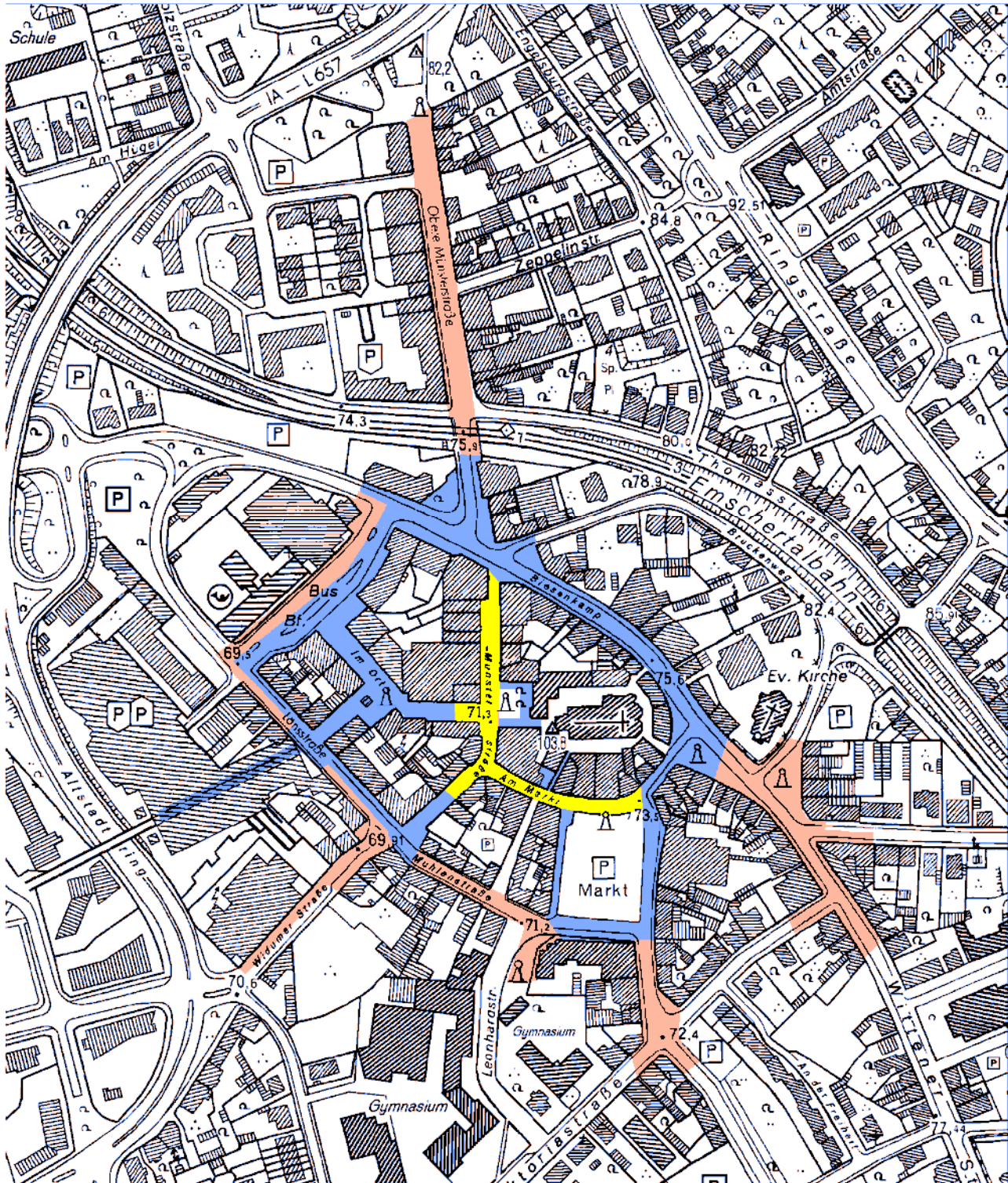
Geschäftslagen in Castrop-Rauxel

1a-Lagen

1b-Lagen

2er-Lagen

Stand 30.06.2005



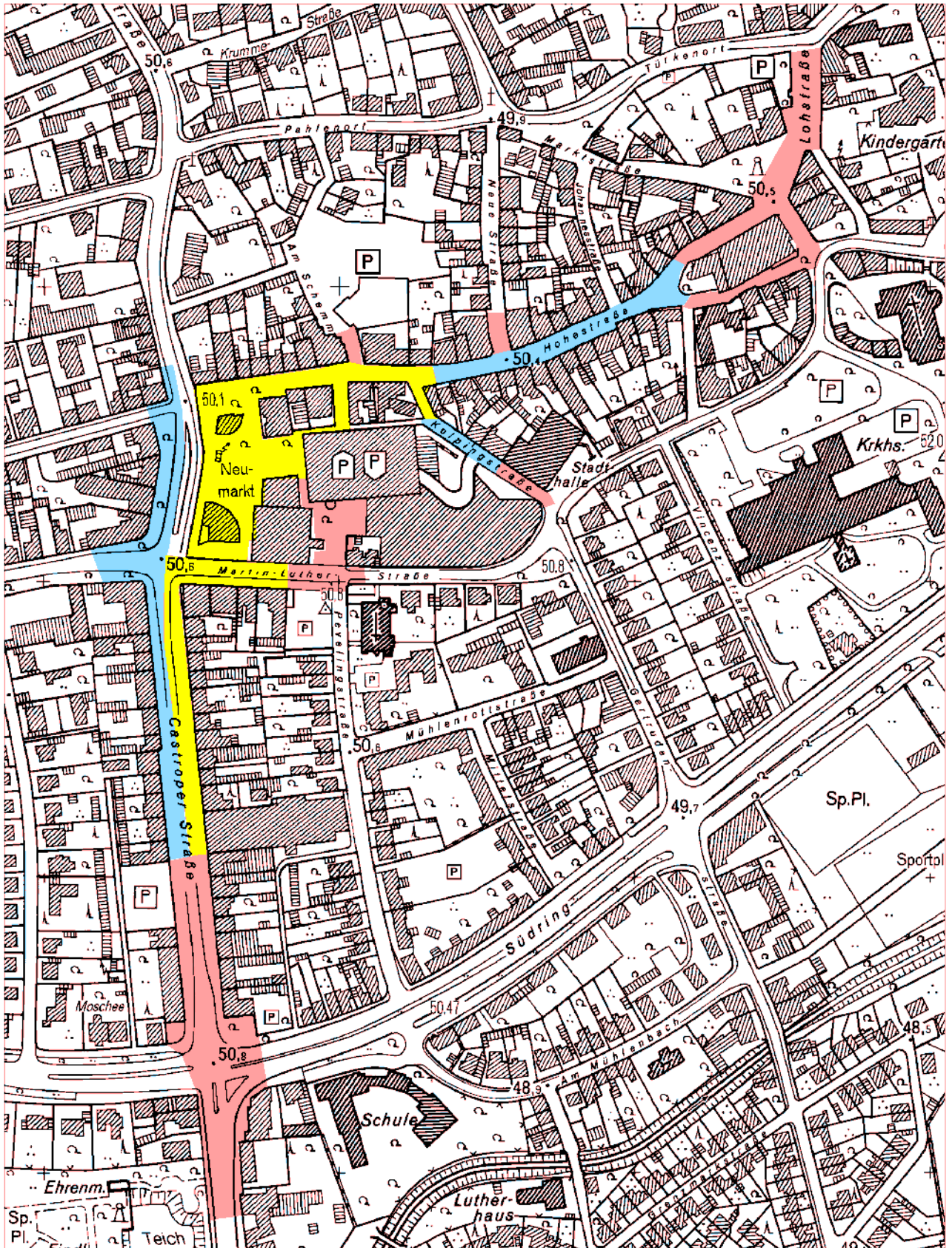
Geschäftslagen in Datteln

1a-Lagen

1b-Lagen

2-Lagen

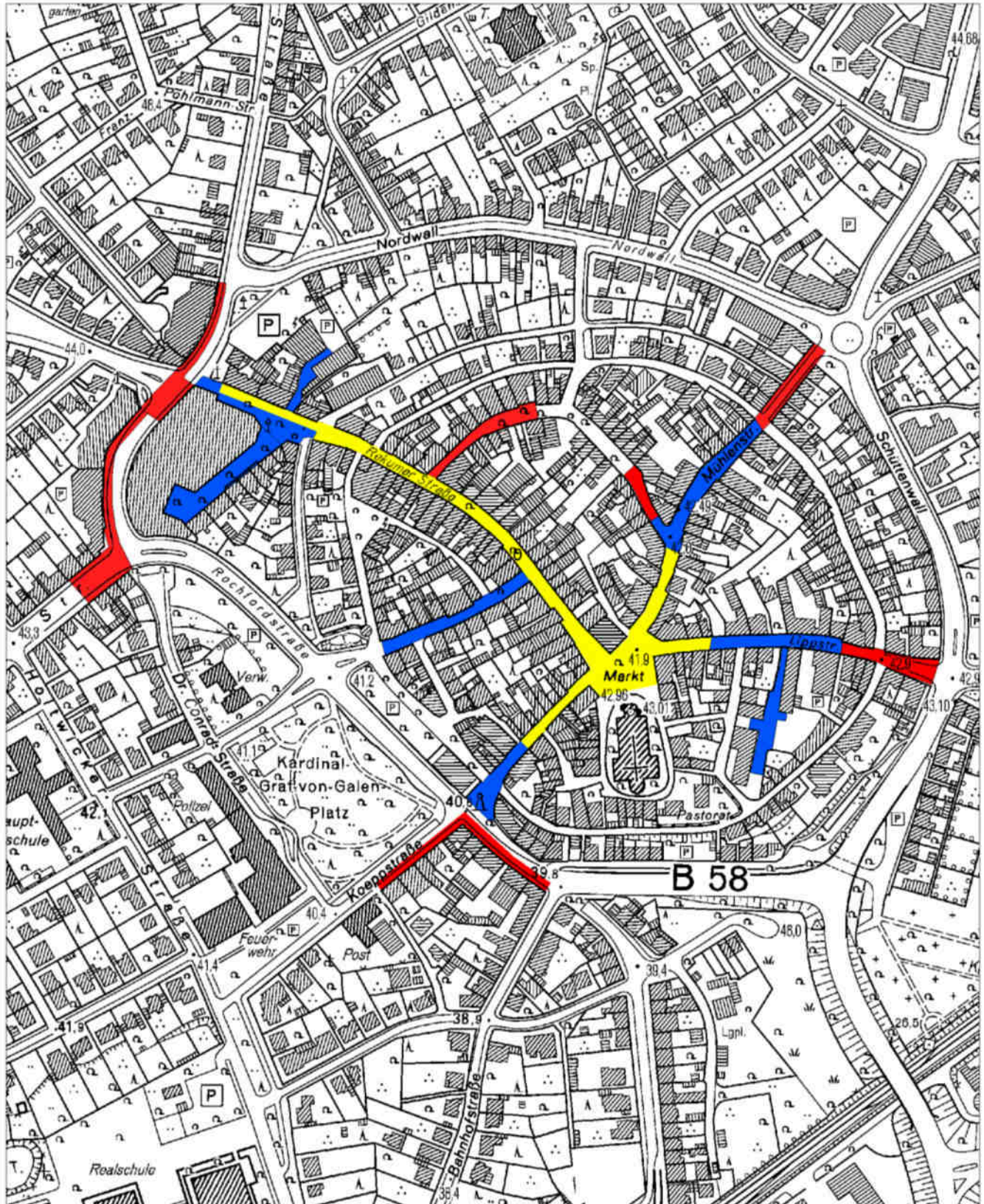
Stand 30.06.2003



Geschäftslagen in Haltern am See

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

Stand 30.06.2009



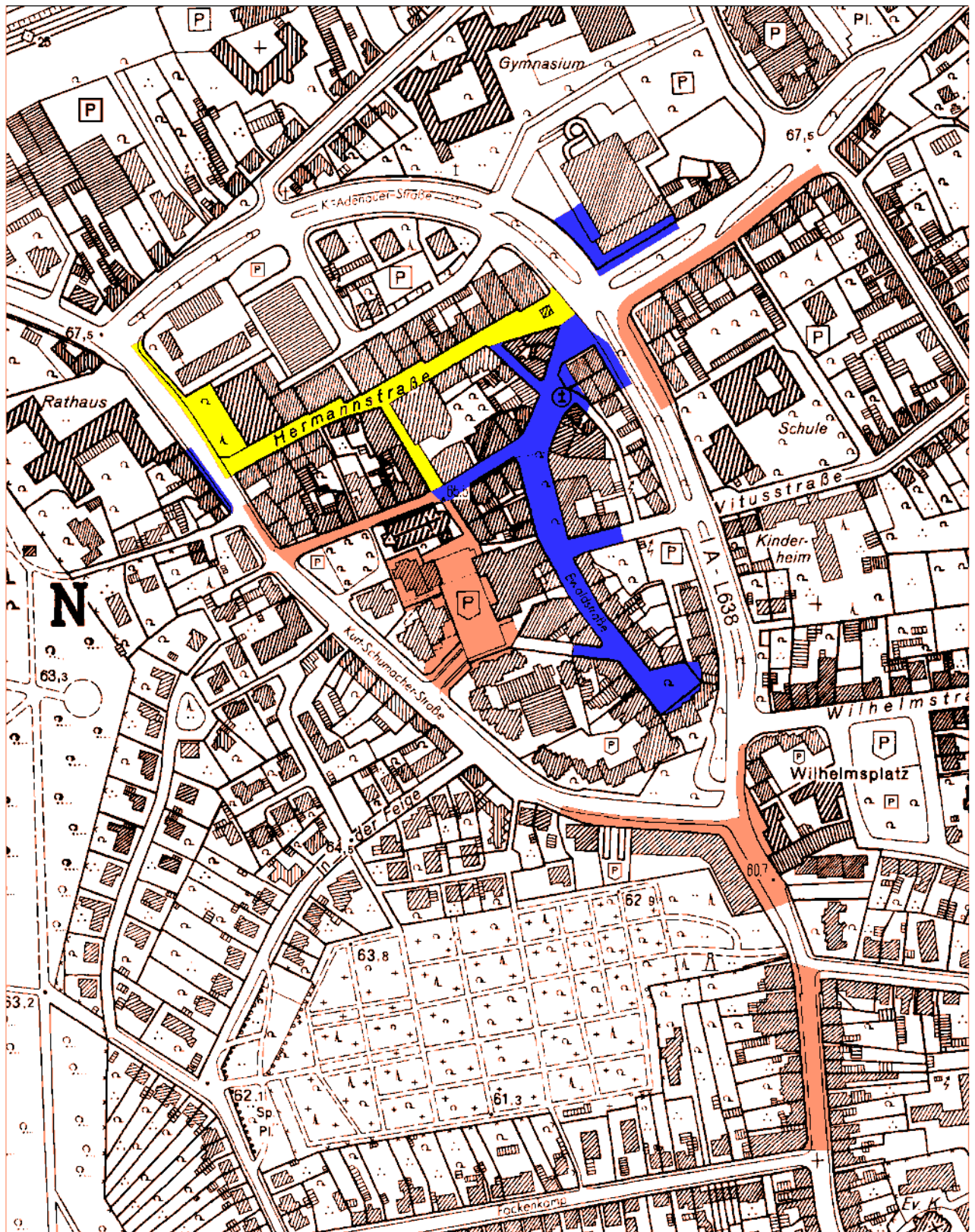
Geschäftslagen in Herten

1a-Lagen

1b-Lagen

2er-Lagen

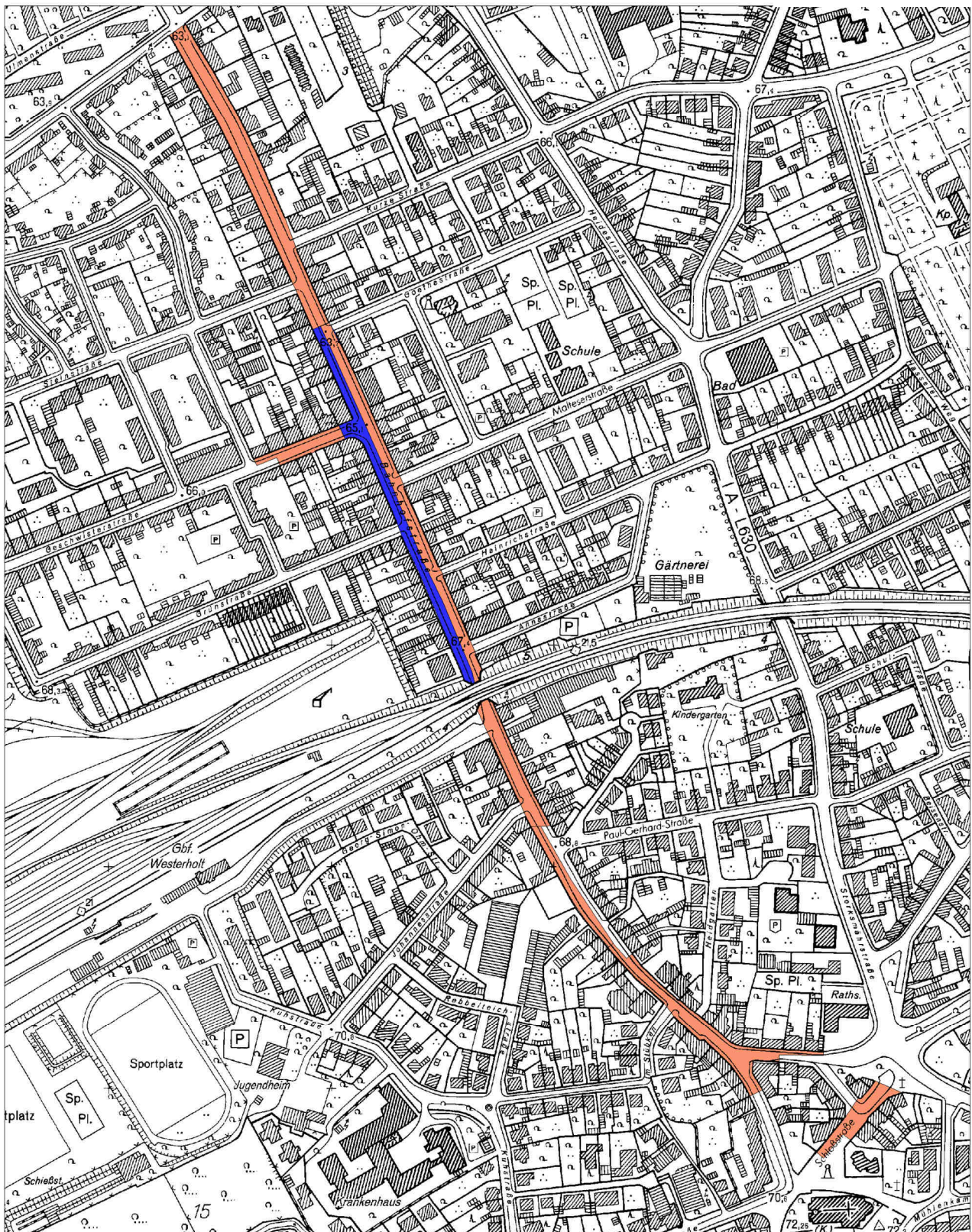
Stand 30.06.2006



Geschäftslagen in Herten - Westerholt

1b-Lagen 2er-Lagen

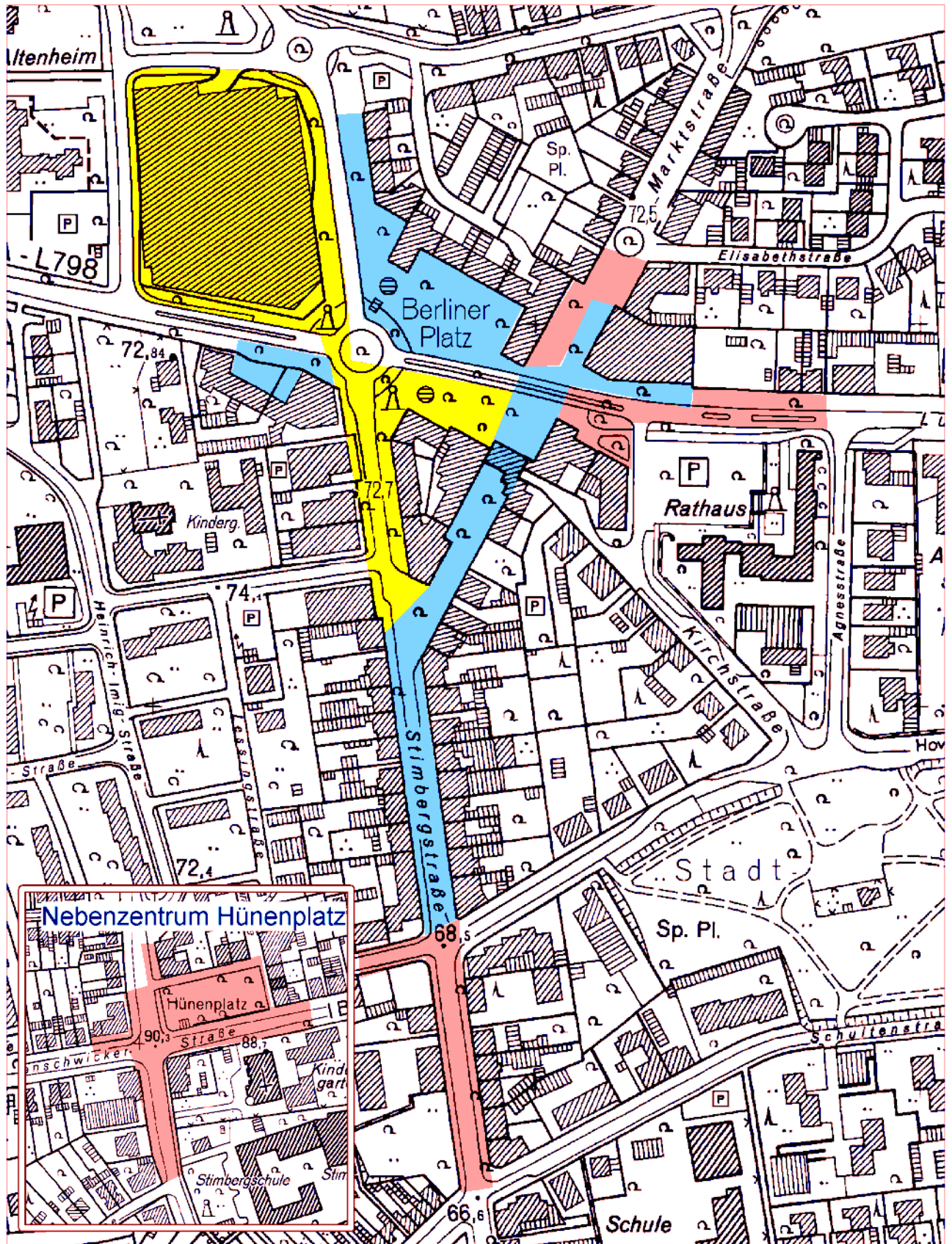
Stand 30.06.2006



Geschäftslagen in Oer-Erkenschwick

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

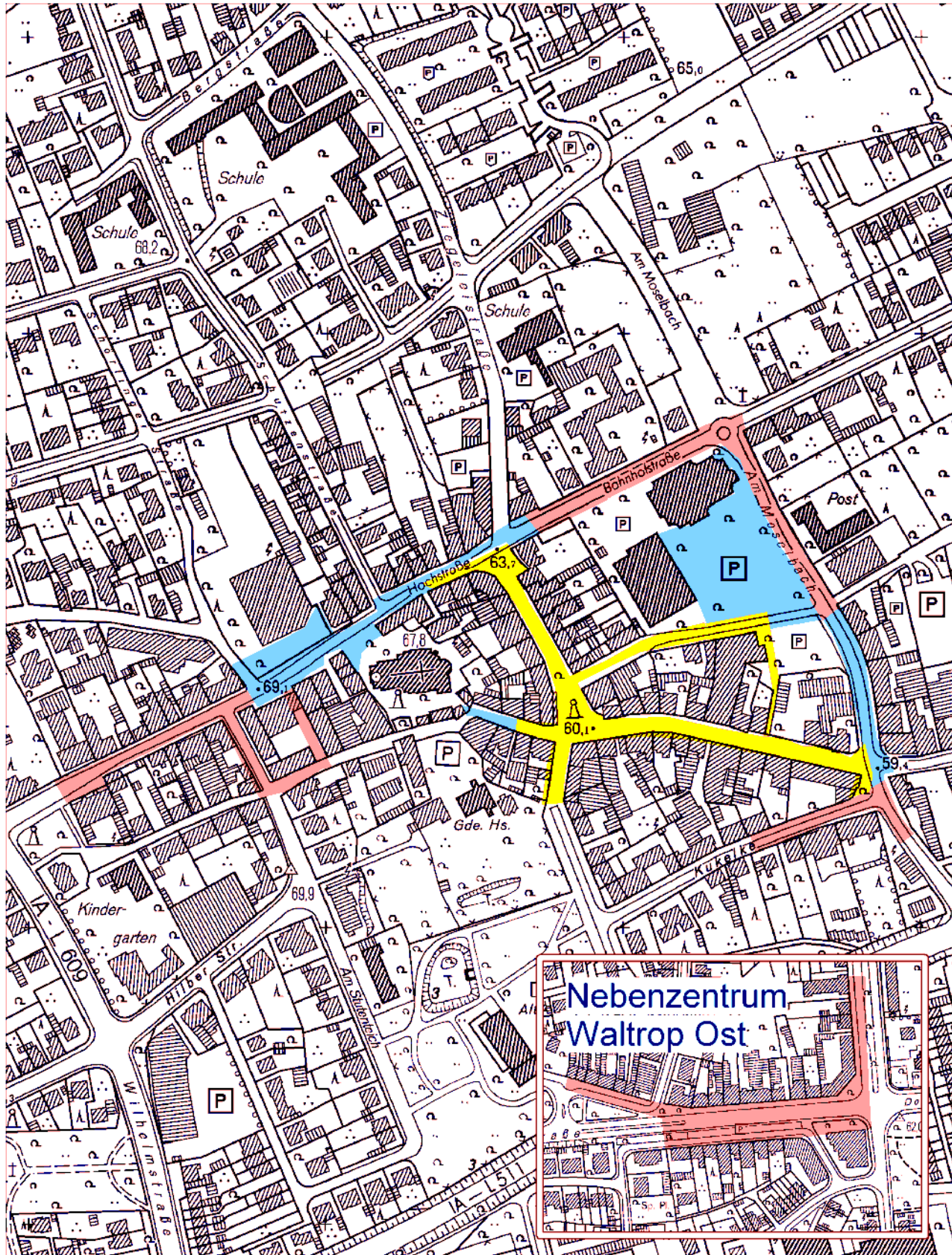
Stand 30.06.2003



Geschäftslagen in Waltrop

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

Stand 30.06.2003



Informationen zu BORISplus.NRW

Die Bodenrichtwerte sowie ausgewählte Informationen des Grundstücksmarktberichtes, die Bodenwertübersicht und die Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.boris.nrw.de

Auf der Startseite erhalten Sie eine Übersicht über alle Produkte von BORISplus.NRW, u.a. auch die Bodenrichtwerte.

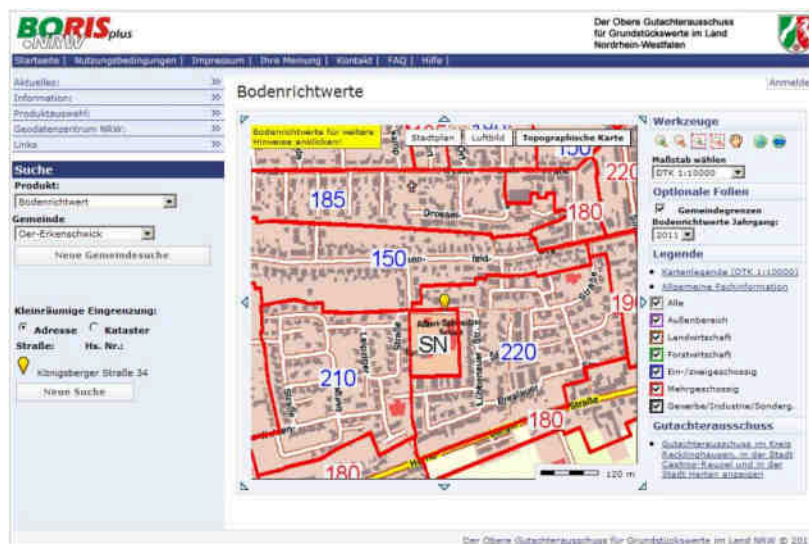
BORISplus.NRW Bodenrichtwerte-Details

Das Drucken der Bodenrichtwerte ist kostenpflichtig und erfordert eine Registrierung!

>> Ausdruck Bodenrichtwert erzeugen

örtliche Fachinformationen anzeigen

Lage und Wert	
Gemeinde	Oer-Erkenschwick
Ortsteil	Groß-Erkenschwick
Bodenrichtwertnummer	248
Bodenrichtwert	220 €/m²
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2011
Bodenrichtwertkennung	zonal
Beschreibende Merkmale	
Basiskarte - Bezeichnung	DGK 5
Beitragszustand	ebfrei nach BauGB und KAG
Nutzungsart	WR
Geschosszahl	II
Tiefe	30 m



BORISplus.NRW ist eine Plattform, die zur Optimierung der Markttransparenz durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, GEObasis NRW eingerichtet worden ist.

Die grundlegenden Geoinformationen (Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte) werden somit an zentraler Stelle in BORISplus.NRW flächendeckend für alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Des Weiteren gehören zum Angebot von BORISplus.NRW Bodenwertübersichten sowie eine Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Mit Einführung der BORISplus.NRW Version 2.0 Mitte März 2011 wurde die Voraussetzung geschaffen, zukünftig Immobilienrichtwerte und Immobilienpreisübersichten zu veröffentlichen.

Die Einsicht in die Bodenrichtwerte, in die Bodenwertübersichten und in die allgemeinen Informationen der Grundstücksmarktberichte ist kostenlos. Zusätzlich können registrierte Kunden gegen eine Gebühr weitere Daten, wie z.B. einen aufbereiteten Ausdruck des Bodenrichtwertes oder die für die Wertermittlung erforderlichen Daten einsehen und herunterladen.

Die Allgemeine Preisauskunft (Beispiel siehe nächste Seite) gibt anhand einfacher zu wählender Kriterien einen groben Überblick über das Preisniveau. Die Grundinformation ist kostenfrei. Gegen eine Gebühr wird eine anonymisierte Kaufpreisliste zur Verfügung gestellt. Die Allgemeine Preisauskunft ersetzt weder eine Auskunft nach §10 GAVO noch bildet sie eine Grundlage für eine Verkehrswertermittlung.

Als weiteren Service von BORISplus.NRW werden die Bodenrichtwerte auch georeferenziert in digitaler Form vorgehalten. Diese Daten werden zu Beginn eines jeden Jahres aktualisiert. Interessierte Nutzer können an dem Datensatz BoRi.xls ein Lizenzrecht erwerben und die Daten für eigene gewerbliche Zwecke nutzen.

Beispiel der Allgemeinen Preisauskunft

Wählen Sie „Allgemeine Preisauskunft“

Geben Sie die gewünschte Gemeinde an

Nun können Sie eine Objektart wählen und die Suche eingrenzen

Wählen Sie nun „Preis berechnen“ um die Auswertung zu starten

Hier finden Sie die Ergebnisse der Auswertung

Nun haben Sie die Möglichkeit sich die Einzeltabelle mit den wichtigen Informationen zu den einzelnen Kauffällen als PDF Dokument herunterzuladen. Dieser Vorgang ist gebührenpflichtig.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
gutachterausschuss@kreis-rh.de

Ausgabe aus BORISplus NRW
Diese Ausgabe ist gebührenpflichtig und kostet 20,00 €. Sie unterliegt den von Ihnen akzeptierten Nutzungsbedingungen.

Sie haben eine Allgemeine Preisauskunft mit Kaufpreisliste mit folgenden Angaben abgerufen:

Suchkriterium	Suchanfrage	Abweichende Suchkriterien
Gemeinde	Castrop-Rauxel	
Objektart	Eigenwohnhäuser	
Objektstatus	Castrop-Rauxel	
Objektgruppe	Weiterverkauf	
Wohnlage	alle	
Ausstattung	alle	
Baujahr	1980	1980 - 1990
Wohnfläche (m²)	95	99 - 101
Anzahl der Wohneinheiten	alle	

Der Abruf ergibt folgendes Ergebnis:
Auf Grund Ihrer Angaben und der Suchkriterien wurden 12 Kaufpreise aus den Jahren 2006 - 2008 gefunden.
Die Stichprobe umfasst Eigentumswohnungen mit:
- Wohnfläche von 75 bis 95 m² (Mittelwert 85 m²)
- Baujahr von 1980 bis 1995 (Mittelwert 1988).
Der mittlere Kaufpreis beträgt 1345 €/m² mit einer Streuung von +/- 16 %.
An Hand der gewählten Parameter ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von ca. 114000 €.

Liste der Kauffälle:

Lfd. Nr.	Jahr	Gemeinde	Gebiet	Wohnlageklasse	Kaufpreis €/m² inkl. Wfl.	Ausstattungs-kategorie	Baujahr	Wohnfläche	Anzahl der Wohneinheiten	Bodenrichtwertnummer	Bodenrichtwert	Bemerkung
1	2007	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	gut	958	gehoben	1985	96	2			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
2	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1047	mittel	1982	85	21			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
3	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1147	mittel	1986	75	6			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
4	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1201	mittel	1983	90	9			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
5	2008	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1343	mittel	1995	82	18			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
6	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1359	gehoben	1982	78	3			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
7	2007	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1412	mittel	1986	84	3			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
8	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1422	gehoben	1980	78	6			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
9	2008	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1480	mittel	1982	88	8			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
10	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1470	gehoben	1983	83	9			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
11	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1653	mittel	1981	90	8			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte
12	2008	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	gut	1864	gehoben	1996	95	6			Kaufpreis #/m² inkl. Sondernutzungsrechte

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

www.boris.nrw.de

www.gars.nrw.de/ga-kreis-recklinghausen

